

Bildung und Soziales

Aufgaben und Themen des Fachbereichs



Herausforderungen der Zukunft im Fachbereich Bildung und Soziales	4
Vision, strategische Ziele und Handlungsmaximen im Fachbereich	8
Aufbauorganisation	10
Team BM2	12
Gremien	12
Personal	14
Finanzen	16
Strategische Sozialplanung	22
Abteilung Kinderbetreuung Ulm (KIBU)	26
Einführung	26
Bildung, Betreuung und Erziehung	29
Kindertagesstättenbedarfsplanung	31
Finanzierung der Kinderbetreuung	32
Modellprojekte	33
Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (KITA)	34
Einführung	34
Pädagogisches Profil	36
Sozialraumorientierung, Vernetzung, Kooperation	40
Abteilung Bildung und Sport (BS)	42
Einführung	42
Bildungsbüro	44
Schulen in Ulm	47
Sport und Bäder	54
Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau	57
Stiftungen	57
Naturkundliches Bildungszentrum	58
Abteilung Soziales (SO)	60
Einführung	60
Zentrale Verwaltung	62
Sozialraumorientierung	64
Angebote und Leistungen in den Sozialräumen	66
Zentrale Angebote und Leistungen	78
Jobcenter Ulm (JC)	86
Einführung	86
Aufgaben des Jobcenters	87
Zuständigkeiten der Träger	88
Ziele und Handlungsfelder	88
Leistungen	88
Jobcenter und Sozialraumorientierung	89



Herausforderungen der Zukunft

im Fachbereich Bildung und Soziales

Die zukünftigen Herausforderungen für unser gesellschaftliches Zusammenleben sind vielfältig und in weiten Teilen schwer vorhersehbar. Bereits in den vergangenen Jahren war die Entwicklung von einer hohen Dynamik und vielfältigen Einflussfaktoren von außen geprägt. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Zentrale Stichworte sind dabei wirtschaftliche und soziale Effekte in Folge der Globalisierung, Migration, die technologische Veränderung aller Lebensbereiche und der demografische Wandel. Bereits 2030 werden Ulmerinnen und Ulmer über 50 Jahre in der Mehrheit sein und es wird 50 Prozent mehr Pflegebedürftige geben. Zu erwarten sind mehr Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen und mit Behinderung. Gleichzeitig sind immer mehr ältere Menschen bei guter Gesundheit, fit und voller Tatkraft. Krieg und wirtschaftliche Not in anderen Teilen der Welt führen weiterhin zu Fluchtbewegungen. Unabhängig davon steigt durch Zuzug aus dem In- und Ausland in unsere starke Wirtschaftsregion, die schon heute dringend Arbeitskräfte benötigt, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne internationale Wurzeln. Dies alles wird die Stadtteile und Quartiere in unserer Stadt in unterschiedlicher Form stark verändern.

Intensiv beschäftigen wir uns daher mit der **Frage, was die Stadtgesellschaft im 21. Jahrhundert zusammenhält**. Wie gelingt es uns - in einer immer vielfältigeren und von individuellen, mitunter ganz unterschiedlichen Lebensentwürfen

geprägten Gesellschaft mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur - friedlich, tolerant und demokratisch in einem Gemeinwesen zusammenzuleben?

Die genannten **demografischen, sozialstrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen zeigen sich dort**, wo die Menschen wohnen, arbeiten und zusammenleben, also **in den Städten und insbesondere in den Quartieren**. Der Fachbereich Bildung und Soziales nimmt diese Herausforderung gerne an und entwickelt seine Leistungspalette in den unterschiedlichen Themenfeldern sowie seine Arbeitsorganisation konsequent weiter, damit möglichst alle Menschen in Ulm auch in Zukunft in der Lage sein werden, ihr Leben weitestgehend eigenverantwortlich zu gestalten. Dabei zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, **dass der präventiven Arbeit an den „richtigen“ Stellen eine zentrale Bedeutung zukommt** - diesen Weg wollen wir weiterverfolgen.

Präventive Arbeit, die frühzeitig ansetzt, konnte in vielen Arbeitsfeldern etabliert werden. Dazu zählen der Hausbesuch mit der Babytasche oder bei Seniorinnen und Senioren, die frühkindliche (Sprach-) Bildung in Kindertagesstätten und die schulische Nachmittagsbetreuung, die Einrichtung von Kinder- und Familienzentren mit sogenannten „fallunspezifischen Hilfen“ in der Jugend- und Sozialarbeit, die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch eine frühzeitige Beratung oder der Aufbau von Quartierstreffs und die intensive Stärkung der Zusammenarbeit aller im Sozialraum

tätigen Akteure inklusive des bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere im Bereich der Flüchtlingsarbeit wurde durch den Einsatz unzähliger Freiwilliger viel präventive Arbeit übernommen. Diese Ansätze gilt es auch in Zukunft zu sichern und wirkungsorientiert auszubauen, denn vieles ist noch modellhaft und punktuell.

Dort, wo es gelingt, rechtzeitig, bevor ein Familiensystem oder eine Einzelperson nachhaltig aus der Balance kommt, zu unterstützen, können häufig aufwändige, kostenintensive und für die Betroffenen mitunter stigmatisierende Hilfen vermieden werden.

Doch wie erreichen wir die Menschen rechtzeitig? Zunächst einmal, in dem wir versuchen **frühzeitig mit ihnen in Kontakt zu kommen - ganz persönlich, analog und vor Ort, aber zunehmend auch digital**. In der Fachdiskussion herrscht darüber Einigkeit, dass beides auf Dauer notwendig sein wird. Und ich bin der Überzeugung, **dass wir zunehmend den Kontakt im Sozialraum**, an den Orten, an denen sich die Menschen im Alltag bewegen und ihre Dinge erledigen, **intensivieren müssen**.

Das verändert auch die Anforderungen an unsere eigene Organisation, unsere Arbeitsabläufe und unser Selbstverständnis. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir Stück für Stück unsere Arbeitsprozesse darauf eingestellt. Die Fusion der Abteilungen ABI und FAM in 2016 zur Abteilung Soziales und damit verbunden die Dezentralisie-

rung aller Leistungsbereiche in entsprechende Sozialraumteams vor Ort war dabei der markanteste Schritt. Die Abteilung Kindertagesstätten, deren Einrichtungen von jeher direkt vor Ort sind, hat die Führungsstruktur ebenso entsprechend sozialräumlich verändert. Das Jobcenter intensiviert ab diesem Jahr die Zusammenarbeit zwischen dem Fallmanagement und den Sozialraumteams vor Ort. Die Schulen - insbesondere im Primarbereich - sind bereits in den Quartieren verortet und entwickeln sich zunehmend vom reinen Lernort zum Lebensort, den wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch Stück für Stück weiter in das Quartier öffnen werden. In den Beteiligungsstrukturen vor Ort, im „Forum im Sozialraum“ arbeiten schon jetzt Mitarbeitende aus allen Abteilungen unseres Fachbereichs, aber auch der freien Träger und die Zivilgesellschaft im Stadtteil gemeinsam an Beteiligungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen mit und für die Menschen vor Ort.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung halten drei von vier Personen in Deutschland den gesellschaftlichen Zusammenhalt für gefährdet. Ist diese Sorge tatsächlich berechtigt, fragt man sich? Dabei weisen die Untersuchungsbefunde zu dieser Frage bereits mögliche Erklärungsmuster und Handlungsansätze auf: wird nicht allgemein nach dem Zusammenhalt in der Gesellschaft, sondern nach konkreten Erfahrungen in der eigenen Nachbarschaft gefragt, geben nämlich etwa zwei von drei Menschen an, der Zusammenhalt sei sehr stark oder stark („Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt“, Bertelsmann Stiftung, 2017).

Das heißt, **es muss vorrangig darum gehen, das Zusammenleben in den Quartieren zu stärken und positive Erlebnisse von Gemeinsamkeit und Unterschiedlichkeiten zu ermöglichen sowie erlebte Sicherheit zu schaffen.** Dabei geht es nicht vorrangig um die soziale Integration einer einzelnen Bevölkerungsgruppe, sondern vielmehr um Quartiersentwicklung im weiteren Sinne, um die Zukunftschancen der gesamten Kommune im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft.

Und hier gibt es im Aufgabenfeld des Fachbereichs Bildung und Soziales vielfältige Ansätze. Zunächst stellt sich die Frage der **Wertebildung und Werteentwicklung** als Basis für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben in der Stadt. Werte bilden sich in der Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt über verschiedene Altersphasen heraus – und zwar sowohl über theoretisches Reflektieren als auch über emotionales Erleben. Zentral dabei ist der Erwerb der Fähigkeit zur Perspektivübernahme.

Primär für die Wertebildung ist die Familie verantwortlich, die jedoch häufig in unserer pluralistischen Gesellschaft an ihre Grenzen kommt. Daher hat der Fachbereich bereits Angebote der Elternbildung aufgebaut, jüngst unter der Marke „Nestwerk“ mit einem Qualitätssiegel und Motivationsanreizen unterlegt. Angebote zur Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und zum Nachdenken über die eigenen Wertorientierungen haben wir in den vergangenen fünf Jahren in einer Kooperation der Abteilungen Soziales und Kindertagesstätten Stück für Stück über neu geschaffene Kinder- und Familienzentren in die Sozialräume gebracht. Damit können Zugangsschwellen gesenkt werden. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sondern wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Auch die Kindertagesstätten als erste institutionelle pädagogische Instanz haben vielfältige Möglichkeiten, die Wertebildung von Kindern zu befördern. Dies gelingt insbesondere über die Kommunikations- und Organisationsstruktur und über die Erzieherinnen und Erzieher als Werte-Vorbilder. Zu den Grundwerten, die Kinder in Kitas erleben sollen, gehören vor allem Gleichheit, demokratisches Zusammenleben, Respekt, Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit und friedliche Konfliktlösung. Dabei steht die selbstständige Werteaneignung mit dem Ziel einer autonomen, mündigen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Die Alltagserfahrungen der Kinder werden mit einbezogen. So lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Gruppe konstruktiv erfahren. Wir werden hierzu auch weiterhin

für die Beschäftigten entsprechende Fortbildungsangebote und Weiterqualifizierungen anbieten.

Dies gilt ebenso für unsere Betreuungskräfte an den Schulen sowie für den Übergang in die selbstorganisierte Freizeitgestaltung. Hier setzt unser neues Pilotprojekt „Nachmittagsbetreuung in Klassenstufe 5 und 6“ in enger Kooperation zwischen den Bereichen Bildung und Jugend an. In dessen Rahmen können die Jugendlichen zunehmend in die Eigenverantwortung gehen. Hier sollen auch peer-to-peer-Ansätze unter den Jugendlichen verstärkt zum Tragen kommen.

Und damit sind wir schon direkt bei der nächsten sehr zentralen Frage: **Wie kann es gelingen, die Menschen zu motivieren, selbst Verantwortung für ihre Lebensperspektive sowie das Gemeinwohl in einer vielfältigen Gesellschaft zu übernehmen?** Ich bin fest davon überzeugt, dass dies vor allem durch die Beteiligung an Prozessen vor Ort, im direkten Lebensumfeld, in Nachbarschaft und Quartier möglich ist. Wenn es dort gelingt, die Menschen umfassend zu informieren, Gestaltungsansätze zu bieten und bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Bereichen zu fördern, entsteht eine Identifikation mit dem Umfeld. Hierzu wird es allerdings immer wieder professioneller Impulse und Moderationen bedürfen, um die Prozesse am Laufen zu halten und auch Zielgruppen zu erreichen, die sich von den klassischen Formaten der bürgerlichen Beteiligungskultur nicht angesprochen fühlen. Aktuell freuen wir uns, dass wir über das **Landesprogramm „Quartier 2020“**, bei dem wir uns erfolgreich beworben haben, die Chance haben, am Alten Eselsberg beispielhaft **einen Quartiersentwicklungsprozess zu gestalten.** Dieses Pilotprojekt, das gemeinsam mit den im selben Raum stattfindenden Projekten der Digitalen Agenda und des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt umgesetzt wird, soll nach Analyse der entstandenen Effekte weiterentwickelt und ggf. unter Einbeziehung verschiedenster Akteure aus der Bürgerschaft auf andere Quartiere ausgeweitet werden.

Dabei kann eine vielfältige Teilhabe und die klare Anerkennung der Rolle der Bürgerschaft für die gesellschaftlichen Belange sowie ihre Einbindung an verschiedenen Stellen auch das Vertrauen in die demokratischen Institutionen wieder stärken. Flankiert werden diese Bemühungen durch die Thematisierung von **politischer Bildung und Demokratiepädagogik** an den Ulmer Schulen, die über das Bildungsbüro im vergangenen Jahr angestoßen wurde.

Bei der Entwicklung inklusiver und vielfältiger Quartiere sind insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen, die im Geiste der UN-Charta und unseres jüngst verabschiedeten Grundsatzpapiers **„Ulm inklusiv“** gleichwertige Teilhabemöglichkeiten im Quartier haben sollen, aktiv zu beteiligen. Und hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, vor Ort zielgruppenübergreifend zu arbeiten, mit Begegnungsmöglichkeiten, individueller Beratung sowie einem **gezielten Zusammenspiel familiärer, nachbarschaftlicher und professioneller Hilfen.** So kann die Selbstständigkeit der entsprechenden Menschen gefördert und ihnen ein weitgehend individuelles, selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Zeitgleich müssen vor Ort immer wieder auch Grenzen des Verhandelbaren aufgezeigt, Regeln und Normen ausgehandelt werden, damit wechselseitiges Vertrauen entsteht. Hier werden wir in den kommenden Jahren konsequent und noch intensiver an der Abstimmung von Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung und Infrastrukturplanung sowie der Vernetzung von bürgerschaftlichen Akteuren, Sozialraumteams und Dienstleistungen der freien Wohlfahrtspflege arbeiten.

All das beinhaltet natürlich auch bauliche Veränderungen und Herausforderungen. Neben des, auf Grund steigender Geburtenzahlen und zunehmender Betreuungszeiten (U3 und Tendenz zum Ganztage), rein quantitativ notwendigen Ausbaus der Kindertagesstätten verändert sich auch die Schule in Richtung eines zentralen Lebensortes von Kindern und Jugendlichen. Hier werden sowohl Mittagstische als auch umfangliche Betreuungs- und Differenzierungsangebote benötigt, was sich in Kombination mit einem weiterhin hohen Sanierungsbedarf in vielfältigen Umbau- und Neubauprojekten niederschlagen wird. Ebenso bedarf es für die Quartiersentwicklung Räumlichkeiten vor Ort, für Beratung, Begegnung und Projekte. Für die Quartiersinfrastruktur spielen gleichfalls Sportvereine mit ihrem vielfältigen Bewegungs- und Begegnungsangebot eine zentrale Rolle. Hier haben wir 2016 über die Sportentwicklungsplanung und Sportförderung neue Möglichkeiten für Vereine geschaffen, ihre Angebote weiter zu entwickeln und ihren Platz als wichtiger bürgerschaftlicher Akteur vor Ort einzunehmen bzw. zu halten. Dies wird aktuell von zahlreichen Vereinen gut genutzt. All das wird uns jedoch in der Umsetzung und Finanzierung auch in den kommenden Jahren noch intensiv herausfordern.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage, wie wir aktuelle **technische Möglichkeiten noch besser nutzen können, um unsere Arbeit bürgernah, lebensweltorientiert und effektiv zu gestalten** und gleichzeitig **auch Effekten zu begegnen, die durch verstärkte Techniknutzung bei unseren Zielgruppen Veränderungen bewirken.** Dazu haben wir mehrere Pilotprojekte entwickelt, wie beispielsweise die Umstellung kommunikativer Prozesse der Bildungsmesse auf digitale Angebote. Im „Kita-Portal Plus“ sollen alle wesentlichen Schritte des Bearbeitungsprozesses für Eltern, Einrichtungen und zentrale Verwaltung übersichtlich gebündelt sein. Dazu gibt es Veränderungen in den internen Kommunikationsformaten. Hier können wir in den kommenden Jahren noch vieles bewegen.

Sie sehen: Es ist **viel in Bewegung** und ich freue mich sehr darauf, all diese Themen auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den freien Trägern und der Zivilgesellschaft weiter zu entwickeln. Damit leisten wir unseren Beitrag, dass Ulm auch weiterhin eine attraktive, weltoffene und tolerante Stadt mit Haltung und Identität bleibt, die den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Basis bietet, um ihr Leben zu gestalten.

Ihre

Iris Mann
Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales

~

Vision, strategische Ziele und Handlungsmaximen im Fachbereich

„Ulm – eine Stadt für alle Menschen.“

Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales. Handlungsbedarf, der sich aus dem demografischen und technologischen Wandel ergibt, ist besonders zu beachten.

Wir wollen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen, durch Eigeninitiative und Stärkung der Selbsthilfekräfte ein erfülltes und würdevolles Leben zu führen. Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung im Sinne von

Chancengerechtigkeit ermöglichen. Wir wollen dafür sorgen, dass alle Menschen in Ulm gleichermaßen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wir wollen Weltoffenheit und Toleranz sowie Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und Bürgerengagement fördern.

Im Hinblick auf die Zielerreichung schätzen und fördern wir die Vielfalt unserer Gesellschaft und beziehen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft mit ein.

Darauf aufbauend haben die Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales im Jahr 2014 gemeinsam Ziele und Handlungsmaximen erarbeitet, die neben den gesetzlichen Vorgaben Grundlage für die Ausrichtung ihrer Arbeit sind. Die Ziele des Fachbereichs wurden vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales im Juli 2014 beschlossen.

Neben den strategischen Zielen wurden im Fachbereich Handlungsmaximen festgelegt, die mit den strategischen Zielen verschnitten werden und in jedem Handlungsfeld angewendet werden können. Wichtige neue konzeptionelle Entwicklungen werden anhand dieser Matrix darauf abgeprüft, in wieweit sie mit den Zielen des Fachbereichs in Übereinstimmung gebracht werden können.

Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales

Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe

Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Herstellung von Chancengerechtigkeit

Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege

Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.

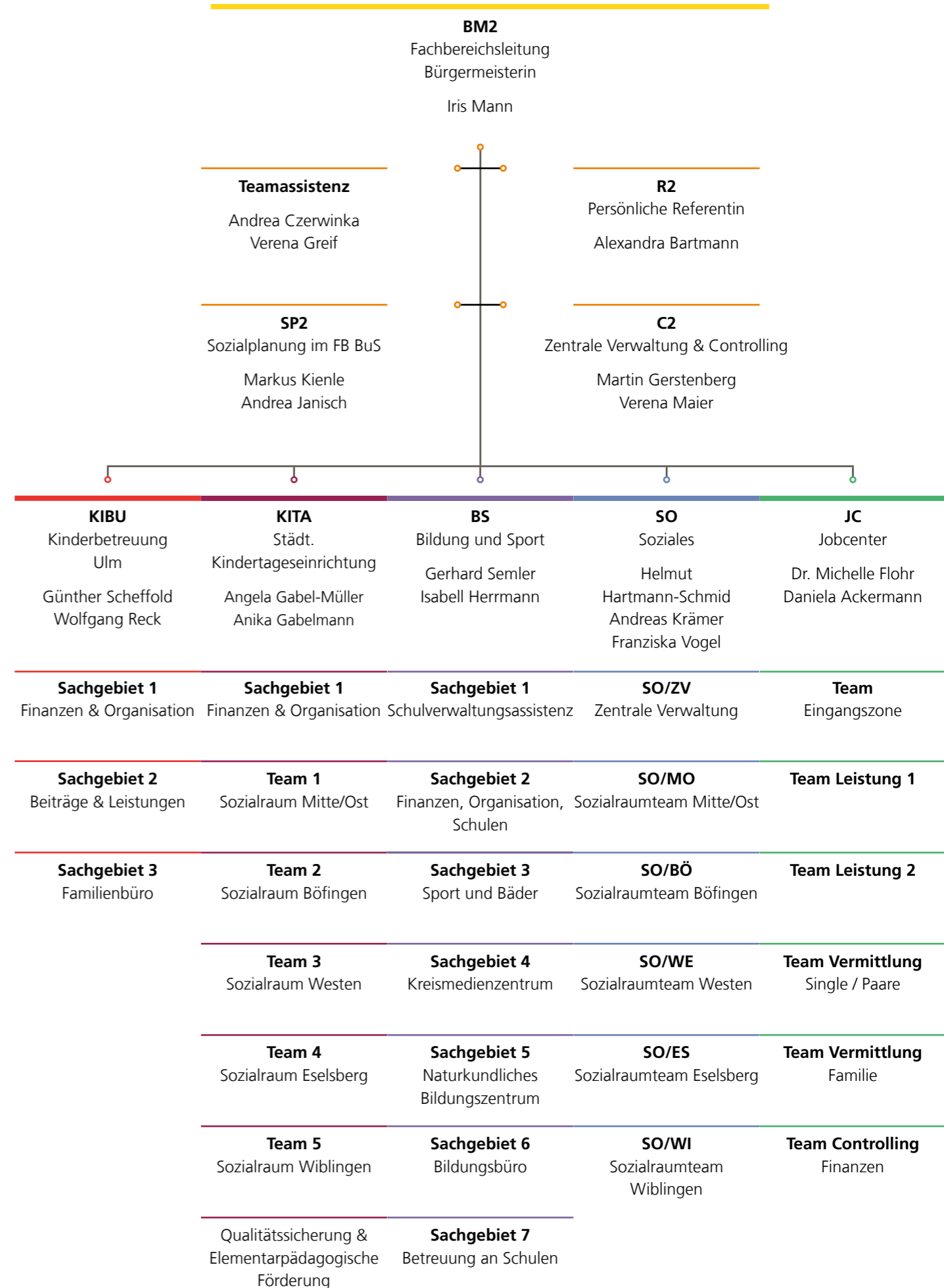
Handlungsmaximen

1. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt
2. Maßnahmen setzen frühzeitig und maßgeschneidert an: soviel wie nötig, so wenig wie möglich
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sonder-systemen
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern
5. Beteiligung ermöglichen
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend

Aufbauorganisation

Der Fachbereich Bildung und Soziales wird von Frau Bürgermeisterin Iris Mann geleitet. Der größte Fachbereich der Stadtverwaltung setzt sich aus vier Abteilungen und der Beteiligung am Jobcenter zusammen, die sich wiederum in insgesamt 24 Sachgebiete und Sozialraumteams untergliedern. Der Bürgermeisterin unmittelbar zugeordnet sind ihre persönliche Referentin (R2), die Sozialplanung (SP2), das zentrale Controlling (C2) sowie die Teamassistenten.

Fachbereich Bildung und Soziales BuS





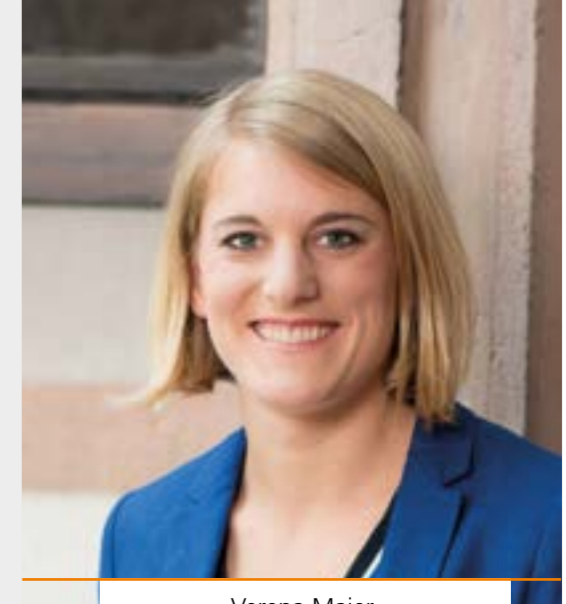
Iris Mann, Bürgermeisterin



Alexandra Bartmann, Persönliche Referentin



Martin Gerstenberg,
Zentrale Verwaltung und Controlling



Verena Maier,
Zentrale Verwaltung und Controlling

Team BM2

Der Fachbereich Bildung und Soziales wird von Bürgermeisterin Iris Mann geleitet. Sie wird dabei von der persönlichen Referentin, Alexandra Bartmann, dem Fachbereichscontrolling mit Martin Gerstenberg und Verena Maier, der strategischen Sozialplanung mit Markus Kienle und Andrea Janisch sowie der Teamassistenz mit Andrea Czerwinka und Verena Greif unterstützt.

Gremien

Im Fachbereich Bildung und Soziales (BuS) ist die große Anzahl von beschließenden und beratenden Gremien und Ausschüssen bemerkenswert. Um sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Initiativen an der Meinungsbildung zu beteiligen, haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene beratende Gremien und Arbeitsgruppen herausgebildet. Sie unterstützen die Politik und die Verwaltung bei ihrer Arbeit. Den Vorsitz hat Oberbürgermeister Gunter Czisch. In der Regel werden die Sitzungen im Fachbereich Bildung und Soziales von Bürgermeisterin Iris Mann als stellvertretende Vorsitzende geleitet.

In den Gremien und Ausschüssen wird nach schriftlicher Vorlage und mündlicher Darstellung eines Sachverhalts entweder abschließend diskutiert und entschieden oder für die Beschlussfassung im Gemeinderat vorberaten. Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung der Stadt Ulm festgeschrieben.

Beschließende Ausschüsse

Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft ergeben
- Angelegenheiten des Sports
- die Förderung der Volksbildung
- allgemeine Angelegenheiten für Soziales
- das öffentliche Gesundheitswesen
- die Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- die Hilfen für Geflüchtete und Aussiedler
- soziale Einrichtungen und Vereinigungen
- die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege
- die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
- die Angelegenheiten von Familien, Kindern und Jugendlichen
- die Hilfen nach SGB VIII
- die Kindertagesstättenbedarfsplanung
- die Trägerangelegenheiten der Kindertagesstätten
- die sozialen Angelegenheiten der internationalen Bevölkerung.

Jugendhilfeausschuss

- Der Jugendhilfeausschuss ist, nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt, zuständig für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Beratende Ausschüsse und ein Ausschnitt von Gremien mit gemeinderätlicher Beteiligung

Hier finden Vorberatungen statt und es werden Empfehlungen ausgesprochen. Bindende Beschlüsse können nicht gefasst werden. Dazu zählen:

- der Schulbeirat
- der Beirat für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) in der Stadt Ulm
- das Dialogforum Soziales
- das Steuerungsgremium im Gemeindepsychiatrischen Verbund
- der Stadtverband für Sport
- das Bildungsforum

Je nach aktueller Thematik tagen zudem themenbezogene Lenkungsgruppen beziehungsweise Arbeitsgruppen mit gemeinderätlicher Beteiligung.

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt (GemO §24 (1)).

Die Hauptsatzung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ulm unter www.ulm.de

Personal

Das Fachbereichscontrolling verantwortet den Bereich Personal, Organisation und Finanzen auf Fachbereichsebene. Diese Aufgabe wird von Martin Gerstenberg und Verena Maier im Umfang von insgesamt 100 Prozent für den Fachbereich Bildung und Soziales wahrgenommen.

Im Jahr 2019 umfasst der Fachbereich Bildung und Soziales (inkl. der städt. Mitarbeitenden im Jobcenter Ulm sowie aller Projekt- und Azubi-stellen) insgesamt 862 Stellen und 1.136 Mitarbeitende, wovon 46 Prozent im Bereich der Kinderbetreuung tätig sind.

Der hohe Personalzuwachs der vergangenen Jahre entstand durch die Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung, der Ganztagesbetreuung und Verpflegung an Schulen, der Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie durch Gesetzesänderungen (Unterhaltsvorschuss (UVG), Bundesteilhabegesetz (BTHG), usw.) und den Ausbau von Hilfeangeboten wie z. B. Schulsozialarbeit und Kinderschutzstelle.

Die Personalaufwendungen des Fachbereichs BuS liegen im Jahr 2019 bei über 46,8 Mio. Euro und machen ca. ein Drittel (32,4 %) der gesamtstädtischen Personalaufwendungen von 144,3 Mio. Euro aus.

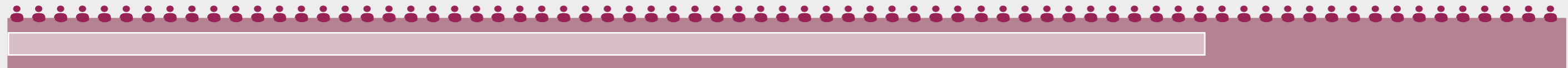
Personal des gesamten Fachbereichs BuS



Mitarbeitende FBL / FPR 2019: 6,0
Planstellen FBL / FPR 2019: 6,4



Mitarbeitende KIBU 2019: 12
Planstellen KIBU 2019: 9,5



Mitarbeitende 2019: **1.136,0**
Planstellen 2019: **862,0**



Mitarbeitende BS 2019: 284
Planstellen BS 2019: 181,5

Mitarbeitende KITA 2019: 524
Planstellen KITA 2019: 402,4



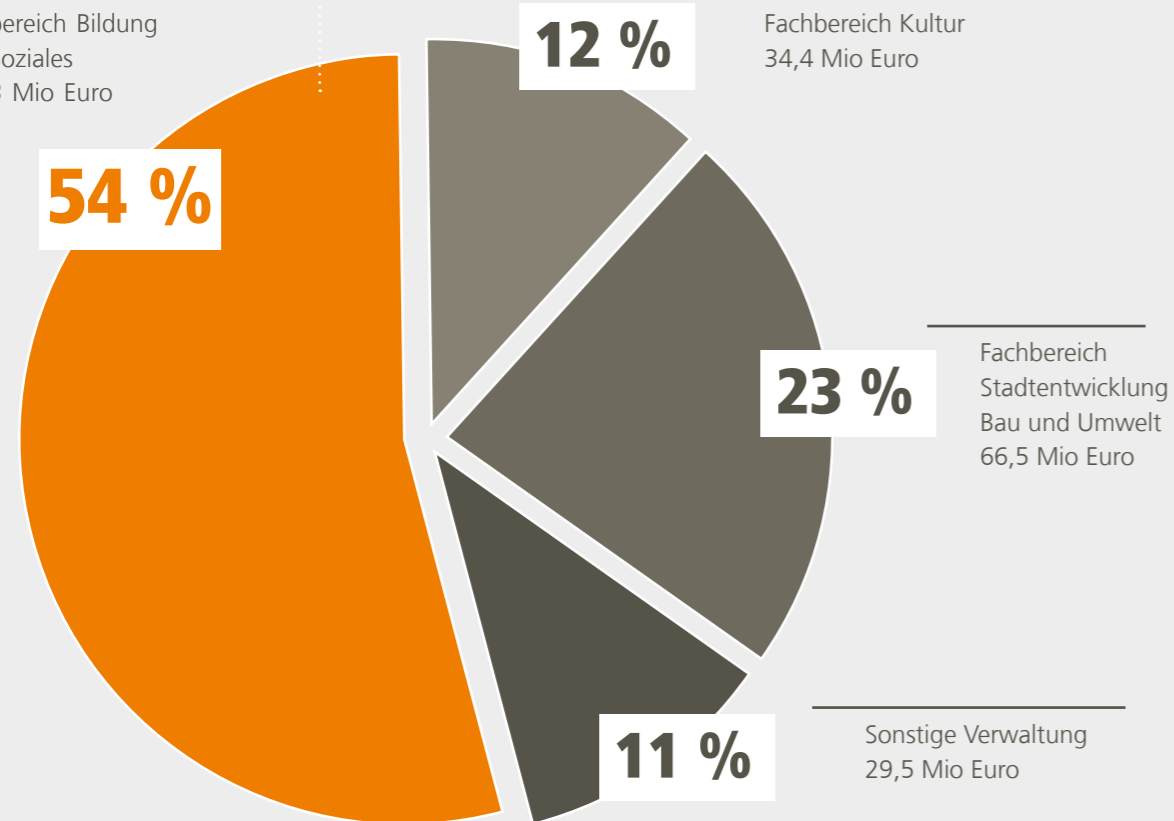
Mitarbeitende SO 2019: 295
Planstellen SO 2019: 245,7



Städtische Mitarbeitende JC 2019: 15,0
Planstellen JC 2019: 16,5

Ergebnishaushalt der Stadt Ulm (Plan 2019)

- Nettoressourcenbedarf -

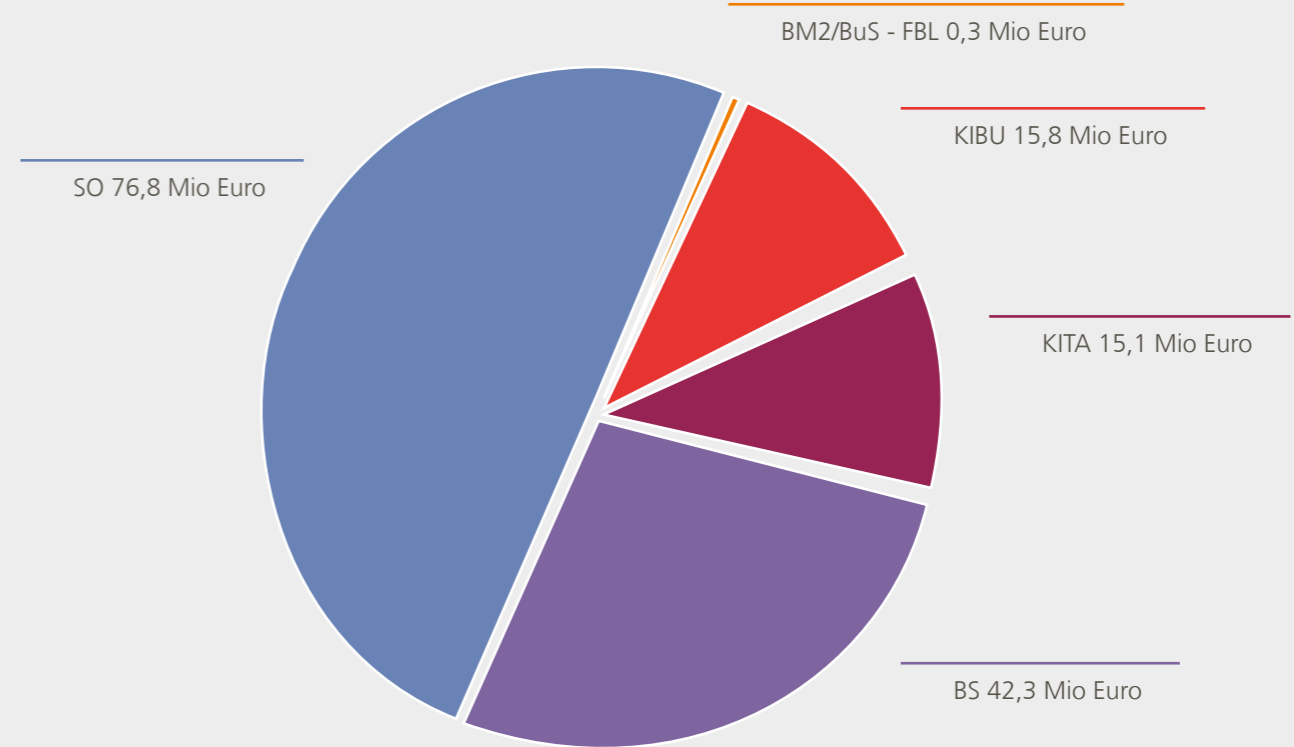


Aufteilung der gesamten Haushaltsmittel im Jahr 2019 (Ergebnishaushalt) auf die einzelnen Fach-/Bereiche der Stadt Ulm

Im Ergebnishaushalt macht der Gesamtetat des Fachbereichs Bildung und Soziales mit 150,3 Mio. Euro etwa 54 Prozent des städtischen Gesamthaushalts aus und bildet somit den größten Anteil aller Fachbereiche.

Das von den Abteilungen zu verantwortende Budget setzt sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

Fachbereich BuS Gesamt 150,3 Mio Euro



Dies sind Nettozahlen. Das heißt, dass die in einzelnen Bereichen getätigten Entgelte und Gebühren (z. B. für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder für die Vermietung eines Raumes in einem Bürgerzentrum) schon abgezogen sind.

In den Budgets für die einzelnen Abteilungen werden neben Aufwendungen für Personal, Sachmittel (EDV, Büromaterial u.a.), Gebäudekosten (Miete und Mietnebenkosten) sowie interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (z. B. Zinsen und Abschreibungen) auch die Zuschüsse an Vereine und Institutionen wie Wohlfahrtsverbände (Diakonie, Caritas, DRK, Der Paritätische, AWO) oder freie Träger abgebildet, die Aufgaben für die Stadt wahrnehmen. Beispiels-

weise werden 69 der bestehenden 102 Kindertageseinrichtungen von Kirchen und freien Trägern betrieben, die hierfür einen Zuschuss von der Stadt Ulm erhalten. Auch ein Großteil des Sportbereiches wird über Vereine gesteuert, die hierfür ebenso Zuschüsse von der Stadt erhalten. Näheres findet sich jeweils bei den Beschreibungen der einzelnen Abteilungen.

Das Fachbereichsbudget wird in der Verantwortung der Bürgermeisterin und der Abteilungen bewirtschaftet. Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, auch unterjährig Veränderungen vorzunehmen, solange sie sich innerhalb der Budgetgrenzen und Haushaltsrichtlinien bewegen.

Finanzhaushalt

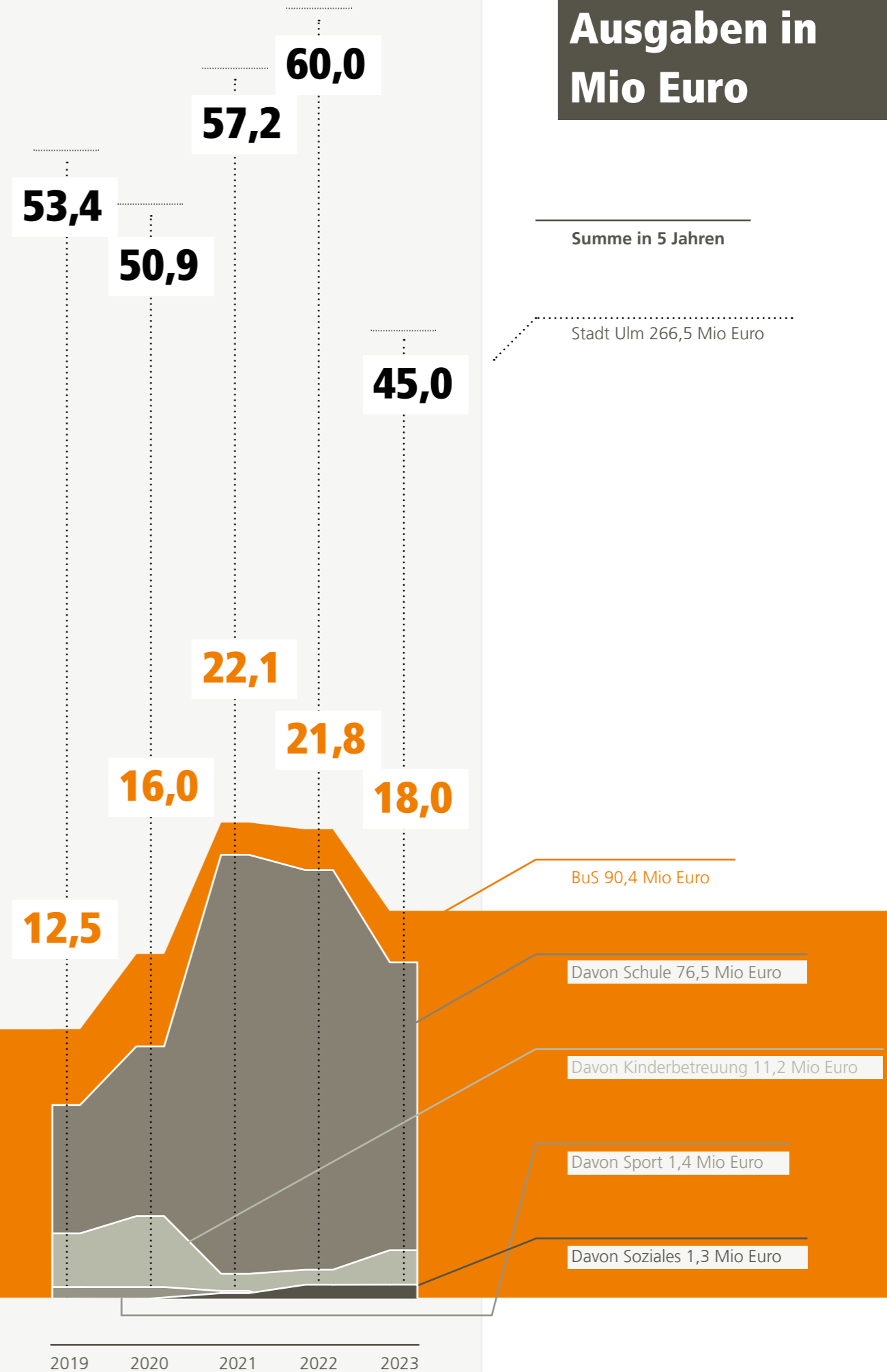
In den Teilfinanzhaushalten sind jeweils die Ein- und Auszahlungen der Abteilungen für Investitionsmaßnahmen dargestellt. Diese bilden kein Budget und sind daher grundsätzlich nicht gegenseitig deckungsfähig. Die für 2019 geplanten Auszahlungen aus Finanztätigkeit liegen gesamtstädtisch bei 140,3 Mio. Euro. Davon entfallen 11,3 Mio. Euro (8,1 %) auf Schulträgeraufgaben, 5,9 Mio. Euro (4,2 %) auf Soziales mit Schwerpunkt Kinderbetreuung und 9,4 Mio. Euro (6,7 %) auf Sport und Bäder.

Investitionsplanung im Bereich Bildung und Soziales

2019 plant die Stadt gemäß Investitionsstrategie 2019-2028 Investitionen in Höhe von 53,4 Mio. Euro. Davon entfallen 2019 ca. 12,5 Mio. Euro auf den Fachbereich Bildung und Soziales mit Schwerpunkt Schulen (ca. 9,0 Mio. Euro) und Kinderbetreuung (ca. 3,0 Mio. Euro).

In der Investitionsplanung, die der Gemeinderat in der aktuellen Fassung im Herbst 2018 verabschiedet hat, sind für die nächsten fünf Jahre mit 90,4 Mio. Euro ca. 33,9 Prozent des gesamtstädtischen Investitionsvolumens für den Fachbereich BuS vorgesehen. Schwerpunkte sind Schulen (84,6 %) und Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (12,4 %).

Ausgaben in Mio Euro



Einzelmaßnahmen 2019 bis 2023 in Bau und Planung

Beträge in Tausend Euro

2019

2020

2021

2022

2023

Schule mit Kita Unterweiler Neubau	150				
Schulzentrum Kuhberg Gew. Schulen Sanierung	3.362				
Schulzentrum Kuhberg E-Labore Sanierung	589				
Schulen Infrastruktur Glasfaserausbau	226	899	86		
Kornhausplatz SO Sanierung	150	900	200		
Multscherschule Generalsan. o. Neubau			100		150
Grundschule Eichenplatz Neubau mit Kita	900	2.000	5.000	4.600	
Grundschule Friedrichsau Umbau Lehrküche/Mensa		50	400	400	
Sägefelschule Sanierung					100
Adalbert-Stifter-Schule Neubau Mensa	600	800	4.000	2.500	
Pestalozzi-Schule Modernisierung Pavillons					100
Astrid-Lindgren-Schule Mensa u. Klassenräume	600	800	2.000	2.000	2.500
Gustav-Werner-Schule Sanierung				1.000	1.500
Albert-Einstein Campus Erweiterung	50	200	1.000	5.000	3.000
Albert-Einstein-Campus Sanierung				500	2.500

Beträge in Tausend Euro

2019

2020

2021

2022

2023

Albert-Einstein-Campus Bibliothek Erweiterung					1.500
Berblinger Campus Erweiterung					100
Schulzentrum Kuhberg Erweiterung (Anna-Essinger-Schulen)	1.000	4.000	4.000	830	
Friedrich-List-Schule Sanierung	1.500	3.000	4.000	4.000	3.000
Donauerlebnisbad Sanierung	530	547	300		
Kita Unter den Apfelbäumen Jungingen Anbau	1.000	1.300			
Kita Brandenburgweg Neubau	1.000	1.450			
Kita Sozialraum Wibl. Neubau					150
Kita Ruländerweg 4 Neubau			50	150	1.500
Kita Brombeerweg Umbau					200
KIBU Ausbauoffensive II 25 Gruppen	1.000	1.000	1.000	1.000	
Kita Reutlinger Str. 28 Neubau				50	150
Kita Ravensburger Str. 18 Neubau				50	150
DRK Übernachtungsheim Aufstockung			150	600	600
BZ Grimmelfingen Erweiterung					500



Markus Kienle, Strategische Sozialplanung



Andrea Janisch, Strategische Sozialplanung

Management- kreislauf

Strategische Sozialplanung

Die strategische Sozialplanung in Ulm bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis, sie ist Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit zugleich. Sie ermittelt und beschreibt Bedürfnisse und Lebenslagen, entwickelt vorausschauend soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese auf ihre Wirkungen.

Die strategische oder auch abteilungsübergreifende Sozialplanung in Ulm ist direkt bei Bürgermeisterin Iris Mann angesiedelt und wird von Markus Kienle und Andrea Janisch verantwortet. Insgesamt stehen für diesen Aufgabenbereich 200 Prozent Stellenanteile zur Verfügung.

Sozialplanung als strategisches Instrument zur Steuerungsunterstützung

Grundlage für die Arbeit der strategischen Sozialplanung - wie für alle Mitarbeitenden im Fachbereich Bildung und Soziales - sind die vom Fachbereichsausschuss am 09. Juli 2014 verabschiedeten sozialpolitischen Ziele und Leitlinien (Seite 9). Die kontinuierliche und strategische Verfolgung dieser Ziele und die entsprechende Entwicklung von Maßnahmen auf einer soliden Analyse und Datenbasis - in Abstimmung mit den jeweiligen Fachplanungen - sind die zentrale Aufgabe der strategischen Sozialplanung. Dabei wird ein integrierter, inklusiver Planungsansatz gewählt, der alle Alters-

und Bedarfsgruppen in ihrem jeweiligen räumlichen Umfeld im Blick behält. Die strategische Sozialplanung arbeitet dabei wirkungsorientiert, vernetzt und beteiligungsorientiert und entwickelt neue Konzepte, Strukturen und soziale Innovationen, um den Herausforderungen der Zukunft vorausschauend zu begegnen. Sie berücksichtigt dabei auch die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu anderen politischen Handlungsfeldern (z. B. Stadtplanung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Finanzen). Damit unterstützt sie die zuständige Bürgermeisterin bei der Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben und der strategischen Koordination.

Sozialplanung im Managementkreislauf¹

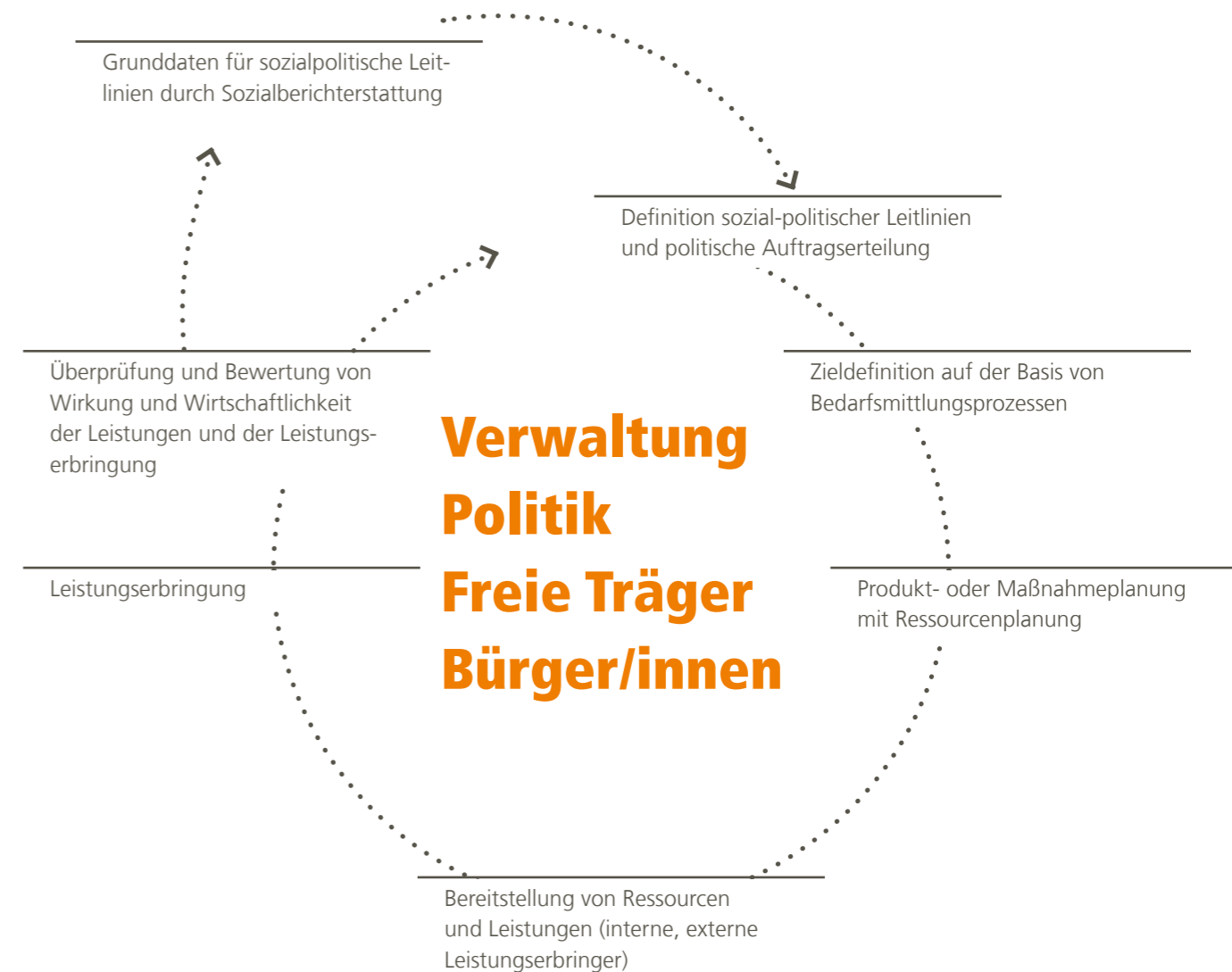
Nachfolgend wird der Managementkreislauf (S. 23), der jeglichem planenden Handeln zugrunde liegt oder zugrunde liegen sollte, für den sozialpolitischen Bereich konkretisiert.

Politik und Sozialverwaltung haben sich folgendem Prozess zu stellen und ihn mit Leben zu füllen.

Aufgaben der Sozialplanung

Sozialberichterstattung

Die Sozialberichterstattung liefert grundlegende Daten und Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur. Die Sozialplanung organisiert die fachbereichsweite, handlungsorientierte Sozialberichterstattung in Abstimmung mit den



¹ Quelle: VSOP – Verein für Sozialplanung, Kompass Sozialplanung 2008 – Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess

entsprechenden Fachabteilungen, dem Fachbereichscontrolling und der Bürgermeisterin.

Bedarfsermittlung und Entwicklung von Zielen

Es werden Bestands- und Bedarfsanalysen sowie Analysen zur Identifizierung von Sozialräumen mit spezifischem Handlungsbedarf durchgeführt. Die Datengrundlage wird entweder selbst erhoben oder schon vorhandenes Datenmaterial in der Stadt Ulm wird ausgewertet, der Versorgungsgrad mit Blick auf Erreichbarkeit, Umfang und Qualität der sozialen Infrastruktur wird dadurch transparent gemacht. So wird eine Grundlage zur Evaluierung von sozialer Arbeit und sozialen Maßnahmen geschaffen. Auf Grundlage der Analyse von sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen und sich abzeichnenden Herausforderungen werden die sozialpolitischen Ziele, Perspektiven und Leitbilder nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Bürgermeisterin und den Abteilungen weiterentwickelt. Den Verantwortungsträgern in Verwaltung und ggf. Politik werden die zusammengestellten Informationen als Entscheidungsgrundlage in kompakt aufbereiteter Form vorgelegt. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Armutsbericht genannt, für den entsprechende Daten ausgewertet und zusammengeführt werden. Auf deren Grundlage werden gemeinsam mit verschiedenen Abteilungen Handlungsempfehlungen entwickelt und der Politik zur Beschlussfassung sowie der Verwaltung zur Umsetzung vorgelegt.

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Die Sozialplanung berät und unterstützt die Fachabteilungen nach Bedarf bei der Entwicklung und Formulierung von Konzepten, Handlungsempfehlungen, Projekten und Maßnahmen (inkl. der Förderung und Finanzierung). Beispielhaft wird hier auf die Entwicklung des Konzepts „Inklusiver Alter Eselsberg“ verwiesen, das als Projekt in das Förderprogramm Quartier 2020 eingebracht wurde und nach dem Erhalt des Zuschlags aufgesetzt und in der Verantwortung der Abteilung SO umgesetzt wird. Sie ist grundsätzlich als fachplanerischer Netzwerker mit Blick auf benachbarte Themenstellungen tätig, ggf. nach Absprache auch themenbezogen als Unterstützung der Fachplanung. Sie entwickelt Grundlagen der Durchführung von einzelnen Maßnahmen und Projekten und unterstützt nach Bedarf bei der Umsetzung von Konzepten, Maßnahmen und Projekten der Fachabteilung oder der Fachbereichsleitung

Evaluierung von Leistungen und Leistungserbringung

Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit der entwickelten Konzepte, Projekte und Maßnahmen wirkt die Sozialplanung mit Unterstützung und in Absprache mit dem Fachbereichscontrolling mit. Mit den Kennzahlen wird die Wirksamkeit der erbrachten Leistungen im Hinblick auf die strategischen Ziele und den Ressourceneinsatz bewertet.





Günther Scheffold, Abteilungsleitung



Wolfgang Reck, Stv. Abteilungsleitung

Abteilung Kinderbetreuung Ulm (KIBU)

Einführung

Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der politischen Diskussion. Durch die Schaffung guter und bedarfsgerechter Betreuungsangebote sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, ihren Wunsch nach Kindern verwirklichen zu können ohne auf berufliche Karrieren verzichten zu müssen.

Organisation und Personal

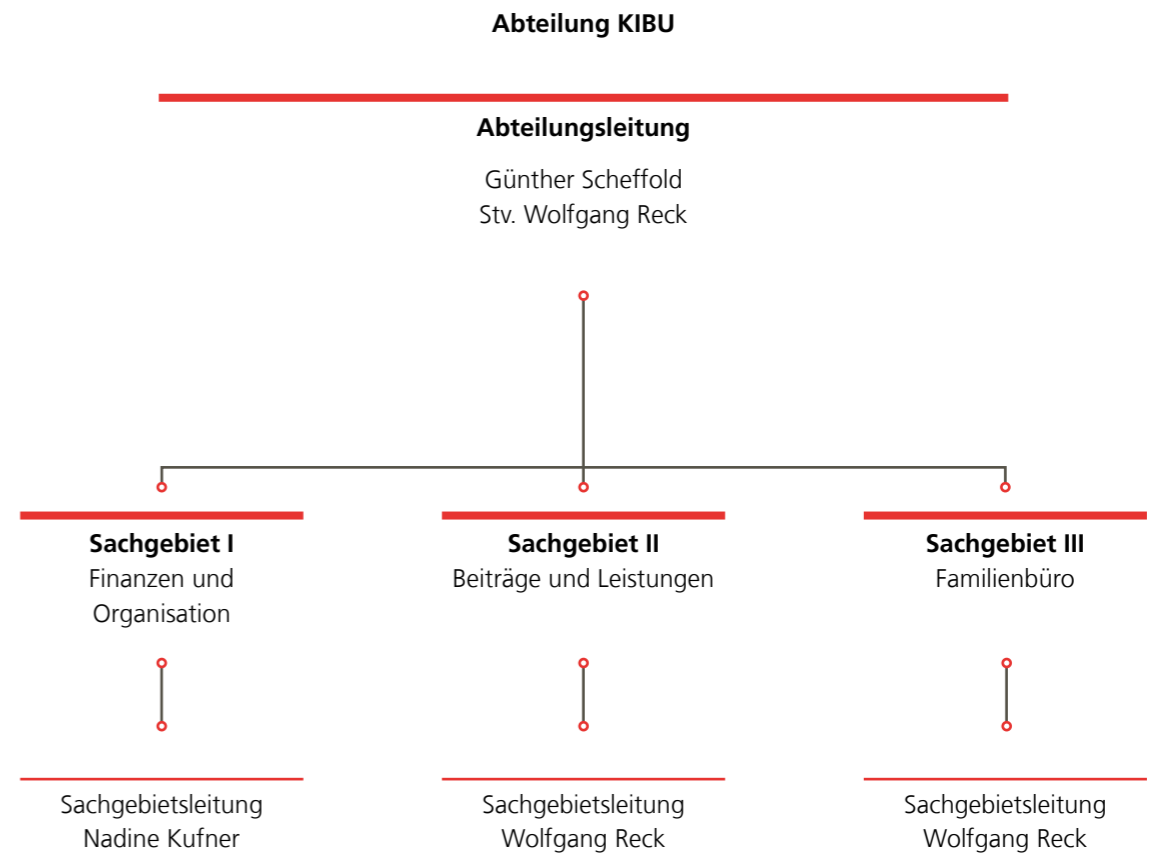
Die 2013 geschaffene Abteilung KIBU mit derzeit zwölf Mitarbeitenden ist, als Nachfolgeorganisation eines mehrjährigen fachbereichsübergreifenden Projektes, für die trägerübergreifende strategische und operative Steuerung und Planung der gesamten vorschulischen Kinderbetreuung in Ulm zuständig. Sie stellt sicher, dass zum einen alle gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der Länder in kommunales Handeln umgesetzt werden und zum anderen die in Ulm darüber hinausgehenden Wünsche und Bedarfe der Eltern und der Träger aufgegriffen und wirtschaftlichen und ggf. auch politischen Lösungen zugeführt werden.

Sämtliche finanziellen Aufgabenstellungen, wie Haushaltsplanung, FAG-Abrechnungen, Abrechnungen mit Trägern und Wohnsitzgemeinden der Kinder, Zuschüsse für Investitionen etc. werden im Sachgebiet Finanzen und Organisation mit zwei

Fachkraftstellen von drei Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Das Sachgebiet Beiträge und Leistungen mit 3,5 Vollzeitstellen bzw. fünf Mitarbeitenden ermittelt für so gut wie alle Eltern die zu bezahlenden Beiträge und zwar unabhängig davon, welche Ulmer Einrichtung besucht wird oder ob sich das Kind in Kindertagespflege befindet.

Im Sachgebiet Familienbüro unterstützen zwei Mitarbeitende mit 1,5 Vollzeitstellen die Eltern bei Bedarf persönlich bei der Suche eines geeigneten Betreuungsplatzes. Hier ist auch das trägerübergreifende IT-Verfahren „Kitaportal“ angesiedelt.



Finanzen

Der jährliche Finanzrahmen der gesamten vorschulischen Kinderbetreuung in Ulm beträgt zwischenzeitlich rund 63 Mio. Euro auf der Ausgabenseite und rund 32 Mio. Euro auf der Einnahmenseite. Im Rahmen der ersten Ausbauoffensive 2013, mit der die Schaffung von jeweils rund 300 Plätzen für unter und für über 3-jährige Kinder beschlossen wurde, wurden rund 24 Mio. Euro an Investitionen getätigt, wobei rund 6,5 Mio. Euro an Landeszuschüssen realisiert werden konnten. Bereits im Herbst 2017 wurde die zweite Ausbauoffensive auf den Weg gebracht. Mit ihr werden weitere 35,5 Kitagruppen mit insgesamt fast 400 weiteren Plätzen realisiert. Da die Zahl der Geburten in Ulm weiterhin ansteigt, hat der Gemeinderat bereits im März 2019 die Verwaltung beauftragt darüberhinausgehende Ausbaumöglichkeiten vorzubereiten, um erforderlichenfalls rasch zusätzliche Angebote schaffen zu können.

Die vorschulischen Betreuungsangebote verteilen sich derzeit auf 102 Kindertageseinrichtungen. Davon sind:

- 42 in kirchlicher und 27 in freier oder betrieblicher Trägerschaft, die von der Abteilung Kinderbetreuung Ulm betreut bzw. verwaltet werden, und
- 33 in städtischer Trägerschaft, die von der Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen betrieben werden

Handlungsfelder und Aufgaben

- die Organisation von Beteiligungsprozessen (Träger, Eltern, Einrichtungen, Politik, Verwaltung etc.)
- die Ermittlung der kurz-, mittel-, und langfristigen Bedarfe an Betreuungsplätzen und an zeitlichen Betreuungsangeboten
- die Umsetzung der Erkenntnisse in Absprache mit allen Ulmer Kitaträgern
- die perspektivische bauliche Entwicklung der Kitaeinrichtungen mit den Trägern (abgestimmt auf Bedarfe, Vorstellungen und Möglichkeiten der Träger)
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Trägerlandschaft und des Kitawesens in Ulm
- die finanzielle Förderung der nicht-städtischen Träger, sowohl beim laufenden Betrieb, als auch beim Unterhalt und Neubau von Kitaeinrichtungen
- die Beratung zu und die Vermittlung von Betreuungsangeboten aller Ulmer Träger
- die Ermittlung der einkommensabhängigen Elternbeiträge

- der Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung
- die Förderung von Kindertagespflege
- die Sicherstellung aller Landeszuschüsse aller Träger
- das Aufgreifen möglicher neuer Bundes- und Landesinvestitionszuschüsse

Beteiligungsstrukturen

Die Beteiligungsstrukturen früherer Projekte haben sich bewährt und werden in der jetzigen Organisation weitergeführt, dies sind:

- auf der operativen Ebene die Kitasteuerungsgruppe „KSG“
- auf der Lenkungebene die Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm „LG KibU“

In den Gremien arbeiten Politik (Vertretungen der Fraktionen), Dienstleistende (Vertretungen aller Ulmer Einrichtungsträger, der Kindertagespflege, der Familienbildungsstätte), Zielgruppe (Vertretung der Eltern) und Verwaltung bei sämtlichen Themen der vorschulischen Kinderbetreuung zusammen und erarbeiten gemeinsam Lösungen und Empfehlungen. Diese werden dem Gemeinderat im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rechtsanspruch

Sicherstellung Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)

Kinder über drei Jahre haben bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Ulm gibt es im Kindergartenjahr 2019/20 für Kinder von drei bis sechs Jahren insgesamt rund 4.070 Plätze - in Kindertageseinrichtungen, in Betriebskindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

Sicherstellung Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII)

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder vom 1. Lebensjahr an einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder unter einem Jahr werden, bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen, auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses, Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten.

Für Kinder unter drei Jahren stehen im Kindergartenjahr 2019/20 in Ulm insgesamt rund 1.530 Plätze zur Verfügung.

Durch die seit Jahren weiter ansteigenden Kinderzahlen und Bedarfe sind die aktuell zur Verfü-

gung stehenden Betreuungsplätze zwar äußerst knapp, es wird aber davon ausgegangen, dass alle Rechtsansprüche noch erfüllt werden können und mit der Umsetzung der Ausbauoffensive 2 eine gewisse Entlastung eintreten wird.

Bildung, Betreuung und Erziehung

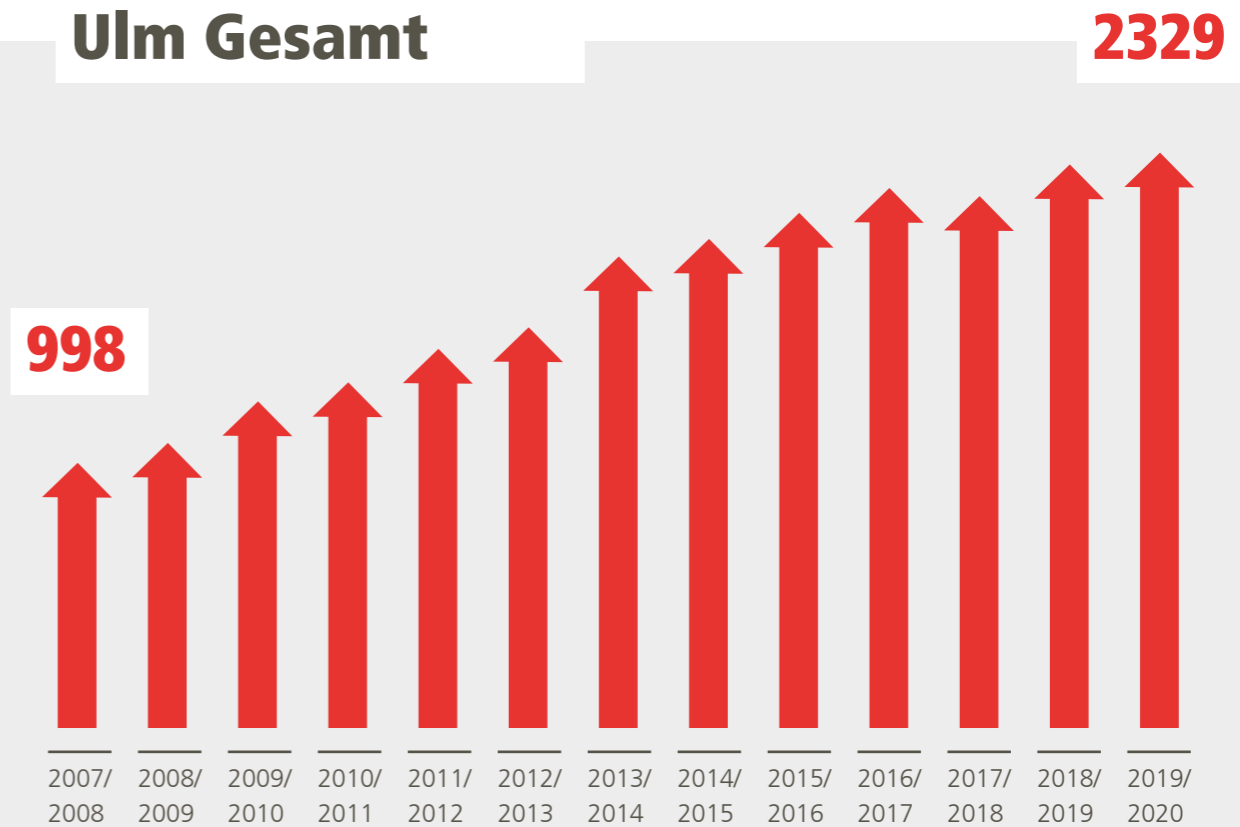
Einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in Ulm u. a. durch die Förderung des Ausbaus der betrieblichen Kinderbetreuung, den Ausbau der vorschulischen Ganztagesbetreuung, die Einrichtung von Sozialraumkita und die Förderung der Kindertagespflege Rechnung getragen.

Vorschulische Ganztagesbetreuung

Der Gemeinderat hat wiederholt bekräftigt, dass zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Hälfte aller Betreuungsplätze als Ganztagesplätze geschaffen bzw. zur Verfügung stehen sollen. Während das Ziel für die unter dreijährigen Kinder erreicht ist, werden erst mit Abschluss der Ausbauoffensive 2 auch für die über dreijährigen Kinder entsprechend viele Ganztagesplätze zur Verfügung stehen. Sämtliche neue Bauvorhaben werden auf Ganztagesbetreuung ausgerichtet.

Die Ganztagesbetreuung erfolgt derzeit in 4 Stufen mit 5-stündigen Betreuungsschritten von 35 bis 53,5 Stunden/Woche. Innerhalb einer Stufe können, bei gleichbleibender Personalausstattung der Gruppe, Eltern auch die nächst niedrigere Betreuungsstufe wählen.

Ganztagesplätze Ulm Gesamt



Entwicklung Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten

Sozialraumkitas und Kinder- und Familienzentren

Große Einrichtungen, vorrangig in städtischer Trägerschaft, bieten in jedem Sozialraum ein besonders breites Betreuungsspektrum an einem Ort an. Durch die enge Vernetzung mit allen Akteuren vor Ort und mit dem zentralen Familienbüro sollen Sonderbedarfe erkannt und befriedigt werden können. Insbesondere hinsichtlich der besonderen Bedarfe von Seiten des Jugendamts (z. B. Kindeswohlgefährdungen) hat sich die Kooperation im Sozialraum bewährt. Aktuell gibt es städtische Sozialraumkitas in den Sozialräumen Mitte/Ost, in Böfingen und am Eselsberg. Soweit möglich werden insbesondere Sozialraumkitas, die neu gebaut werden, als Kinder und Familienzentren entwickelt. (siehe Abteilung Soziales, S. 71)

Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist gesetzlich gleich gestellt. In Ulm werden Kinder unter einem Jahr vor allem in der Kindertagespflege betreut. Die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in Ulm wurden in den vergangenen Jahren laufend, letztmals im März 2019, sowohl für die Eltern als auch für das Tagespflege-Personal verbessert. Aktuell stehen 272 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Entgelte der Tagespflegepersonen (laufende Geldleistungen) und die Kostenbeiträge der Eltern werden von KIBU abgerechnet.

Familienbüro

Das zentrale Familienbüro der Stadt Ulm informiert umfassend über alle Angebote der vorschulischen Kinderbetreuung in Ulm und ist die trägerübergreifende Anlaufstelle für Eltern. Zusammen mit den Eltern werden hier passgenaue, individuelle Lösungen erarbeitet. Insbesondere auch für neu zugezogene Familien ist es hilfreich, sich möglichst einfach einen umfassenden Überblick über alle Angebote der vorschulischen Kinderbetreuung in Ulm verschaffen zu können. Grundlage hierfür ist bisher das virtuelle Bürgerbüro Familie (Kitaportal). In einem trägerübergreifenden Projekt wird derzeit geprüft, inwieweit das bisherige Verfahren sowohl in Bezug auf Vormerkungen und Platzvergaben als auch in Bezug auf die IT-technische Unterstützung verbessert bzw. ersetzt werden kann.

Betriebskindertageseinrichtungen

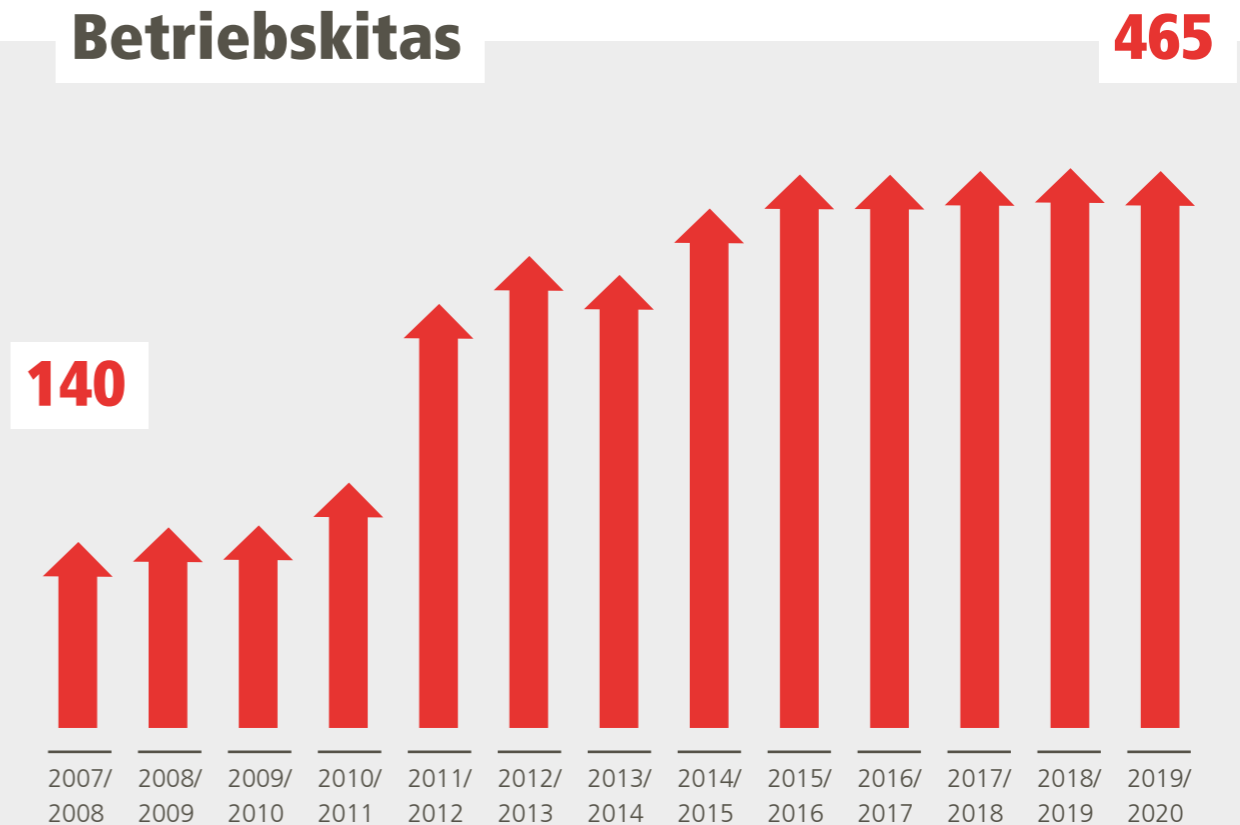
Einige Firmen sind selbst aktiv geworden und haben, um gutes Personal zu gewinnen bzw. zu sichern, eigene Kinderbetreuungen organisiert. Die Abteilung KIBU berät die Firmen dabei von der ersten Idee an, über die Erstellung von Konzepten bis hin zum laufenden Betrieb. Die Ermittlung und Gewährung der nicht unerheblichen Zuschüsse der Stadt Ulm für Ulmer Kinder, die Übernahme sämtlicher Abrechnungen mit Wohnsitzgemeinden auswärtiger Kinder und die Weiterleitung der gesamten Fördermittel an die Betriebe erfolgt ebenfalls bei KIBU.

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Mit der kommunalen Kitabedarfsplanung soll sichergestellt werden, dass ausreichend Betreuungsplätze für die vorschulischen Kinder bereitstehen. Dabei stellen insbesondere die mittelfristigen Planungen die Weichen für erforderliche Ausbaubedarfe. Grundlage der Planungen sind insbesondere die in demographischen Gutachten prognostizierten künftigen Kinderzahlen. In den Gutachten werden sowohl künftige neue Baugebiete als auch voraussichtliche Entwicklungen in bestehenden Wohngebieten detailliert betrachtet. In den Planungen werden aber auch sich ändernde Betreuungswünsche der Eltern in Bezug auf Ganztagesbetreuung oder eine steigende Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen und die vom Gemeinderat beschlossenen Zielsetzungen berücksichtigt.

Hierauf basieren sowohl die jeweiligen Ausbauprogramme als auch die jährlichen Kitabedarfsplanungen, die Voraussetzungen für die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger sind.

Plätze in Betriebskitas



Plätze in Betriebskitas

Finanzierung der Kinderbetreuung

Elternbeiträge

Die ursprünglich im Juli 2003 vom Gemeinderat verabschiedete Satzung über die einkommensabhängige Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Laufe der Jahre mehrere Male geändert. Sie wurde Ende 2018 rückwirkend zum 01. September 2017 neu gefasst.

Die Regelungen der Satzung werden trägerübergreifend angewandt und gelten somit für alle Kinder, die eine Ulmer Einrichtung besuchen. Auch in der Kindertagespflege sind die Kostenbeiträge zwischenzeitlich entsprechend angepasst.

Die konkrete Höhe der Kita-Gebühren in Ulm ist abhängig von vier Komponenten:

- dem Einkommen der/des Erziehungsberechtigten
- der Anzahl der Kinder im Haushalt der/des Erziehungsberechtigten
- der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
- der gewählten Betreuungszeit

Besonders hervorzuheben ist, dass in Ulm Kinder aus Familien mit Lobbycard-Berechtigung und aus Familien mit vier und mehr Kindern die Kindertageseinrichtungen kostenlos besuchen.

Insgesamt hat sich der Grundgedanke der Satzung über all die Jahre im Wesentlichen bewährt: Starke Schultern tragen einen höheren Anteil der Kosten, um auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien die gleiche Betreuungsqualität gewährleisten zu können.

Förderung der Träger

Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt in Ulm für alle kirchlichen und freien Träger auf der Grundlage einheitlicher Kita-Förderverträge. Die Verträge wurden aufgrund mehrerer Gesetzesänderungen mit den Trägern gemeinsam neu entwickelt und in 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Im Anschluss wurden mit sämtlichen Trägern die entsprechenden neuen Förderverträge abgeschlossen.

Kernpunkte der Verträge sind:

- Gleichbehandlung aller Träger in allen Punkten bei gleichem Sachverhalt
- Zusammenfassung der gesetzlichen und der zusätzlichen freiwilligen Förderung der Stadt in einem Gesamtzuschuss
- Förderung der Betriebsausgaben und nicht mehr des Abmangels
- Förderung bei kirchlichen Einrichtungen im Regelengagement mit 91 Prozent der Betriebsausgaben
- Förderung bei allen anderen Einrichtungen mit 97 Prozent der Betriebsausgaben
- Mietfreie Nutzung stadteigener Objekte
- Investitionsförderung trägereigener Objekte (Sanierung / Renovierung / Neubau) mit 70 Prozent

Zur Finanzierung ihres verbleibenden Eigenanteils sind die Träger grundsätzlich ermächtigt, Eltern neben den Elternbeiträgen gesondert Mitglieds-, Vereins-, Aufnahme- oder sonstige Beiträge in Rechnung zu stellen. Dies erfolgt derzeit von einigen freien Trägern.

Die Verträge werden jährlich um die Festlegungen der jährlichen Kitaplanung fortgeschrieben.

Diese großzügige Förderung und die Planungssicherheit für die Träger haben in Ulm dazu geführt, dass eine hohe Bereitschaft bei den Ulmer Trägern besteht, die Stadt beim weiteren Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu unterstützen.

Auswärtige Kinder – interkommunaler Kostenausgleich

Grundsätzlich gilt es, die Versorgungsverantwortung der Kommunen für ihre eigenen Kinder vorrangig wahrzunehmen. Unabhängig hiervon sind die Städte Ulm und Neu-Ulm sowie die angrenzenden Landkreise bestrebt, im Bedarfsfall auch die Betreuung von auswärtigen Kindern zu ermöglichen und sowohl für die Familien als auch für die Verwaltungen das erforderliche Aufnahme- und Kostenausgleichsverfahren möglichst unbürokratisch zu regeln. Dazu wurden ergänzend zu den landesweiten Regelungen auch vertragliche Regelungen, insbesondere mit bayerischen Gemeinden, getroffen.

In den Ulmer Betriebskindertageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen, die nach dem Betriebskitakonzept gefördert werden, können auswärtige Kinder jederzeit, ohne vorherige Abstimmung mit der Stadt Ulm, aufgenommen werden. In der Kitabedarfsplanung sind in diesen Einrichtungen ausdrücklich Plätze für auswärtige Kinder berücksichtigt und die städtische Förderung erfolgt hier kindbezogen.

In der Kindertagespflege ist die Betreuung auswärtiger Kinder aufgrund der dortigen Abrechnungssystematik ebenfalls jederzeit ohne Abstimmung mit der jeweiligen Wohnsitzkommune möglich.

Modellprojekte

Der Bereich der Kinderbetreuung steht seit Jahren ganz besonders im privaten, öffentlichen und damit auch politischen Interesse. Zahlreiche Organisationen, Interessensvertretungen, Verbände und politische Parteien haben sich des Themas angenommen. Für die Qualitätsthemen wie Sprachförderung, Frühe Hilfen, Integration, Inklusion oder Fortbildung zeichnet die Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen (KITA) verantwortlich, die entsprechende Konzepte im Einvernehmen mit den anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen (Kirchen, freie Träger) entwickelt. Von Bund und Land wurden und werden eine Reihe von Anschub- und Förderprojekten aufgelegt.

Sämtliche neuen Ansätze werden trägerübergreifend zeitlich befristet in Modellprojekten entwickelt, getestet und vor allem evaluiert. In den trägerübergreifenden Gremien Kita-Steuerungsgruppe und Lenkungsgruppe werden die Ergebnisse vorgestellt und es wird entschieden, welche Maßnahmen dem Gemeinderat zur dauerhaften Umsetzung in der Fläche vorgeschlagen werden.





Angela Gabel-Müller, Abteilungsleitung



Anika Gabelmann, Stv. Abteilungsleitung

Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (KITA)

Einführung

Personal und Finanzen

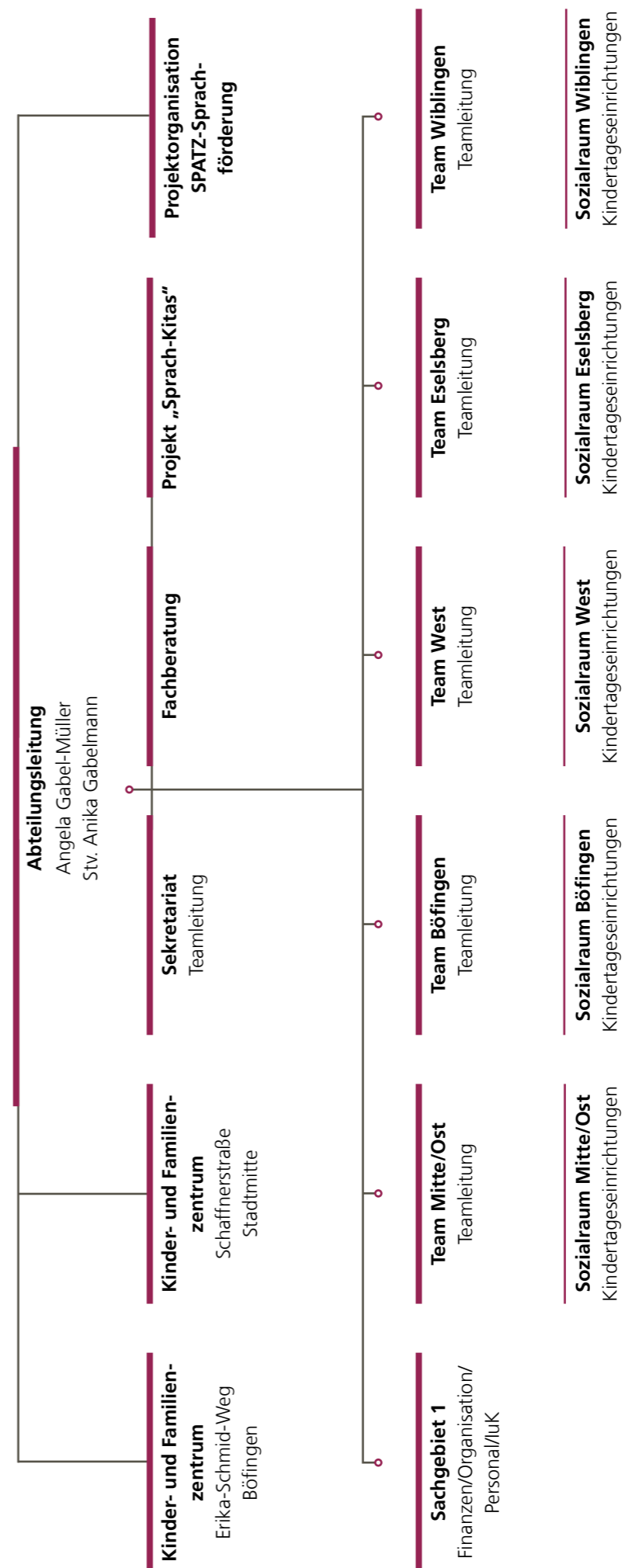
Die Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (KITA) betreut rund 1.800 Kinder in 33 städtischen Kindertageseinrichtungen. Ihr Anteil am Platzangebot aller Kindertageseinrichtungen in Ulm liegt bei 34 Prozent. Sie beschäftigt 524 pädagogische Fachkräfte, Beschäftigte in der Verwaltung, hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Auszubildende. Das Betreuungsangebot umfasst die Altersstufen von ein bis zwölf Jahren.

Das von der Abteilung KITA zu verantwortende Budget liegt für 2019 bei 15,1 Mio. Euro. Geleitet wird die Abteilung von Angela Gabel-Müller. Ihre Stellvertretung ist Anika Gabelmann.

Aufbauorganisation

(Seite 35)

Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (KITA)



33 Einrichtungen
104 Gruppen

5 Einrichtungen
18 Gruppen

5 Einrichtungen
18 Gruppen

8 Einrichtungen
23 Gruppen

7 Einrichtungen
22 Gruppen

8 Einrichtungen
23 Gruppen

Pädagogisches Profil

Die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten nach dem „infans-Handlungskonzept der Frühpädagogik“. Das Ziel des Konzeptes der Frühpädagogik ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Pädagogische Qualität, so das Konzept, ist dann gegeben, wenn Kindertageseinrichtungen die Kinder emotional, sozial, intellektuell und körperlich auf hohem Niveau fördern, deren Wohlbefinden sowie deren gegenwärtiger und zukünftiger Bildung dienen und damit auch die Familien in ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung unterstützen. Die Kernelemente des Konzeptes sind in dem 2009 erarbeiteten pädagogischen Leitfaden „kinder Welt Entdecker“ festgehalten.

Leitbild

Die pädagogische Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist erkennbar am Wohlergehen jedes Kindes orientiert (§ 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Grundhaltung der Erzieherinnen und Erzieher ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und von der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen (Grundgesetz). Das pädagogische Handeln ist von Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind getragen. Die Fachkraft ist sich darüber bewusst, dass sie in ihrer Rolle Vorbildfunktion für die Kinder hat. Die Erzieherinnen und Erzieher sehen ihre Aufgabe darin, positive, emotionale Bindungen zu ermöglichen und die frühen Bildungsprozesse der Kinder zu erkennen und herauszufordern. Die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen, damit sie alle Talente und Kräfte, alle Ressourcen und Begabungen, die sie mitbringen, auf höchstmöglichem Niveau entfalten können. Dies geschieht unabhängig davon, aus welcher Gegend dieser Erde die Kinder in ihre „Für-Sorge“ gelangt sind, welche Stärken und Kompetenzen sie haben, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihnen auferlegt sind, aus welchen Kulturen sie kommen oder in welcher Lebenslage ihre Familien sich befinden. Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten jedem Kind gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen.

Das Kind im Mittelpunkt von Bildung, Erziehung und Betreuung

Kindertageseinrichtungen haben neben der Aufgabe der Betreuung und Erziehung auch einen Bildungsauftrag, der sich an den altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder orientiert. Die ersten Lebensjahre bis zur Einschulung gelten als die lernintensivsten Jahre im Leben eines Menschen. Aus diesem Grund bekommt die Bildungsaufgabe der Kindertageseinrichtungen eine zentrale Bedeutung.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 definiert Kinder als eigenständige Träger von Rechten (Art. 28 und 29). Dazu gehört das Recht auf eine Bildung und Erziehung, die die Persönlichkeit, die Begabungen und die geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen. Dazu gehört ebenso das Recht auf Teilhabe und Beteiligung, das Recht auf Gesundheit sowie auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut. Bildungseinrichtungen müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie dazu beitragen, die Rechte des Kindes einzulösen und inwieweit sie die Interessen des Kindes vorrangig vor anderen Interessen berücksichtigen.

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen sind in den §§ 22, 22a SGB VIII festgehalten. In Art. 1, Abs. 1 SGB VIII sind die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung beschrieben: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Eigenverantwortlichkeit, das heißt Autonomie, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung. Gemeinschaftsfähigkeit, das heißt Verbundenheit, Bindung und Zugehörigkeit.

Beide Aspekte stellen die wichtigste Entwicklungsaufgabe des Menschen dar, sie bedingen sich wechselseitig. Dieser zweifachen Zielbestimmung trägt der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ Rechnung.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Das Land Baden-Württemberg legt mit dem Orientierungsplan ein pädagogisches Gesamtkonzept für die Bildung, Erziehung und Betreuung im elementarpädagogischen Bereich für Kinder bis sechs Jahren vor. Zielsetzung ist die Qualitätsverbesserung und fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der institutionellen Kinderbetreuung sowie die konsequente Umsetzung des Bildungsauftrages gemäß SGB VIII §§ 22 und 22a. Der Orientierungsplan stellt das Kind in den Mittelpunkt von Bildung und Erziehung und betont durchgängig die Entfaltung der individuellen Begabungen und Fähigkeiten von Kindern. Partizipation und Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes werden als Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik beschrieben.

Von den Trägern, Fachberatungen und pädagogischen Fachkräften der Ulmer Kindertageseinrichtungen wird der Orientierungsplan als Grundlage für die institutionelle Kinderbetreuung überaus positiv bewertet. Allein mit den vom Land und im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive finanzierten Fortbildungen wird ein wesentlicher Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung erreicht.

Trägerübergreifendes Qualifizierungskonzept „Bildung offensiv“

In Ulm wird seit 2003 im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive ein trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Lehrkräfte von Grundschulen, Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschulen und ehrenamtlich tätige Vorleserinnen und Vorleser aufgelegt. 2018 nahmen insgesamt 2.341 Personen an den Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Themenschwerpunkte waren:

- Grundlagen der pädagogischen Arbeit
- Beobachtung und Dokumentation
- Kooperation mit Schulen, Eltern und Institutionen
- Bildungs- und Entwicklungsfelder
- Sprachbildung und Sprachförderung

Eine besondere Herausforderung stellt die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren dar. Diese Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert fachliche Kompetenzen, die in der bisherigen Ausbildung der Fachkräfte inhaltlich kaum verankert waren. Aber auch berufserfahrene Fachkräfte haben Qualifizierungsbedarfe. Zur Sicherung der Qualität wurde im Rahmen des städtischen Personalentwicklungskonzeptes der Abteilung KITA in Kooperation mit dem ZNL (TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm) und der Uni Ulm das Zertifikat „Fachkraft für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ entwickelt. Auf Grund des großen Interesses wurde das städtische Konzept der Personalentwicklung auch für pädagogische Fachkräfte anderer Träger geöffnet. 145 Personen haben im Zeitraum von 2011 bis 2018 das Zertifikat erworben.

Vielfalt, Unterschiedlichkeit, Gemeinsamkeit - Inklusion

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3). In unserer Stadt leben Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit unterschiedlichen Werten, Orientierungen und Lebensentwürfen, Kulturen und Religionen. Diese Vielfalt findet sich in jeder städtischen Kindertageseinrichtung. Wie überall werden auch in der Stadt Ulm Kindertageseinrichtungen von Kindern besucht, die unter unterschiedlichen familiären Belastungen aufwachsen. Häufig sind es auch mehrere Belastungsfaktoren, die auf ein Kind zutreffen: Familien mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung, Deutsch als Zweitsprache, armutsbetroffene Familien, benachteiligte Familien mit verringerten Teilhabechancen, Kinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Kinder die besonders herausforderndes Verhalten zeigen oder traumatisiert sind. Dabei haben sich Armut, soziale und psychische Belastungen in der Familie als besonders benachteiligende Faktoren für eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern an Bildung herausgestellt. Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Träger und pädagogische Fachkräfte sind herausgefordert, Vielfalt als Normalität zu verstehen, sich mit Bildungsbarrieren auseinander zu setzen und diese abzubauen.

Vielfalt zu beantworten ist nicht nur eine gesellschaftliche Pflicht, sondern bedeutet auch einen zusätzlichen Gewinn für Teams und Kinder, die mit heterogenen Kinder- und Familiengruppen eine Bildungsumgebung erhalten. Diese bilden die Realität weit besser ab als weitgehend homogene Gruppen von Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand, gleicher Sprache und vergleichbarem familiären und kulturellen Hintergrund. Auf diese Weise können frühe Bildungseinrichtungen Demokratie fördern und Partizipation ermöglichen und damit zu einem bedeutsamen Ort früher Prävention gegen Intoleranz werden (Schutter und Braun, 2018).

Sprache lernen in den Kindertageseinrichtungen

Sprachkompetenzen haben großen Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern. Deshalb ist eine hohe Professionalität bei der individuellen Unterstützung des Spracherwerbs in Kindertageseinrichtungen gefordert. Unterschieden wird zwischen den Ansätzen der Sprachbildung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder in jeder Jahrgangsstufe und der Sprachförderung als zusätzliches Angebot für Kinder mit Sprachförderbedarf.

Sprachförderung außerhalb der Familie beginnt bei den meisten Kindern mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung. In den Familien selbst sind die Voraussetzungen für das Erlernen von Sprache sehr unterschiedlich. Die Kommunikationskultur (wie viel spricht man miteinander, wie und worüber) hängt von den familiären und kulturellen Gegebenheiten ab.

In den Ulmer Kindertageseinrichtungen wird trägerübergreifend ein ganzheitliches, in den Alltag integriertes Sprachförderkonzept praktiziert. Damit lehnen sich die Kindertageseinrichtungen eng an den Prozess des Erlernens der Familiensprache an. Die Ulmer Kindertageseinrichtungen wenden das Lernkonzept an, das auch von der Hirnforschung und Entwicklungspsychologie als nachhaltig und effektiv empfohlen wird. Dazu gehört die enge persönliche Beziehung zu guten Sprachvorbildern, der ständige Sprachkontakt und Sprachdialog im Alltag, das Anknüpfen an direkte, sinnliche Erfahrungen sowie das Lernen in inhaltlichen Zusammenhängen.

Aber auch in der Kindertageseinrichtung ist die Kommunikationskultur entscheidend: Wie viele Gelegenheiten miteinander zu sprechen, zu

erzählen, in Ruhe zuzuhören sind in den Kita-Alltag und in den Tagesablauf eingebaut? Achtet die pädagogische Fachkraft darauf, dass alle Kinder zu Wort kommen? Ist sie selbst ein gutes Sprachvorbild? Hinzukommen muss eine räumliche Gestaltung, die die Kommunikation fördert. Zusätzlich sind gezielte Sprachförderangebote angezeigt, die in sehr kleinen Gruppen von vier bis fünf Kindern von der pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden.

Die Ulmer Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachberatungen und Fachkräfte haben sich 2002 auf ein trägerübergreifendes Konzept der Sprachförderung verständigt. Der pädagogische Leitfaden „Ganzheitliche Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen - ein trägerübergreifendes Konzept“ (3. überarbeitete Auflage 2016) bildet den Rahmen für die Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen. Er ist Grundlage für die Qualitätsentwicklung im Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache.



Sozialraumorientierung, Vernetzung, Kooperation

Seit der Novelle des SGB VIII in 2005 umfasst der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen neben der Bildung, Betreuung und Erziehung auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen und Organisationen im Sozialraum. Damit wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu fördern und sicherzustellen.

Eine sozialraumbezogene pädagogische Praxis nutzt die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen, um hierüber die Bildungs- und Fördermöglichkeit zu ergänzen und die Qualität der eigenen Arbeit zu stärken. Kooperationspartner können u. a. medizinische und therapeutische Dienste und Schulen im Einzugsgebiet sein, die die interdisziplinäre Frühförderung, Stadtteilbibliotheken, Vereine und ehrenamtlich Tätige, Sozialraumteams und Beratungsstellen vernetzen. Mit dem Konzept der Kinder- und Familienzentren hat die Stadt Ulm einen wichtigen Beschluss gefasst, Kindertageseinrichtungen weiter zu entwickeln. Sie wirken im Sozialraum und sind zudem ein wichtiger Ort der Elternbildung.

Kooperation Kindergarten - Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind bedeutende Einrichtungen für die Grundlegung der Bildung der Kinder. Sie begleiten die Kinder während der entscheidenden Lebensabschnitte, in denen die für das weitere Leben notwendigen Basiskompetenzen erworben werden. Dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im fachlichen Austausch sind und ihre Arbeit im Hinblick auf den Übergang aufeinander abstimmen, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen beider Institutionen verweisen auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff. Diese sind:

- Die gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung, die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder zu gewährleisten
- Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- Das Kind als Akteur seiner Entwicklung
- Die Notwendigkeit tragfähiger, verlässlicher Beziehungen mit anderen Kindern und Erwachsenen

Bildungshaus 3 - 10

Ziel des Modells „Bildungshaus 3 – 10“ ist die enge Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule, die über die herkömmliche Kooperation weit hinausgeht. Die durchgängige Bildungsbiografie des Kindes vom Kindergarten bis in die Grundschule sowie die Gestaltung von jahrgangsgemischten Angeboten, in denen Kinder aus Kindergarten und Grundschule gemeinsam spielen und lernen, sind Kernelemente des Bildungshauses. Dabei geht es nicht um punktuelle Projekte, sondern um eine regelmäßige Form der Zusammenarbeit. Die gemeinsamen Lern- und Spielphasen finden regelmäßig statt und nehmen einen wesentlichen Teil der Zeit der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen ein. Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule planen ihren pädagogischen Alltag gemeinsam, führen ihn in der Regel gemeinsam durch und reflektieren im Anschluss miteinander über die Entwicklung der Kinder.

In Ulm gibt es mittlerweile sechs Standorte, die sich auf den Weg zum „Bildungshaus 3 – 10“ gemacht haben.

Es arbeiten zusammen:

- in Ulm-Wiblingen die städtische Kindertageseinrichtung Lindauer Straße 1 mit der Regenbogenschule
- in Göggingen/Donaustetten die städtische Kindertageseinrichtung Riedlenstraße 12/1 mit der Riedlen-Grundschule
- in Ulm-West im Bildungshaus Ulmer Spatz in der St.-Barbara-Straße 35 die städtische Kindertageseinrichtung und das Montessori-Kinderhaus Kleine Strolche mit der Grundschule
- im Stadtteil Eselsberg die städtische Kindertageseinrichtung Ruländerweg 1/1 mit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule
- in Ermingen die städtische Kindertageseinrichtung Turrillenstraße 19 mit der Grundschule Ermingen
- in Unterweiler die katholische Kindertageseinrichtung Dorfplatz 2 mit der Grundschule Unterweiler

Jedes Bildungshaus ist anders, jedes geht seinen eigenen Weg. Aber alle arbeiten am großen Ziel, die Entwicklung und Bildung von Kindern zwischen drei und zehn Jahren gemeinsam in den Blick zu nehmen sowie individuelle und bruchlose Bildungsbiographien „ihrer“ Kinder zu ermöglichen.





Gerhard Semler, Abteilungsleitung



Isabell Herrmann, Stv. Abteilungsleitung

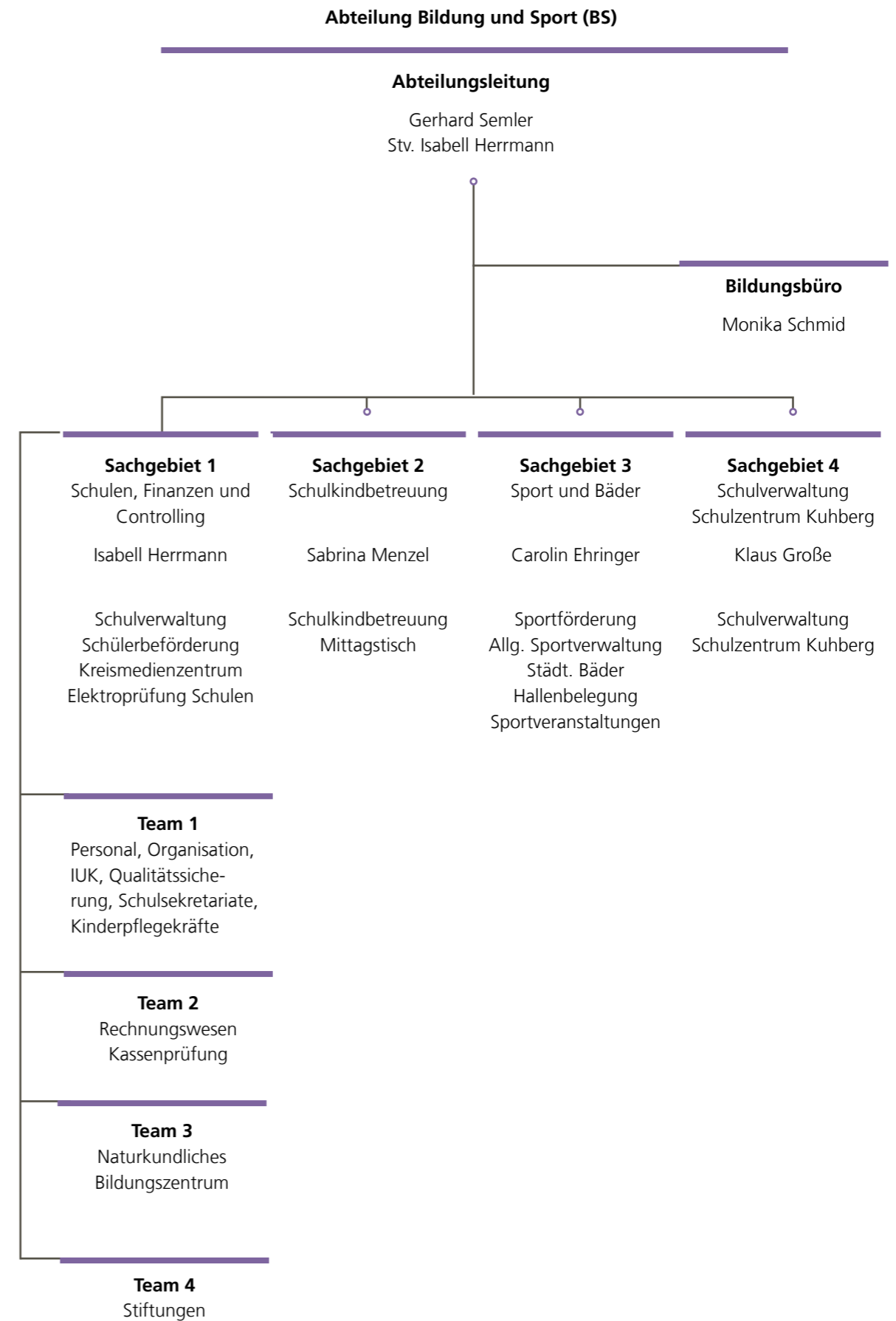
Abteilung Bildung und Sport (BS)

Einführung

Organisation

Die Abteilung Bildung und Sport umfasst die Aufgabenfelder der Bildungs- und Schulentwicklungsplanung der Bereiche Schulen, Sport und Bäder. Daneben umfasst das Aufgabengebiet auch Stiftungen, die sich mit bildungspolitischen Themenstellungen sowie mit Stipendien für ehemals studierende Ulmer und Neu-Ulmer Abiturientinnen und Abiturienten befassen sowie das Naturkundliche Bildungszentrum und das Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau. Das Bildungsbüro ist direkt der Abteilung Bildung und Sport zugeordnet, um möglichst viele Synergien zu ermöglichen.

Organigramm



Personal

In der Abteilung Bildung und Sport arbeiten unter der Leitung von Gerhard Semler und seiner Stellvertreterin Isabell Herrmann derzeit 284 Mitarbeitende auf 181,5 Planstellen (+38 Stellen BFD, FSJ), davon 246 in Teilzeit. 25 sind im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) tätig. 48 Personen arbeiten in den Schulsekretariaten, 104 in der Betreuung an Schulen und 46 im kinderpflegerischen Bereich (plus BFD, FSJ) an fünf sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Über die Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt sind weitere rund 90 Mitarbeitende bei der Grundschulbetreuung eng mit der Abteilung verknüpft.

Nach wie vor ist die Schulpolitik geteilt, d. h. das Land Baden-Württemberg ist für das pädagogische Lehrpersonal zuständig, die Stadt Ulm dagegen, als Schulträger, ist für das nicht lehrende Personal (z.B. Schulsekretariate, Hausmeister, Betreuungs- und Mittagstischkräfte) sowie für die Sach- und Raumausstattung für ihre 50 Schulen zuständig.

Finanzen

Von den von der Abteilung Bildung und Sport im Ergebnishaushalt bewirtschafteten Haushaltsmitteln fließt der überwiegende Anteil von rund 30 Mio. Euro in die Umsetzung schulischer Aufgaben einschließlich Schulkindbetreuung, Mittagstischversorgung, inklusionsbedingte Aufwendungen, Aufwendungen in IT-Ausstattung an Schulen sowie Schülerbeförderung. Die finanzielle Ausstattung des Sportbereichs beläuft sich auf rund acht Mio. Euro.

Bildungsbüro

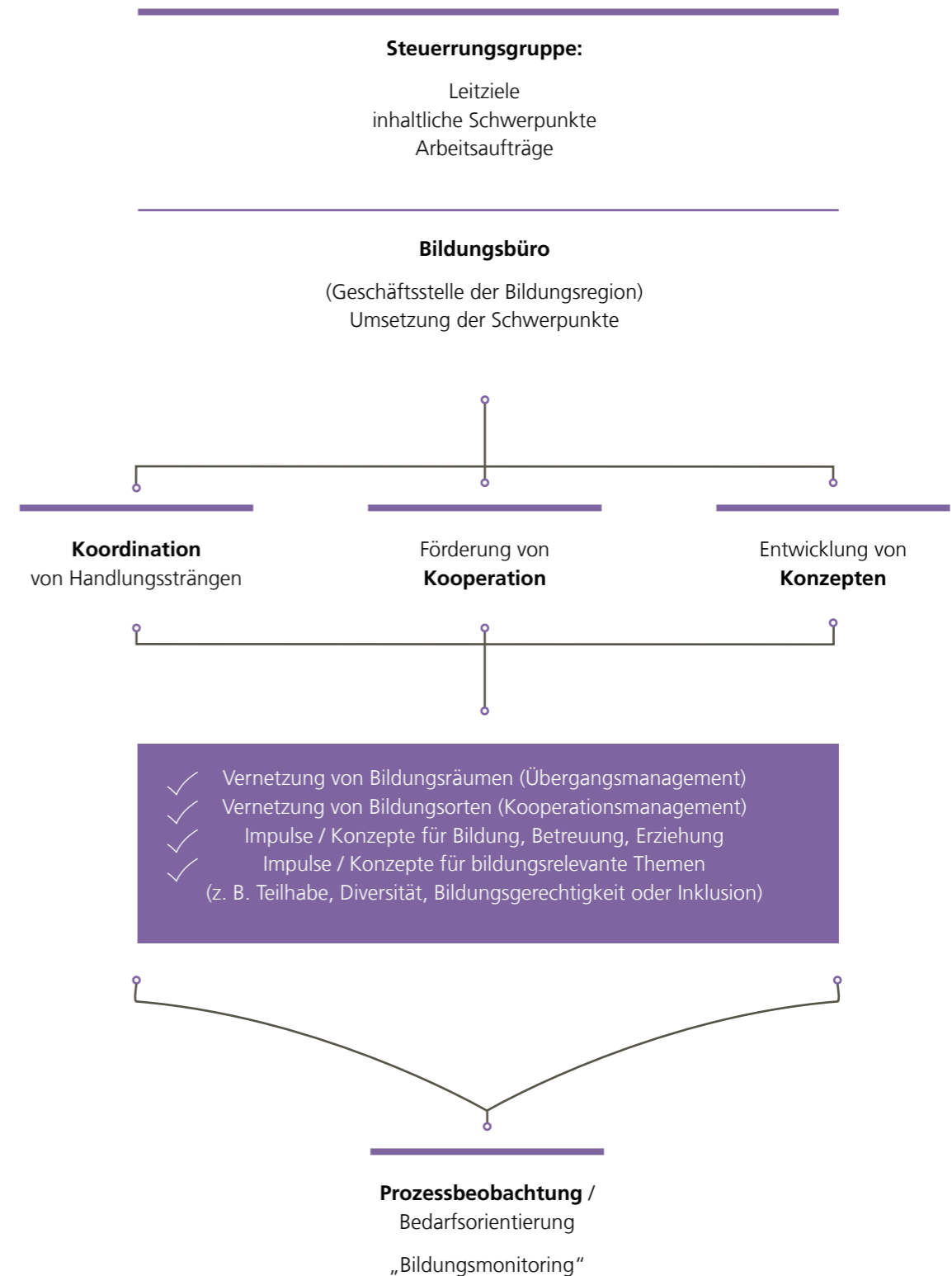
Ein Meilenstein im Rahmen der Qualitätsoffensive der Stadt Ulm war die Einrichtung eines Bildungsbüros. Als Planungsabteilung im Bereich Bildung leistet es übergeordnete, strategische Planung und konzeptionelle Arbeit in enger Verknüpfung mit den beteiligten Abteilungen. Die Steuerungsgruppe Bildungsregion Ulm, der Auftraggeber des Bildungsbüros, definiert regelmäßig die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte. Die Aufgaben sind nach den Aspekten Koordination von Handlungssträngen, Förderung von Kooperationen, Entwicklung von Konzepten und Prozessbeobachtung gegliedert.

Das Bildungsbüro Ulm wird über das Landesprogramm Bildungsregionen Baden-Württemberg gefördert. Mit den anderen Bildungsregionen im Land besteht ein enger Austausch (www.bildungsregionen-bw.de). Der Stellenanteil im Bildungsbüro bezieht sich auf 2,75 Stellen, verteilt auf vier Personen. Die Leitung des Bildungsbüros und die angegliederte Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte werden von jeweils einer Person übernommen. Zwei weitere Personen teilen sich die Mitarbeit im Bildungsbüro mit 0,75 Stellenanteilen.

Der Fokus in der Arbeit des Bildungsbüros liegt auf der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen. Durch Vernetzung und Kooperation sollen für diese Zielgruppe bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen geschaffen werden. Um ein aufeinander abgestimmtes und attraktives Bildungsangebot zu entwickeln, wird der Zusammenschluss der vielfältigen Bildungsakteure zu einem aktiven Netzwerk gefördert.

Die aktuelle Schwerpunktsetzung mit den entsprechenden Themenbereichen zeigt die nachfolgende Übersicht auf.

Die Struktur des Bildungsbüros



Die Themenfelder des Bildungsbüros Ulm

Die Aufgabenbereiche, Projekte und Veranstaltungen des Bildungsbüros sind auf der Website www.ulm.de/bildungsbuero verzeichnet. Die zentrale Informationsseite im Themenfeld Kooperationsmanagement stellt die Website des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm, www.bildungsnetzwerk.ulm.de, dar. Das Themenfeld Integration durch Bildung wird auf www.ulm.de/leben-in-ulm/bildung-und-arbeit/integration-durch-bildung.



Schulen in Ulm

Der Stadtkreis Ulm ist kommunaler, d. h. sächlicher Schulaufwandsträger für insgesamt 50 Schulen und weitere vier Schulkindergärten. Im Schuljahr 2018/19 besuchen insgesamt 21.231 Schülerinnen und Schüler eine Schule in städtischer Trägerschaft (Grundschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Berufliche Schule). Die von den Schulen im Rahmen der Budgetierung direkt bewirtschafteten Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rund 4,56 Mio. Euro. Durch die Einführung der Budgetierung erhalten die Schulen höchstmögliche Flexibilität und Verantwortlichkeit bei der Beschaffung der notwendigen Lehr- und Lernmittel.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist auch die verfassungsrechtlich verankerte Lehr- und Lernmittelfreiheit an den Schulen in städtischer Trägerschaft einheitlich und für alle Schulen verbindlich umgesetzt. Sofern Lehr- und Lernmittel wie Arbeitshefte, Workbooks u. ä. zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden, sind sie den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde den Schulen ein zusätzliches Budget bereit gestellt.

Regionale Schulentwicklung

Die Schule hat sich in den letzten 15 Jahren rasant verändert. War vor vielen Jahren der Ganztagsunterricht noch die Ausnahme, ist dies heute die Regel, einschließlich einer umfassenden Mittagstischversorgung. Mit Einführung der nicht mehr verbindlichen Grundschulempfehlung haben sich auch innerhalb weniger Jahre die Übertritte in weiterführende Schulen umgekehrt. Das heißt, dass heute rund 15 v.H. Schülerinnen und Schüler an eine Gemeinschaftsschule überwechseln, demgegenüber aber rund 63 v. H. an ein Gymnasium gehen werden. Was mit dem Einsatz der städtischen Schulsozialarbeit begonnen hat, über die verlässliche Grundschule und Ganztagschule seine Fortsetzung fand, gipfelt heute in gemeinsamen Planungen zwischen Staatlichem Schulamt und der Stadt Ulm unter dem Namen Regionale Schulentwicklung. Das Ziel ist nach wie vor, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des von ihnen gewünschten Bildungsabschlusses zu ermöglichen - entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten, bei einem gleichzeitig effektiven und effizienten Ressourceneinsatz. Dabei ist es hilfreich, dass in der

Stadt Ulm alle gängigen Schulabschlüsse möglich sind, d. h. auch, dass nach jedem Schulabschluss eine Anschlussmöglichkeit für eine weiterführende schulische Bildung bis zur Allgemeinen Hochschulreife möglich ist.

Insbesondere bei den Grundschulen kann das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ ebenso wie der Bedarf der Familien nach verschiedenen Angeboten bis hin zur Ganztagsbetreuung in den Quartieren wohnortnah sichergestellt werden. Somit kann ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Chancengerechtigkeit geleistet werden.

Schülerinnen und Schüler verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Sie ist daher verstärkt als „Lebenswelt“ zu begreifen, die sich auch in das Quartier hinein öffnet und sich mit außerschulischen Akteuren im Sozialraum vernetzt und mit diesen kooperiert.

Die komplexen Aufgabenstellungen im Bildungs- und Sportbereich, aber auch gesellschaftliche Veränderungen und gesetzliche Vorgaben wie z. B. das Thema Inklusion, haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Abteilung Bildung und Sport zunehmend mit diversen Fachabteilungen und Experten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung vernetzt arbeitet.

Bildung, Betreuung und Erziehung

Als kommunaler Schulträger ist die Stadt nunmehr auch direkt im Personalbesetzungsverfahren von Schulleitungen des Landes beteiligt. Die beratende Funktion in diesem Gremium verdeutlicht die Bedeutung der gemeinsamen Planung zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen. Bereits 2010 rückte mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Bildungsoffensive II die Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung in den Mittelpunkt. Die Bildungsoffensive ist ein abteilungsübergreifendes Programm und umfasst die Unterstützung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an. Dies zeigt sich u. a. auch darin, dass Schule und Jugendhilfe zunehmend eine Verantwortungsgemeinschaft zur Ausgestaltung der Ganztagschulen bilden. Ziel muss es sein, die Ganztagschule als ganzheitliches Lernfeld zu gestalten und dafür auch die Potenziale der Sozialräume, als direkte Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, für die Schulen nutzbar zu machen.



Verschiedene Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur, dem Sport, der Umweltpädagogik und Gesundheitsbildung und von anderen Trägern und Organisationen sollen den Ganztagschulen die Chance zu einer ganzheitlichen Förderung für ihre Schülerinnen und Schüler bieten.

Schulkindbetreuung

Die Abteilung Bildung und Sport bietet an allen 24 städtischen Grundschulen ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht an. An 18 Grundschulen können die Kinder bis 17 Uhr betreut werden, an sechs Grundschulen wird eine Betreuung bis 14 Uhr angeboten. An zwölf Grundschulen wird die Betreuung durch städtisches Personal, an den anderen zwölf Grundschulen durch Personal des Kooperationspartners Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Ulm e. V. durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden im Rahmen eines Modellprojekts an fünf Grundschulen Inklusionsfachkräfte in der Schulkindbetreuung eingesetzt. An diesen Grundschulen ist es hierdurch auch inklusiv beschulten Kindern möglich, das Betreuungsangebot wahrzunehmen. Dabei handelt es sich um Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigung und

einem daraus resultierenden sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine allgemeinbildende Schule besuchen.

Zusätzlich zu der Betreuung während der Schulzeit bietet die Abteilung Bildung und Sport an sechs Wochen eine Ferienbetreuung an (eine Woche Oster-, eine Woche Pfingst-, drei Wochen Sommer- und eine Woche Herbstferien). Die Ferienbetreuung, mit freizeitpädagogischen Angeboten unterschiedlicher Bereiche, wird von den Teamleitungen sowie den Betreuungskräften der Schulkindbetreuung durchgeführt. Für jeden Betreuungsstandort wird ein themenbezogenes Programm (Bsp.: Den Rittern auf der Spur - Das Mittelalter) angeboten. Eltern, deren Kinder für die reguläre Schulkindbetreuung angemeldet sind, haben die Möglichkeit ihre Kinder an vier Schulstandorten für die Halbtagsferienbetreuung von 7.30-14 Uhr, inkl. eines (Ausflugs-)Tags von 7.30-17 Uhr, sowie an einem Standort für die Ganztagesbetreuung von 7-17 Uhr anzumelden. Daneben haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Gustav-Werner-Schule und des Schulkindergartens sowie die der Kinder an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und des Schulkindergartens die Möglichkeit ihre Kinder an vier Wochen im Jahr zu einer Ferienbetreuung anzu-

melden. Die Durchführung dieser Ferienbetreuung liegt bei den Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, Kinderkrankenschwestern und Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Um ein durchgehendes Betreuungsangebot von der U3-Betreuung bis hin zur Klassenstufe 6 zu erreichen, wird im Rahmen eines Modellprojekts ab dem Schuljahr 2019/20 an zwei weiterführenden Schulen eine Betreuung für die Klassenstufen 5 und 6 eingerichtet.

Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei eine enge Kooperation von Schule, Schulkindbetreuung und Jugendhilfeeinrichtungen (Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Alle Betreuungen arbeiten mit einem offenen Konzept, das den Gegebenheiten der jeweiligen Schule angepasst ist und gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet wurde. Die Teams setzen sich aus pädagogischen Fachkräften und in der Erziehung erfahrenen Personen zusammen. Das entwickelte Fortbildungsprogramm fördert sowohl die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden als auch den konzeptionellen Prozess.

Die Ausstattung und Gestaltung der Betreuungsräume findet eng verknüpft mit der jeweiligen

pädagogischen Konzeptentwicklung statt und liegt von der Planung bis zur Umsetzung in der Verantwortlichkeit des Sachgebiets Schulkindbetreuung.

Mittagstisch

Neben dem Betreuungsangebot wird an 33 Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm eine Mittagstischverpflegung angeboten. An dieser nehmen derzeit rund 3.500 Schülerinnen und Schüler teil.

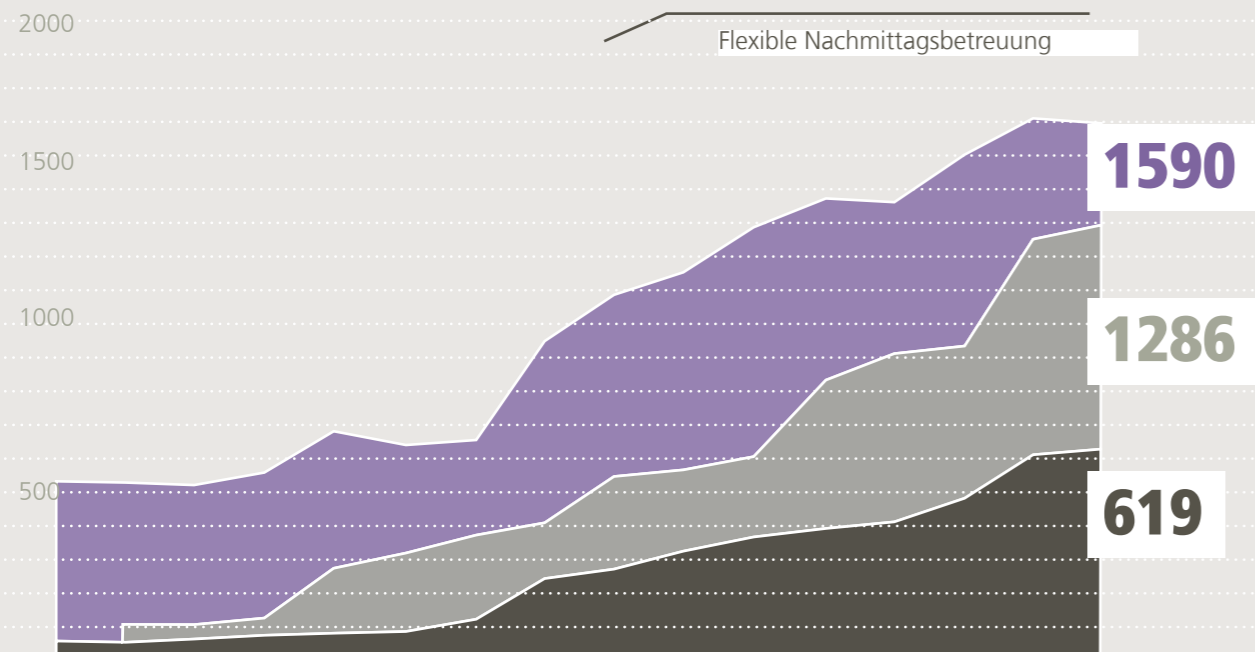
Wie den beigefügten Schaubildern entnommen werden kann sind die Anmeldezahlen sowohl in der Betreuung als auch für die Mittagstischverpflegung konstant angestiegen. In beiden Bereichen wird stetig an der (qualitativen) Weiterentwicklung gearbeitet.

Für die Durchführung der Schulkindbetreuung sowie der Mittagstischverpflegung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm entsteht derzeit ein finanzieller Aufwand in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro pro Jahr.

Entwicklung der Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in städtischen Betreuungsangeboten

Gesamt = 3.495
ca. 90% aller Grundschülerinnen und Grundschüler

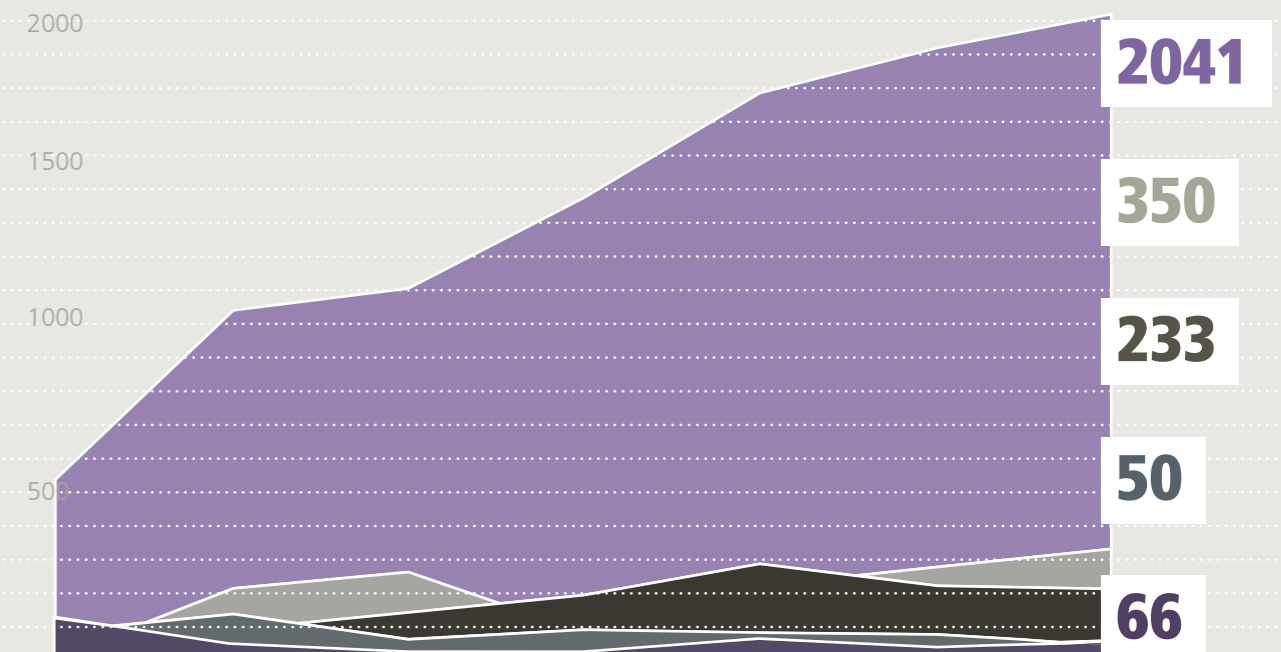
- Verlässliche Grundschule
- Ganztagesbetreuung
- Flexible Nachmittagsbetreuung



2003/ 2004/ 2005/ 2006/ 2007/ 2008/ 2009/ 2010/ 2011/ 2012/ 2013/ 2014/ 2015/ 2016/ 2017/ 2018/ 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Teilnehmerinnen und Teilnehmer Mittagstisch

- Grundschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Werkrealschule
- Realschule



2012/ 2013/ 2014/ 2015/ 2016/ 2017/ 2018/ 2012/ 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Inklusion an Schule

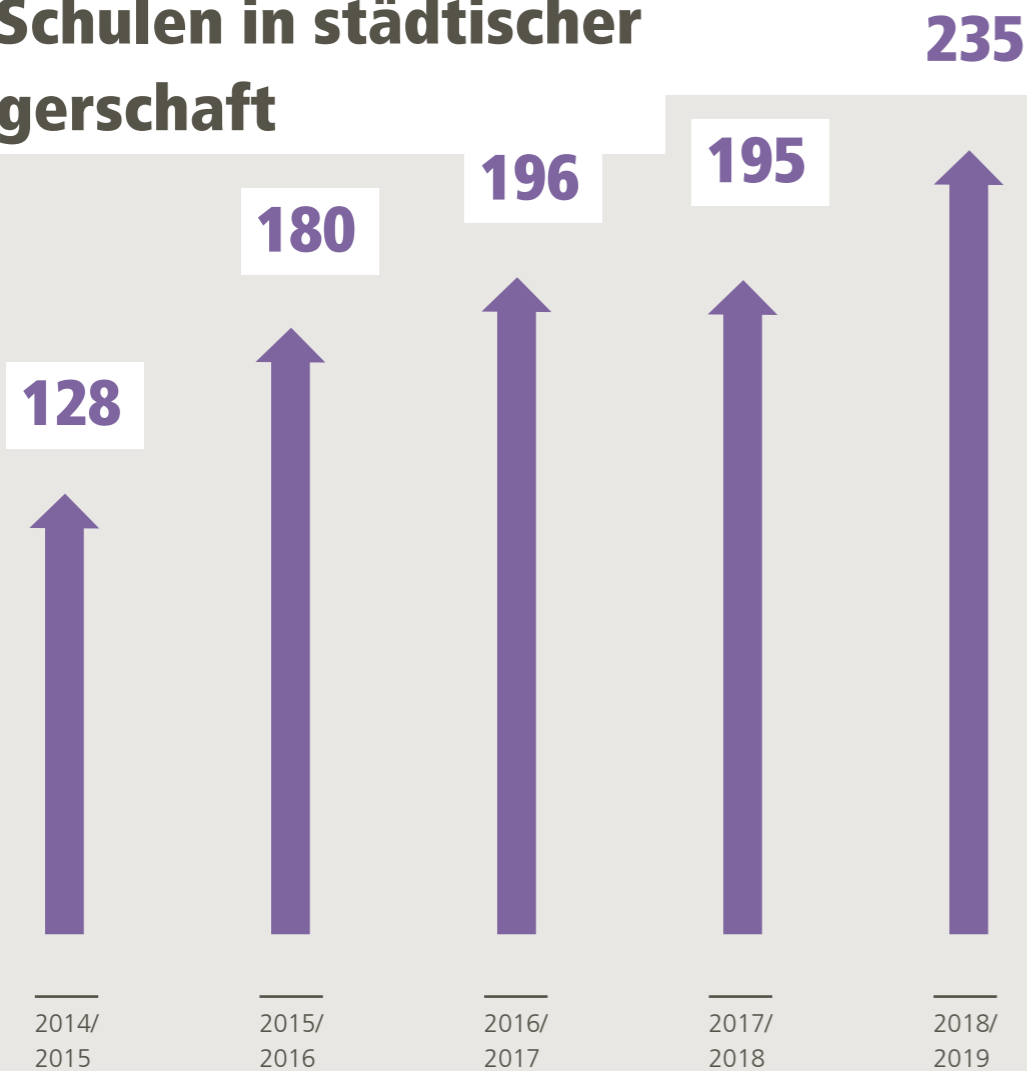
Im Juli 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Wesentliche Neuerung hierbei ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, verbunden mit der Einführung eines Elternwahlrechts. Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/16 wählen, ob ihr Kind an einer Regelschule oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum lernen soll.

Der Anteil der inklusiv an Regelschulen beschulten Kinder an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf liegt im Schuljahr 2018/19 bei rund 25 Prozent.

Die Stadt Ulm reagiert auf die besonderen Erfordernisse im Rahmen der Inklusion auch mit baulichen Maßnahmen. Hierzu gehört die Berücksichtigung von Inklusionsräumen bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen ebenso wie der bedarfsorientierte Umbau im Einzelfall (z. B. die Einrichtung höhenverstellbarer Sanitäreinrichtungen, der Umbau von Toilettenanlagen, die Einrichtung von Auszeit- und Ruheräumen).

An der Entwicklung von Standards sowohl für den Bau und die Ausstattung von Schulen als auch für die Optimierung von Abläufen und die Schaffung von Transparenz in Zusammenhang mit der Inklusion arbeiten die zwei interdisziplinären Arbeitsgruppen AG Inklusion/Lernräume und AG Inklusion/gemeinsames Lernen, deren Ergebnisse voraussichtlich Ende 2019 vorgestellt werden können.

Inklusive Beschulung an Schulen in städtischer Trägerschaft



IT-Ausstattung an Schulen

Die IT-Ausstattung der Schulen gewinnt auch in Ulm zunehmend an Bedeutung. Mit Einführung der Leitperspektive Medienbildung in den neuen Bildungsplänen 2016 wurde der medienintegrative Unterricht (Unterricht sowohl mit als auch über den Medieneinsatz) verbindlich verankert. Diese Leitperspektive gilt für die gesamte Schullaufbahn und für alle Schularten und gibt Themen vor, die im Fachunterricht an verschiedenen Punkten aufgegriffen werden sollen. Für die Stadt Ulm als Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) bringt dies die Pflicht mit sich, die Schulen so umfangreich mit Hardware, Software, Schulnetzwerklösungen, Betriebs- und Supportkonzepten etc. auszustatten, dass die Anforderungen erfüllt werden können, die an eine zeitgemäße Schullandschaft gestellt werden. Voraussetzung für jeden mediengestützten Unterricht ist die breitbandige Anbindung der Schulen außerhalb sowie die strukturierte Vernetzung innerhalb des Schulgebäudes. Um die Anforderungen an einen zukunftsorientierten Unterricht erfüllen zu können und eine zeitgemäße Bildung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, stellen sich der Stadt Ulm derzeit drei Themenschwerpunkte, die sich mit der IT an Schulen befassen:

1. **Schulen ans Glas** - Umsetzung der breitbandigen Anbindung der Schulen; Übertragung an die SWU Netze GmbH.
2. **IT-Netzinfrastruktur** - Projekt SAMI (Strategische Ausrichtung und multimediale Weiterentwicklung von Infrastrukturdiensten): Vernetzung (LAN & WLAN), u. a. innerhalb der städtischen Schulgebäude.
3. **IT-Ausstattung an Schulen** - Projekt IT an Schulen: Realisierung von standardisierten Lernbedingungen (Hard- und Software inkl. Beschaffung und Service) im IT-Bereich.

Medienintegrativer Unterricht ist dort erfolgreich, wo es gelingt, die zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung pädagogisch sinnvoll, altersangemessen und verantwortlich in den Unterricht zu integrieren. Um dies zu gewährleisten, setzt die Abteilung Bildung und Sport auf eine enge Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau.

Ulmer Bildungsmesse

Die Abteilung Bildung und Sport veranstaltet in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK) seit nunmehr rund 20 Jahren die überregionale Ulmer Bildungsmesse. Mit einem Volumen von rund 517.000 Euro, rund 280 Ausstellern und nahezu 45.000 Besucherinnen und Besuchern an drei Messetagen, ist sie nicht nur die etablierteste, sondern auch die größte alle zwei Jahre stattfindende Messe zum Thema Berufsorientierung in der Region.

Sport und Bäder

Das Sachgebiet Sport und Bäder ist zuständig für die Betreuung und Nutzung der städtischen Sportstätten - angefangen von den Sporthallen, den Außensportflächen an den Schulen, den Bezirkssportanlagen bis hin zum Ulmer Donaustadion, dem Westbad und den Lehrschwimmbecken. Ferner ist die Abteilung zuständig für die städtische Sportförderung und fungiert als Ansprechpartner für die Ulmer Sportvereine. Auch die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport e. V. ist hier angesiedelt. Die Zuständigkeit umfasst zudem die Durchführung und Unterstützung von städtischen Großsportveranstaltungen.

Sportentwicklungsplanung

Der Sport hat in Ulm einen wichtigen Stellenwert. Gleichzeitig haben Veränderungen innerhalb der Gesellschaft große Auswirkungen auf das Sport- und Freizeitverhalten der Ulmer Bevölkerung. Dabei spielt zunehmend eine wichtige Rolle, dass ein Sportverein mehr denn je als Integrationseinrichtung im jeweiligen Wohnquartier fungiert, an dem sich der Bedarf und das Sportangebot ausrichtet.

Die demographische Entwicklung und die Veränderung in der Schul- und Vereinslandschaft sind nur zwei von vielen Beispielen.

Um den vielfältigen und komplexen Themenstellungen in Ulm zielgenau begegnen und fundierte Aussagen treffen zu können, führte die Verwaltung zusammen mit dem Institut IKPS (Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung), Stuttgart, eine kooperative Sportentwicklungsplanung für Ulm durch. Im Vergleich zu anderen Sportentwicklungsprozessen wurde bei der kooperativen Planung - neben der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse - ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die unterschiedlichen Akteure (Sportvereine, Stadtverband für Sport, städtische Abteilungen und Ämter, Schulen, Kommunalpolitik, Seniorenrat etc.) mit in den Planungsprozess einzubinden. Die Ergebnisse sowie der Bericht wurden in 2016 im Ulmer Gemeinderat vorgestellt und verabschiedet.

Der Abschlussbericht zu Sport und Bewegung in Ulm kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden: www.ulm.de/leben-in-ulm/freizeit-und-sport/sport/sportentwicklungsplanung-ulm

Sportstätten

In Ulm gibt es zahlreiche Sportstätten, die die Ausübung nahezu jeder Sportart in Ulm - angefangen vom American Football und Baseball bis hin zu Zumba - ermöglichen. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, stehen hierfür 48 städtische Sporthallen, davon zehn mit mehr als zwei Hallenteilen, für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Ulmer Sportvereine sowie den Schulsport bereit.

Für die Freiluftsportarten stehen entsprechende Außensportflächen zur Verfügung, die den Anforderungen der jeweiligen Nutzung entsprechen und ebenso sowohl für den Vereins- als auch für den Schulsport genutzt werden.

Sportvereine

Die zahlreichen Sportvereine in Ulm sind die Hauptanbieter von vielfältigen Sportangeboten in Ulm. Zum Stichtag 01. Januar 2018 haben von 77 Ulmer Sportvereinen 46 Vereine die Anzahl ihrer Mitglieder gemeldet. Dies sind 41.000, davon sind rund 12.700 Kinder und Jugendliche.

Von diesen 77 Vereinen sind 61 Mitglieder im Stadtverband für Sport e. V. organisiert. Wichtiges Organ des Stadtverbandes für Sport e. V. ist der Vorstand, der sich aus Vereinsvertreterinnen und -vertretern und Gemeinderätinnen und -räten jeweils in gleicher Anzahl zusammensetzt. Die Vereinsvertretungen im Vorstand werden von der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes für Sport e. V. bestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl große, mittlere und kleine Vereine sowie Rasensport- und wassersporttreibende Vereine vertreten sind. Der Vorstand fungiert als beratendes Gremium und spricht Empfehlungen an den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung aus. Auch grundsätzliche Belange des Ulmer Sports werden im Vorstand diskutiert. Die Geschäftsstelle des Stadtverbandes ist bei der Abteilung Bildung und Sport angesiedelt.

Grundlage für die kommunale Sportförderung, die eine freiwillige Leistung darstellt, sind die städtischen Sportförderrichtlinien, die die Gewährung von laufenden und investiven Zuschüssen an Ulmer Sportvereine grundsätzlich regeln.

Große Bedeutung haben im Bereich der Sportförderung seit 2017 verschiedene Großbauprojekte von Ulmer Sportvereinen. Dazu zählen das Sportvereinszentrum JuFit des SV Jungingen 1946

e. V., der gemeinsame Neubau des Umkleide- und Funktionsgebäudes des SSV Ulm 1846 Fußball e. V. und des SSV Ulm 1846 e. V. sowie der Orange Campus von BBU '01 e. V. Diese Projekte wurden im vergangenen Jahr entweder bereits fertiggestellt oder befinden sich derzeit im Bau und in der Umsetzung. Weitere anstehende Großbauprojekte sind das Projekt Sportopia der TSG Söflingen 1864 e.V. sowie der Neubau des Jahnsportparks des SSV Ulm 1846 e. V.

Großsportveranstaltungen

In Ulm haben in den vergangenen Jahren verschiedene Großsportveranstaltungen stattgefunden. Beispielhaft können hierfür der Einstein-Marathon, die Bundessiegerzuchtschau für Deutsche Schäferhunde und die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften, das Landesturnfest und auch die U19-Europameisterschaften im Fußball genannt werden.



Bäder

In Ulm gibt es folgende Bäder mit einem Bezug zur Abteilung Bildung und Sport:

- Westbad
- Lehrschwimmbecken an verschiedenen Ulmer Schulen
- Kleinschwimmhalle Einsingen
- Vereinseigenes SSV-Hallenbad mit Freibad

Das Westbad und die Lehrschwimmbecken sowie die Kleinschwimmhalle in Einsingen sind Eigentum der Stadt Ulm. Beim SSV-Bad handelt es sich um ein vereinseigenes Bad, das teilweise durch die Stadt Ulm zum Schulschwimmunterricht genutzt wird.

Das Westbad konnte im Jahr 2018 insgesamt rund 150.000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnen und wird dabei sowohl von den Schulen als auch von den Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt.

Die organisatorische Struktur des Donaubades wurde nach dem Heimfall von einem privaten Betreiber neu geordnet. Nach dem Heimfall des Erlebnis- und Freibades sowie der Eislaufanlage an die Städte Ulm und Neu-Ulm firmiert das Donaubad seit 01.02.2017 als GmbH - Tochtergesellschaft (sog. Eigengesellschaft) der Städte Ulm und Neu-Ulm. Die Eigentumsverhältnisse betragen dabei 2/3 (Stadt Ulm) und 1/3 (Stadt Neu-Ulm). Die Geschäftsführung ging dabei ab 01. September 2017 von der Abteilungsleitung BS an Jochen Weis und Sabine Gauß über. Alle bisherigen Beschäftigten wurden in diese neue GmbH übernommen. Das Donaubad verzeichnet steigende Besucherzahlen.



Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau

Das Kreismedienzentrum Ulm/Alb-Donau, das als Pflichteinrichtung nach § 1 des Medienzentrengesetzes in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Ulm (Abteilung Bildung und Sport) und des Alb-Donau-Kreises geführt wird, steht allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Einrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, Vereinen, Kirchengemeinden und Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Am Kreismedienzentrum sind außer dem Leiter, ein städtischer Mitarbeiter in Vollzeit sowie zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit tätig. Außerdem nehmen ein dezentraler Schulnetzberater sowie ein medienpädagogischer Berater (derzeit in Personalunion) unterstützende Aufgaben wahr. Die Geschäftsführung liegt beim Alb-Donau-Kreis.

Eine der Kernaufgaben ist der Verleih von Medien für den Unterricht sowie von Geräten für die praktische Medienarbeit. Während Schulen das gesamte Verleih-Angebot unentgeltlich nutzen können, besteht für private Nutzer Entgeltspflicht. Der Verleih von Medien und Geräten schließt die Beratung zum sinnvollen und sachgemäßen Einsatz mit ein. Ergänzend bietet das Medienzentrum Fortbildungsveranstaltungen zu Themen der Mediennutzung an, die sich hauptsächlich an pädagogisches Fachpersonal richten, aber auch an Mitarbeitenden im Bereich der Jugendarbeit sowie an interessierte Eltern. Diese Veranstaltungen werden teilweise in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum, anderen Kreismedienzentren sowie externen Anbietern durchgeführt.

Das Kreismedienzentrum kooperiert mit Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung im Stadt- und Landkreis, die sich zum Mediennetz Ulm zusammengeschlossen haben. Die Einrichtungen profitieren bei ihrer Arbeit vom verfügbaren Gerätepool und von der technischen und medienpädagogischen Kompetenz des Medienzentrums.

Die Schulnetzberatung arbeitet eng mit der Verwaltung und den Schulen der Stadt und des Landkreises zusammen und berät diese in technischen Fragen des Medieneinsatzes.

Die medienpädagogische Beratung unterstützt Lehrkräfte und Schulen vor Ort bei Medienprojekten und der Medienentwicklungsplanung, also der Planung der pädagogisch sinnvollen Medienintegration in den Unterrichtsaltag.

Stiftungen

Durch die Abteilung Bildung und Sport werden eine zunehmende Zahl von Treuhandstiftungen der Stadt Ulm sowie auch rechtlich selbstständige Stiftungen verwaltet. Aktuell ist in diesem Bereich ein starkes Engagement der Ulmer Bürgerschaft zu verzeichnen, das sich in mehreren testamentarisch verfügbaren Stiftungen zur Förderung von Bildung sowie Kultur in Ulm äußert.

Zustiftungen zu den bereits bestehenden Stiftungen sind jederzeit möglich.

Albert und Berta Eberhardt Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Alexander Spohn-Stiftung

Im Jahr 2018 wurde die Alexander Spohn-Stiftung gegründet, die von Walter und Marianne Spohn im Gedenken an ihren verstorbenen Sohn Alexander Spohn ins Leben gerufen wurde. Zweck der Stiftung ist die Zurverfügungstellung von Stipendien für wissenschaftlich qualifizierende Aufenthalte im Ausland an Abiturientinnen und Abiturienten der Ulmer Gymnasien sowie des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm. Die Unterstützung erfolgt durch die Gewährung von Stipendien zur Finanzierung von einjährigen Auslandsaufenthalten. Weitere Informationen zum Alexander Spohn-Stipendium sind auf www.alexanderspohnstiftung.de zu finden.

Stiftung für Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die Stiftung für Kultur und Bildung gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten.

Naturkundliches Bildungszentrum

Das lebendige Museum in Ulm

Das Naturkundliche Bildungszentrum Ulm hat als das „Lebendige Museum“ ein unverwechselbares Profil: Die Einrichtung ist ein naturkundliches Dokumentationszentrum mit naturwissenschaftlichen Belegsammlungen und zugleich ein fundierter Lernort mit einer Dauerausstellung, Sonderausstellungen und mit umwelt- und museumspädagogischen Angeboten für die breite Öffentlichkeit, insbesondere auch für Schulklassen und Familien mit Kindern.

Wissenschaftliche Sammlungen

Die wissenschaftlichen Sammlungen des Naturkundlichen Bildungszentrums Ulm setzen sich im Wesentlichen aus gut geführten Privatsammlungen zusammen, die meist von Personen mit hervorragenden Fachkenntnissen aufgebaut wurden. Sie stammen teilweise aus dem 19. Jahrhundert und gehen auf den Verein für Naturwissenschaft und Mathematik e. V. von 1865 zurück. Insgesamt zählt die Sammlung über 140.000 Einzelbelege.

Entsprechend der naturkundlich vielfältigen Lage von Ulm umfasst die Sammlung die Fachbereiche Zoologie, Botanik, Paläontologie, Geologie und Mineralogie. Die Belege stammen aus den für Ulm typischen Naturräumen, wie der Flusslandschaft der Donau, der Schwäbischen Alb und dem Alpenvorland. Im Ulmer Raum liegen darüber hinaus weltweit berühmte und bedeutende Fossilienfundstellen aus der Jura-, Tertiär- und Quartärzeit. Die mächtigen Kalkablagerungen aus der Jurazeit sind fossilienreich und ermöglichen den industriellen Kalkabbau (Ulmer Weiß).

Neupräparationen, die Gestaltung von Ausstellungen sowie die Pflege der Sammlungen und Ausstellungen werden außer Haus in Auftrag gegeben, Pflegearbeiten werden teilweise mit der Unterstützung von Hilfskräften durchgeführt. Mit dem Sammeln und dem Pflegen materieller Zeugnisse der erdgeschichtlichen Zeitepochen und der gegenwärtigen Tier- und Pflanzenwelt, wird deren Erhalt für die zukünftigen Generationen gesichert.

Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild des Naturkundlichen Bildungszentrums Ulm geht von ganzheitlichen und möglichst vielfältigen Naturbegegnungen aus. Die Zielsetzung, wissenschaftliche Fakten zugleich mit ganzheitlichen Naturerlebnissen zu verbinden, verlangt nach einem offenen und dynamischen Konzept mit vielen Freiräumen für die Entwicklung neuer Vermittlungsformen. Das Besondere an diesem Konzept ist, dass bereits bei der Planung von Ausstellungen und Projekten neben den didaktischen Zielen (Was soll vermittelt werden?) auch methodische Vorüberlegungen (Wie soll vermittelt werden?) berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise erweitert die Möglichkeiten für die pädagogische Praxis.

Ausstellungen

Dem pädagogischen Leitbild entsprechend ist die Dauerausstellung des Naturkundlichen Bildungszentrums Ulm ein Bildungsangebot für die Öffentlichkeit. Durch die Darstellung von Zusammenhängen in der Natur, anhand von Originalen aus dem Museumsbestand, dient sie der Förderung des Verständnisses eigener und fremder Lebensbereiche.

Wechsausstellungen, in denen Stellung zu historischen und aktuellen Entwicklungen, Ereignissen und ökologischen Themen genommen wird, sollen das Interesse der Öffentlichkeit zusätzlich zum ständigen Angebot des Naturkundlichen Bildungszentrums Ulm wecken und der vertiefenden Darstellung relevanter Themen im Rahmen des Bildungsauftrages des Museums dienen. Gleichzeitig sollen sie über die Regionen hinaus Kooperationsmöglichkeiten erschließen und die Aufmerksamkeit auf die Stadt Ulm und ihre Kultureinrichtungen lenken und somit auch die Attraktivität des Standortes erhöhen.

Kooperationen

Durch die Vernetzung und Kooperation mit anderen auch fachübergreifenden Institutionen und Kulturbereichen, soll eine Erweiterung des Bildungsangebotes erreicht werden. Die Korrespondenz von naturkundlich-musealen Inhalten mit bildender Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur u.a. fördert die Kreativität. Zugleich dienen sie der Werbung und Steigerung des Bekanntheitsgrades des Museums.

Zukunftsperspektiven

Im März 2014 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen, in dem die Personalsituation, die dringlichsten Notwendigkeiten und die räumliche Weiterentwicklung des Naturkundlichen Bildungszentrums Ulm näher erörtert wurden.

Der Arbeitskreis beauftragte die Firma m.o.l.i.t.or GmbH damit, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Als mögliche, zukünftige Standorte wurden die Wilhelmsburg, die Pionierkaserne und die Zusammenlegung mit dem Tiergarten untersucht. Die Abschlusspräsentation der Studie erfolgte im Juni 2016.

Im März 2017 beschließen der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales und der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt gemeinsam, dass „das Naturkundliche Bildungszentrum in Anbetracht der städtischen Investitionsstrategie zunächst am bisherigen Standort verbleibt und überprüft wird, inwieweit die Situation am Standort verbessert werden kann...(und)... bei baulichen Veränderungen im Zuge der Ertüchtigung des Tiergartens die Option eines zukünftigen Zusammenschlusses berücksichtigt bleibt.“



Foto: Stadtarchiv Ulm



Helmut Hartmann-Schmid, Abteilungsleitung



Andreas Krämer, zukünftige Abteilungsleitung

Abteilung Soziales (SO)

Einführung

Die Abteilung Soziales entstand im Jahr 2016. Die vorher bestehenden Abteilungen Ältere, Behinderte und Integration und Kinder, Familie und Jugendliche wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in eine Abteilung zusammengeführt.

Organisation

Die Abteilung Soziales wird von Helmut Hartmann-Schmid geleitet. Im Zuge der Nachfolgeregelung von Herrn Hartmann-Schmid übernimmt Andreas Krämer in Form eines stufenweisen Übergangs von Januar 2019 bis Ende Juni 2020 zunehmend Aufgaben und Funktionen vom bestehenden Stelleninhaber. Die stellvertretende Abteilungsleitung mit der Leitung der Zentralen Verwaltung hat Franziska Vogel inne.

Die Zentrale Verwaltung umfasst Haushalt, Finanzen und Organisation sowie die Fachplanung und Fachkoordination. Die Tätigkeitsbereiche der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe sowie Soziale Vergünstigungen und vieles mehr sind sozialräumlich dezentralisiert, mit Sitz in den fünf Ulmer Sozialräumen nach dem Motto: „Wir. Für alle. Vor Ort.“ Die Dienstleistungen für Ulmer Bürgerinnen und Bürger werden in der Folge (ab S. 66) beschrieben.

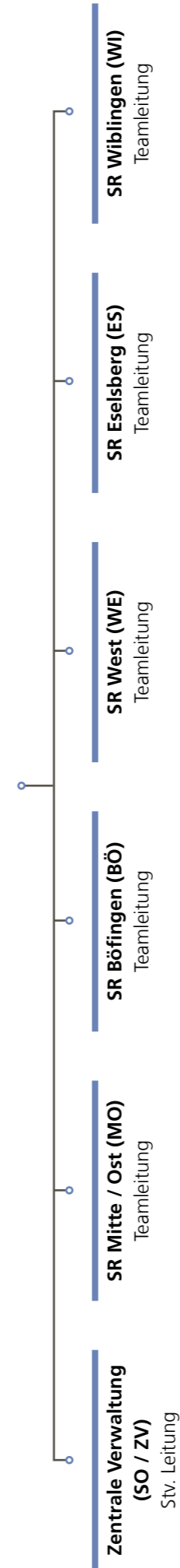


Franziska Vogel, Stv. Abteilungsleitung

Abteilung Soziales (SO)

Abteilungsleitung

Helmut Hartmann-Schmid
zukünftig Andreas Krämer
Stv. Franziska Vogel



Beschreibung von Angeboten und Leistungen in den Sozialräumen ab Seite 66
und der zentralen Aufgaben ab Seite 78

Zentrale Verwaltung

Die Sekundärprozesse in der Abteilung Soziales werden aus der zentralen Verwaltung erbracht. Sie sichert die zentrale Verwaltungssteuerung der Abteilung mit Haushalt, Personal, Berichtswesen, Geschäftsstellen und Sonderaufgaben.

In der zentralen Verwaltung werden darüber hinaus die Budgetverträge mit den vielfältigen freien Trägern der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe koordiniert und unter Beteiligung der jeweiligen Fachkoordinationen mit den Trägern ausgehandelt. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips werden viele Aufgaben der sozialen Daseinsfürsorge von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen freien Trägern erbracht. Beispielhaft sei hier die Wohnungslosenhilfe der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes oder der Betrieb des Frauenhauses durch den Verein Frauen helfen Frauen erwähnt. Diesem Organisationsbereich sind die Fachkoordination und die Fachplanung zugeordnet.

Personal

Die Hilfen und Leistungen werden mit einer kompetenten und motivierten Mitarbeiterschaft sichergestellt. 295 Mitarbeitende auf 245,7 Vollzeitstellen, inklusive Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten, erbringen diese komplexen Dienstleistungen.

Finanzen

Das gesamte Ausgabenvolumen der Abteilung Soziales beträgt inklusive der internen Verrechnungen 120 Mio Euro. Hierbei entfallen als Zuschüsse 49 Mio Euro (Ergebnis 2018) auf die Sozial- und Jugendhilfeleistungen, also auf diejenigen Bereiche, in denen am ehesten durch innovative Organisationsformen und qualitative Entwicklungen gesteuert werden kann.

Fachkoordination

Die Fachkoordination berät und unterstützt die Teamleitungen und Sachbearbeitungen in den Sozialräumen und stellt sicher, dass eine einheitliche qualifizierte Erbringung von Hilfen und Leistungen umgesetzt wird. Sie begleitet bei hochstrittigen oder hochkomplizierten Fällen und sucht gemeinsam mit den Teamleitungen und Sachbearbeitungen nach Sonderlösungen. Sie schafft die Voraussetzungen für eine einheitliche Bearbeitung unter gemeinsamen inhaltlichen Verfahrensvorgaben. Sie sorgt dafür, dass die fachliche Weiterentwicklung und -qualifizierung auf dem aktuellen Stand bleibt. Sie organisiert bei Bedarf Fortbildungen und Schulungen, um neuen Verfahren und gesetzlichen Regelungen zu entsprechen.

Fachkoordinationen sind für alle beschriebenen Aufgabenbereiche der Abteilung Soziales, von der Jugendhilfe über die Eingliederungshilfe bis zur Altenhilfe, eingesetzt.

Fachplanung

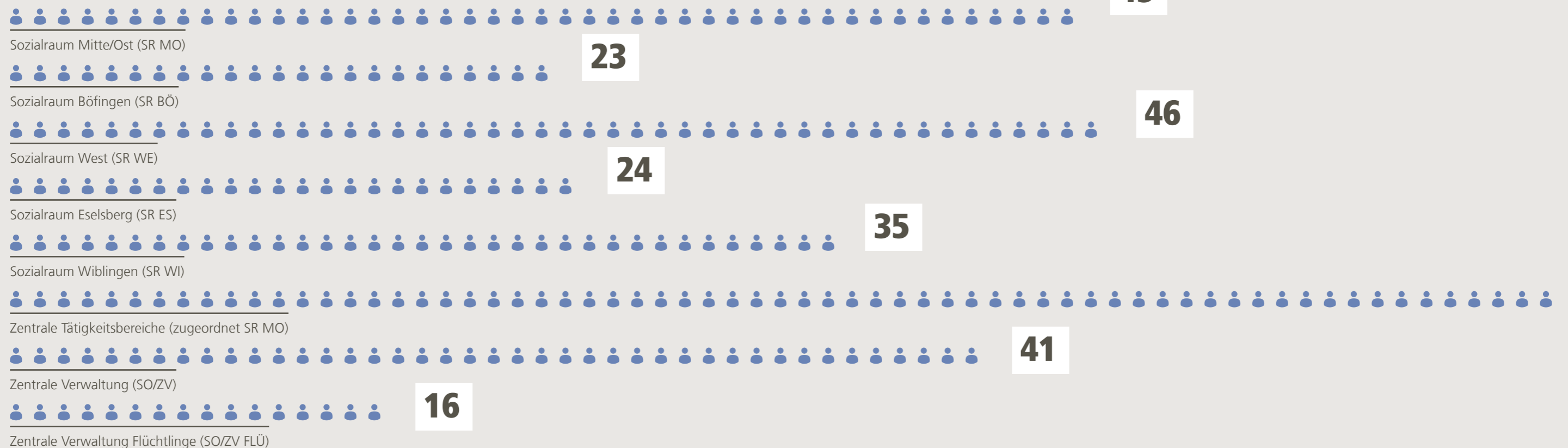
Die Fachplanung ermittelt aufgrund von Angebotsübersichten Bedarfe in der Stadt bzw. den Sozialräumen. Sie erstellt fachlich fundierte und abgesicherte, adressatengerechte Konzepte, Pläne, Programme und regelmäßige Berichte, die qualifizierte Entscheidungen der Leitungsebenen ermöglichen und gut begründen. Sie entwickelt gemeinsam Effizienzkriterien und Kennzahlen für die Sozialraumberichterstattung bzw. für die Hilfe- und Leistungsbereiche.

Sie entwickelt die Analyse der Wirksamkeit von Projekten und Maßnahmen als Grundlage für Entscheidungen und Prioritäten weiter. Fachplanungen sind für die Gremien und die Beteiligungsformate der Träger in den jeweiligen Hilfe- und Leistungsbereichen zuständig, wie beispielsweise die Jugendhilfe mit dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung nach dem § 78 SGB VIII oder der Inklusionsbeirat im Bereich der Behindertenhilfe.

Fachplanungen kümmern sich um die Fachdisziplinen Altenhilfe, Arbeit und Beschäftigung, Behindertenhilfe, Inklusion und Teilhabe, Gesundheit, Jugendhilfe, Psychiatrie, Suchthilfe-Netzwerk, Suchtprävention und Wohnen.

Übersicht der Mitarbeitenden in den Sozialräumen und der Zentralen Verwaltung:

Insgesamt 295



Sozialraumorientierung

Grundsätze und Arbeitsprinzipien

Die Sozialraumorientierung sieht als sozialpädagogisches Konzept den Lebensraum des betroffenen Menschen als Bezugspunkt von Aktivitäten unterschiedlichster Art und nutzt die Ressourcen des Umfeldes von Bürgerinnen und Bürgern im Hilfeangebot. Dafür bedarf es größtmöglichen Wissens über die unterschiedlichen Angebote im Sozialraum, die Akteure und die Möglichkeiten im Lebensumfeld der Hilfebedürftigen sowie entsprechender persönlicher Kontakte der Fachkräfte im Sozialraum. Deswegen ist die Einführung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung in der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe verbunden mit der räumlichen Dezentralisierung der Mitarbeitenden in überschaubare Räume.

Für die Tätigkeit der Mitarbeitenden der Abteilung Soziales in den dezentralen Sozialraumteams sind die zielgruppenübergreifenden strategischen Ziele auf der Grundlage des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung, nach Prof. Dr. W. Hinte, Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISAAB), wie folgt definiert:

- Unterstützung von Selbsthilfe Kräften des Betroffenen
- Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum
- ambulante vor stationären Hilfen
- Förderung der Teilhabe und Selbstständigkeit
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an
- Entwicklung von gruppenbezogenen Angeboten im Nahraum der Klienten, dort wo es notwendig ist
- Entwicklung von Hilfeangeboten im Einzelfall oder als Gruppenangebot zielgruppenübergreifend im Sozialraum, dort wo es sinnvoll ist
- Umsetzung der strategischen Ziele der Sozialraumorientierung, um zu gewährleisten, dass die Hilfen dauerhaft effektiv und effizient erbracht werden.

Die Arbeit in den Sozialräumen

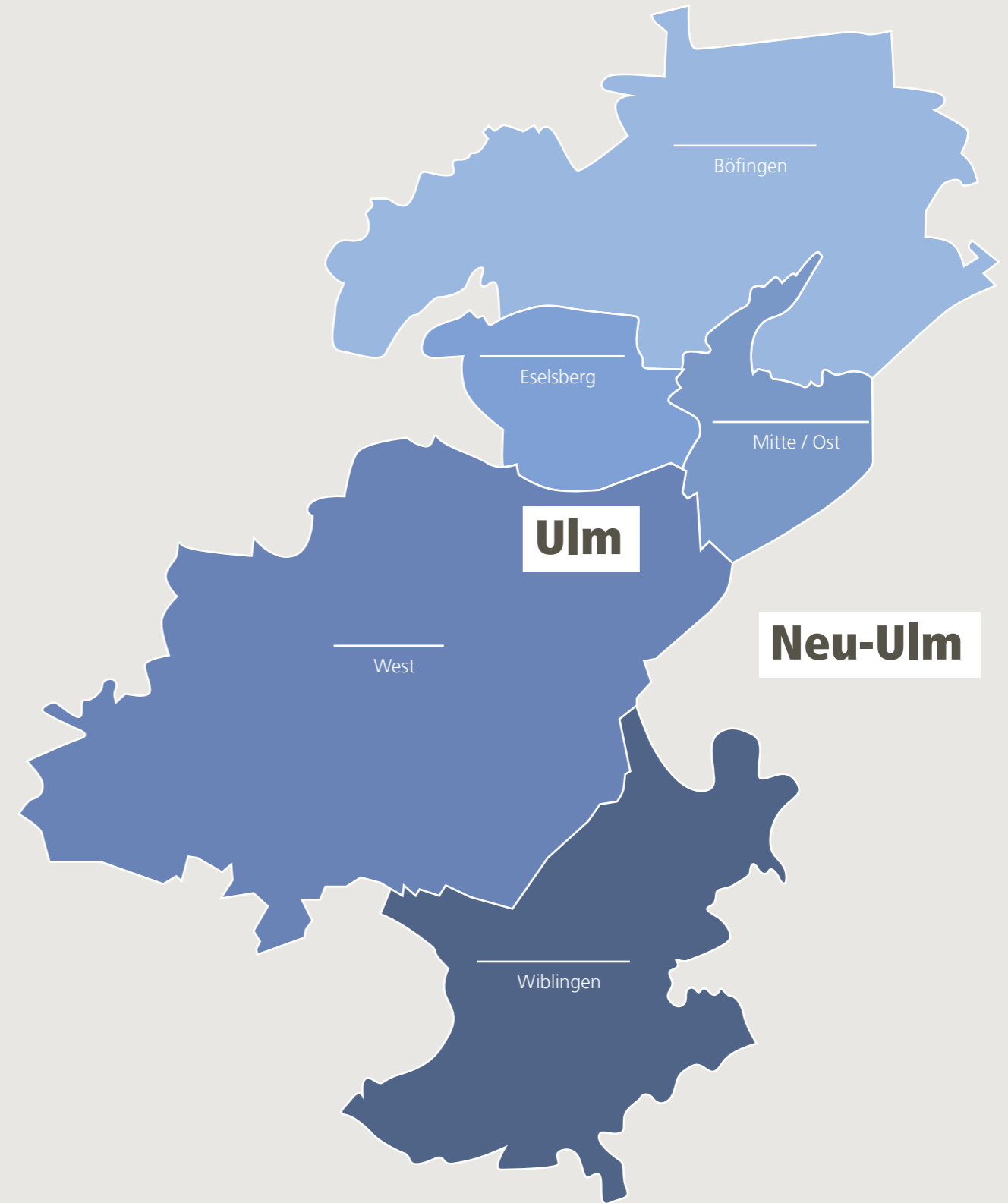
Jedes der fünf Sozialraumteams wird von einer Teamleitung mit Stellvertretung unterstützt, mit fachlicher Beratung und Begleitung durch die Fachkoordination. Mitarbeitende der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe arbeiten gemeinsam mit den freien Trägern, die in den jeweiligen Bereichen im Sozialraum tätig sind, und den Mitarbeitenden der zentralen Leistungserbringung zusammen.

Einzelfälle werden im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen und des Lebensraums der Menschen verstanden. Maßgeschneiderte Hilfe- und Leistungsarrangements werden entwickelt. Die Verortung aller sozialen Dienstleistungen in den Anlaufstellen der Sozialräume ist ein entscheidendes Element, um vielfältige bereichsübergreifende und passgenaue Lösungen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Die kreative und wirkungsvolle Bewältigung von mitunter schwierigsten Lebenssituationen, möglichst im nahen Umfeld der Hilfesuchenden, ist eine permanente Herausforderung und bleibt eine anspruchsvolle Daueraufgabe, um das Miteinander und den sozialen Zusammenhalt zu pflegen.

Die fünf seit dem Jahr 2018 bestehenden Foren im Sozialraum werden von den Teamleitungen der Sozialräume organisiert. Sie beteiligen alle an einer Quartiers- oder Stadtteilentwicklung interessierten Träger der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe, sowie Ehrenamtliche, Vereine und weitere interessierte Gruppierungen im Sozialraum.

Das Schaubild zeigt die Aufteilung der Sozialräume in der Stadt Ulm. (Seite 65)

Die Teamleitungen der fünf Sozialräume stellen regelmäßig Berichte aus ihrem Sozialraum im Jugendhilfeausschuss und Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vor. Auf der Website der Stadt Ulm (www.ulm.de/rathaus/ortsteile-und-sozialraume/sozialraume) sind Sozialraumbeschreibungen und weitere Informationen aus den Sozialräumen zu finden.



Sozialraum Mitte / Ost	Sozialraum Böfingen	Sozialraum West	Sozialraum Eselsberg	Sozialraum Wiblingen
Stadtmitte, Oststadt	Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr	Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Donautal, Eggingen, Ermingen, Einsingen	Eselsberg	Wiblingen, Unterweiler, Donaustetten, Göggingen

Angebote und Leistungen in den Sozialräumen

Erstanlaufstellen

Die Erstanlaufstellen in den fünf Sozialraumteams sind Informations- und Vermittlungsstellen für soziale Anliegen unterschiedlichster Art. Als erste Ansprechpersonen der Bürgerinnen und Bürger übernehmen sie die Weiterleitung an die zuständigen Fachkräfte (Lotsenfunktion). Es werden hier Unterlagen für die Sachbearbeitung abgegeben bzw. Termine für weitergehende Beratungen vereinbart. Die Erstanlaufstellen erledigen verwaltungsinterne Aufgaben für das Sozialraumteam. Darüber hinaus erfolgt in den Erstanlaufstellen die Sachbearbeitung der sozialen Vergünstigungen, wie z. B. Ausstellung der LobbyCard.

Soziale Dienste

Kommunaler Sozialer Dienst (KSD) für Kinder, Jugendliche, Familien

Die Mitarbeitenden des Kommunalen Sozialen Dienstes informieren, beraten und unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche in familiären und erzieherischen Fragen. Sie beraten und unterstützen Mütter und Väter, die allein oder gemeinsam für ein Kind sorgen, in Fragen der Erziehung. Bei Bedarf vermitteln und begleiten sie weitergehende erzieherische Hilfen. Im Jahr 2018 wurden 1.004 ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung geleistet.

Die Beratung der Eltern bei Trennung und Scheidung, bei drohender Wohnungslosigkeit oder existentieller Not gehört zu ihren Aufgaben. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schätzen die Mitarbeitenden des Kommunalen Sozialen Dienstes gemeinsam mit der Kinderschutzstelle das Gefährdungsrisiko ein. Gegebenenfalls leiten sie notwendige Schritte zum Schutz des Kindes ein.

Im Rahmen des Integrationsmanagements berät und begleitet der KSD geflüchtete Familien mit Kindern, die in Anschlussunterbringung leben. Dabei geht es um Beratung zu allen Fragen des alltäglichen Lebens.

Darüber hinaus ist der KSD für erwachsene Personen unter 65 Jahren zuständig, denn auch hier kann es zu Krisen kommen, die sozialpädagogische Interventionen erfordern. Es geht dabei

z. B. um die krisenhafte Zuspitzung von latent oder manifest vorhandenen Problemen, um Suchtprobleme, psychische Erkrankungen oder besondere Belastungen. Die Aufgabe des KSD ist es, Hilfe zu organisieren und so eine Selbst- oder Fremdgefährdung abzuwenden. Diese Tätigkeit des KSD wird an den zukünftig geplanten Sozialdienst für Erwachsene übergeben.

Vorbeugen ist besser als zurücklehnen

Frau L. berichtet über ihre Erfahrungen auf dem Weg zu einer Hilfe für die ganze Familie:

„Von meiner Nachbarin habe ich den Tipp bekommen, dass für den Alltag mit Maximilian die Leute beim Jugendamt Hilfen anbieten. Ich habe mir große Sorgen um Maximilian gemacht.“

Mein Mann und ich haben zwei fast gleichaltrige Jungs. Mein Mann stammt aus Südeuropa, lebt aber schon viele Jahre in Deutschland. Er arbeitet den ganzen Tag und ich stundenweise vormittags. Unser Maximilian konnte sich ganz schlecht konzentrieren, nicht stillsitzen und Freunde hat er auch nicht. Er war schon im Kindergarten schwierig. Seit er in der Schule ist, fiel mir das immer mehr auf. Es gab ständig Ärger in der Pause und im Unterricht. Auch mit seinem jüngeren Bruder gab es oft Streit. Ich mochte nicht mehr mit den Kindern auf den Spielplatz gehen, weil es dort immer Ärger gab. Meinen Mann störte das nicht. Er meinte, Maximilian sei eben ein richtiger Junge. Ich habe viel geweint, weil mir die Kraft ausging und weil mich seine Art traurig gemacht hat.

Bei Frau K. vom Kommunalen Sozialen Dienst konnte ich unsere Lage in der Familie ausführlich schildern. Danach hatten wir als Familie einen Gesprächstermin. Seit drei Monaten kommt eine Familientherapeutin zu uns nach Hause und bringt uns Eltern durch ihre Fragen ins Nachdenken. Mein Mann ist auch zu Hause, wenn sie kommt. So können wir beide überlegen, wie wir den Alltag mit Maximilian und in der Familie besser regeln. In letzter Zeit gab es viel weniger Machtkämpfe, in wichtigen Fragen sprechen wir Eltern uns ab. Sofort verhielt sich Maximilian nicht mehr so schwierig wie früher. Dank der Ideen der Beraterin können wir viele Dinge im Vorfeld lösen. Das braucht Zeit und Kraft, hat sich aber für unser Zusammenleben gelohnt.“

Sozialdienst für Erwachsene (SDE)

Zielgruppe des Sozialdienstes für Erwachsene sind alle Ulmer Bürgerinnen und Bürger zwischen 18 und 64 Jahren, die einen Hilfebedarf aufweisen, der nicht unmittelbar einem bereits vorhandenen Dienst im Regelsystem zugeordnet werden kann. Der SDE wird zu Beginn des Jahres 2020 in den Echtbetrieb gehen.

Hierzu zählen insbesondere Bürgerinnen und Bürger, welche auf Grund spezifischer Problemstellungen (z. B. psychischer Erkrankungen, Suchterkrankungen) keinen Zugang zum bestehenden Hilfesystem gefunden haben oder sich in akuten Notsituationen befinden. Weiterhin gehören zur Zielgruppe geflüchtete Erwachsene ohne Kinder, die bisher im städtischen Integrationsmanagement betreut wurden.

Aufgabe des SDE ist es, den in der Zielgruppenbeschreibung genannten Personengruppen ein niederschwelliges, umfängliches Hilfsangebot zu unterbreiten. Im Rahmen der Verweisung vermittelt der SDE die notwendigen Hilfen passgenau und wird bei Bedarf fallführend als Case Manager tätig. Hierzu bedient sich der SDE der vorhandenen Ressourcen im Sozialraum und bindet alle fallrelevanten Beteiligten ein.

Integrationsmanagement (IMA)

Im Integrationsmanagement werden stadtwweit rund 1.600 geflüchtete Personen beraten und unterstützt. Die Aufgaben des Integrationsmanagements sind die Sozialberatung und -begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens. Dieses vom Land geförderte Angebot wird zum Jahresende 2019 eingestellt. Die Aufgaben wird der SDE übernehmen.

Sozialer Dienst für Ältere (SdfÄ)

Der Soziale Dienst für Ältere (SdfÄ) berät und unterstützt Personen ab dem 65. Lebensjahr in besonders schwierigen persönlichen, sozialen und ökonomischen Lebenslagen. Dazu zählen Altersgebrechlichkeit, beginnende Pflegebedürftigkeit, Unterversorgung, Hilflosigkeit, Verwahrlosung, soziale Isolation, psychische Erkrankung sowie latente oder akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung. Hilfen und Dienstleistungen werden vermittelt. In bedrohlichen Situationen der Bedürftigkeit wird Krisenintervention angewandt. Im Jahr 2018 wurden 407 Personen beraten und betreut.

Ressourcenmanagement (RM)

Mit einem zielgruppenübergreifenden Ressourcenmanagement werden kommunal finanzierte Einzelfallhilfen effizienter und kostengünstiger gestaltet. Dabei liegt die Aufgabe des Ressourcenmanagements in der Unterstützung der Fallarbeit in der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Hilfe zur Pflege, um Hilfen und Leistungen individuell, passgenau und maßgeschneidert zu gestalten.

Fachberatung Vollzeitpflege und Adoption

Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, bei der das Kind oder der Jugendliche Tag und Nacht von einer Pflegefamilie betreut und erzogen wird. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform. Im Jahr 2018 wurden rund 70 Kinder in Pflegefamilien betreut.

Im System der Hilfen zur Erziehung nimmt die Vollzeitpflege eine Sonderstellung ein; d. h. sie wird nicht im institutionellen Rahmen, sondern im privaten Bereich einer Familie geleistet. Die Mitarbeitenden im Pflegekinderdienst beraten Familien, Paare und Einzelpersonen, die Pflegeeltern werden wollen, und überprüfen die Eignung. Sie beraten und unterstützen Pflegefamilien nach der Aufnahme eines Pflegekindes.

Die Fachberatung Adoption unterstützt und berät Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen. Eine Adoption wird in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist, Eltern eine Adoption wünschen und dem Verfahren zustimmen. Personen, die ein Kind adoptieren wollen, werden vor der Adoption, im Adoptionsprozess und nach der Adoption beraten und begleitet. Seit dem Jahr 2014 wurden 32 Kinder in Ulm adoptiert.



Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

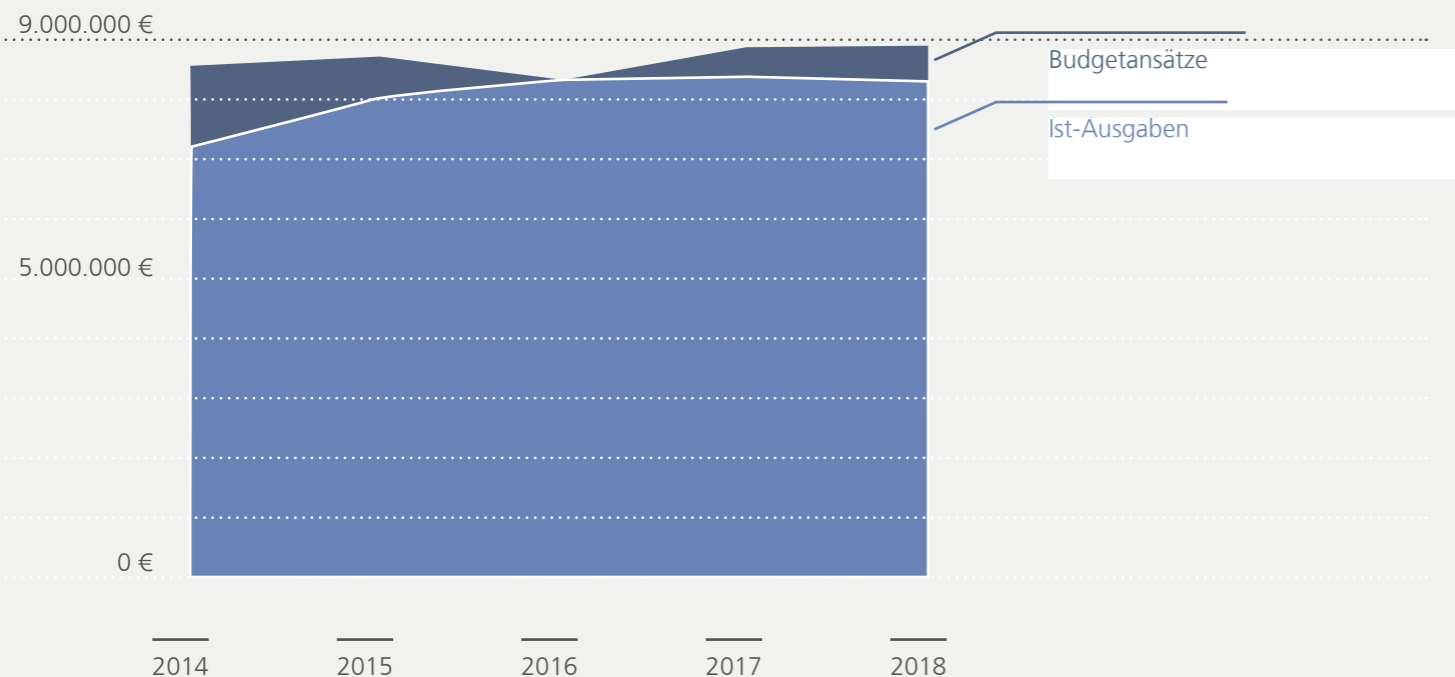
Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist in den Sozialräumen verortet und für die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zuständig. Leistungen werden bewilligt, Zuständigkeiten, Kostenerstattungsansprüche geprüft und umgesetzt. Sämtliche Kosten, wie Heimkosten, Pflegegelder, Betreuungsleistungen in Einzelfällen, werden abgewickelt. Eltern und andere Kostenbeitragspflichtige werden zu Kostenbeiträgen herangezogen. In enger Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst werden notwendige und geeignete Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien geleistet. Gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialen Dienst werden die Ziele der Sozialraumorientierung verfolgt. Flexible und effektive Hilfeleistungen unterstützen das Ziel, die Budgetansätze einzuhalten.

Orte der Begegnung und niedrigschwellige Hilfen

Quartierssozialarbeit (QSA)

Quartierssozialarbeit ist ein freiwilliges, niedrigschwelliges, sozialpädagogisches Hilfs- und Unterstützungsangebot innerhalb oder nahe eines definierten (Wohn-)Quartiers dessen Bewohnerschaft in erhöhtem Maße auf Hilfs- und Unterstützungsangebote angewiesen ist. Es trägt zur Entschärfung (sozialer) Brennpunkte sowie zur Wahrung des sozialen Friedens bei und vermeidet kostenintensive Einzelmaßnahmen, indem Bedarfe gebündelt aufgegriffen und mit adäquaten Maßnahmen vor Ort bedient werden. Die Mitarbeitenden in der Quartierssozialarbeit sind Netzwerkerinnen und Netzwerker und im Quartier als Kümmerinnen und Kümmerer vor Ort präsent. Sie arbeiten aufsuchend und verortet, sprechen Menschen mit unzureichendem Hilfesuchverhalten an und fördern die Bindungen und Beziehungen in einem Stadtteil.

Ausgaben der Hilfen zur Erziehung der letzten 5 Jahre



Quartierstreffs (QT)

Ein weiterer Baustein der Quartiersentwicklung stellt die Einrichtung und den Betrieb von Quartierstreffs dar. Quartierstreffs sind grundsätzlich als Orte der Begegnung in Quartieren zu verstehen und können daher von vielfältiger Art sein. Vor allem jedoch in Quartieren, die überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, ist die Schaffung und der Erhalt von dementsprechenden Begegnungsorten zu fördern, um niederschwellig und wohnortnah geeignete Hilfeleistungen vorhalten zu können. In Ulm wird derzeit der Betrieb und Erhalt von fünf Quartierstreffs gefördert, an der Schaffung dreier weiterer Quartierstreffs wird gearbeitet.

Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

Es gibt sechs Kinder- und Familienzentren in Ulm: zwei im Sozialraum West, zwei in Mitte/Ost, je eines in Böfingen und Wiblingen. Das siebte Kinder- und Familienzentrum entsteht im Neubaugebiet „Am Weinberg“ (Sozialraum Eselsberg). Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Die Angebote der Kinder- und Familienzentren stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und geben im Rahmen von Eltern-Kind-Treffs die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Dieser Austausch trägt zur Vernetzung im Sozialraum bei. In jedem Kinder- und Familienzentrum werden Sprechstunden mit psychologischer Erziehungsberatung angeboten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die städtische offene Kinder- und Jugendarbeit wird in acht Einrichtungen angeboten und leistet nach dem Sozialgesetzbuch VIII §§ 11 und 13 einen besonderen Beitrag, um spezielle Zielgruppen junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen für sie zu schaffen.

Jugendhäuser und Begegnungsstätten

In den Ulmer Sozialräumen gibt es acht Jugendhäuser und Begegnungsstätten als zentrale Anlaufstellen und Treffpunkte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Die Jugendhäuser machen Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten, sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Es werden außerschulische Bildungs-, Freizeit- und Ferienangebote durchgeführt, Hilfestellungen bei der Ausbildungs- und Jobsuche und bei Bewerbungen geleistet.

Angebote im Einzelnen sind:

- Offener Treff mit Billard, Tischkicker, Tischtennis, Internet, Brettspiele
- Familiennachmittage mit Theater, Film, Werkstatt für Kinder
- Eltern-Kind-Treff mit Frühstück und Beratung, erziehungsrelevante Themen
- Hilfe bei Fragen zum Thema Schule, Ausbildung und / oder Familie
- Medienpädagogische Angebote für Schulklassen
- Bildungsorientierte Kinder- und Jugendfreizeiten
- Projektarbeit mit und für Jugendliche
- Spielmobil- und Bauspielplatzaktionen für Kinder
- Verlässliche ganz- und halbtägige inklusive Ferienfreizeiten und Ferienangebote
- Stadtteil-, Quartiers- und Begegnungsfeste
- Förderung des Ehrenamtes Jugendlicher und junger Erwachsener
- Freizeitsport

Zunehmend wird die Arbeit der Jugendhäuser mit der Arbeit an und um Schulen verknüpft. Das Jugendhaus Eselsberg befindet sich auf dem Campus der Adalbert-Stifter-Schule und führt dort in enger Kooperation mit der Schule Projekte durch.

Auf der Blauinsel befindet sich das Jugendhaus Inseltreff Weststadt.

Das Jugendhaus Schlosstall Wiblingen ist in Alt-Wiblingen und das Jugendhaus am Tannenplatz liegt im neuen Stadtteil von Wiblingen. In der Begegnungsstätte im Bürgerzentrum Wiblingen stehen Mütter und Eltern mit Kindern im Vordergrund der Arbeit.

Im Sozialraum Mitte/Ost befindet sich das älteste Ulmer Jugendhaus Büchsenstadel, das vor allem junge Menschen internationaler Herkunft besuchen, während die Begegnungsstätte Charivari den Schwerpunkt auf die kulturell-ästhetische Bildung und die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen legt.

Das Jugendhaus Böfingen legt den Fokus unter anderem auf Sport- und Fitnessangebote.

Mobile Jugendarbeit (MJA)

Die Mobile Jugendarbeit ist in allen Stadtteilen unterschiedlich mit räumlichen und personellen Ressourcen ausgestattet.

- Anlaufstelle und Büro MJA Wiblingen in der Biberacher Straße 39
- Anlaufstelle und Büro MJA Mitte/Ost in der Bockgasse 16
- Anlaufstelle und Büro MJA Weststadt in der Wagnerstraße 108
- Büro MJA Eselsberg im Jugendhaus Eselsberg, Weinbergweg 101
- Büro MJA Böfingen im Bürgertreff Böfingen, Haslacherweg 89

Mobile Jugendarbeit versteht sich als niedrigschwelliges, akzeptanzorientiertes Angebot, bei dem Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jungen Menschen entsprechen. Es kann ohne Vorbedingungen beziehungsweise Vorleistungen in Anspruch genommen werden. Mobile Jugendarbeit orientiert sich an den Lebenswelten der Jugendlichen, die auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen lebenswerter gestaltet werden sollen. Zudem sollen mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Auf der Basis eines tragfähigen Kontakts bemühen sich die Mitarbeitenden, die Bedürfnisse der jungen Menschen zu erkennen und zu verstehen und entwickeln mit ihnen hilfreiche Angebote.

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit wendet sich vor allem an Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die sich in Cliques und Szenen im öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Raum aufhalten. Streetwork, Einzelfallhilfe, Cliques- und Gruppenarbeit sowie die Arbeit im Gemeinwesen stellen die vier Arbeitsmethoden der Mobilen Jugendarbeit dar. Die Mitarbeitenden handeln im Verständnis einer parteilichen Interessensvertretung für benachteiligte junge Menschen sowie für von der Teilhabe ausgegrenzte junge Menschen.

Projekt Übergangswohnen für junge Erwachsene im Weyermannweg 9 (W9)

Seit Mai 2018 wird das Projekt im Weyermannweg 9 umgesetzt. Die Übergangswohnmöglichkeit stellt ein spezifisches und niedrigschwelliges Angebot für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren dar. Häufig befinden sich diese in prekären Lebenssituationen, haben ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagert oder sind bereits wohnungslos bzw. von einer akuten Wohnungslosigkeit betroffen. Sie können oder konnten nicht mehr durch andere, bestehende Angebote aufgefangen oder erreicht werden. Es bedarf einer anderen Zielsetzung und anderer Schwerpunkte im Vergleich zu den vorhandenen Angeboten und Einrichtungen der klassischen Wohnungslosenhilfe innerhalb der Stadt Ulm. Es werden insgesamt acht Plätze angeboten, wobei zwei Plätze als Notfallplätze bereitstehen.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit Ulm. Die sozialpädagogische Betreuung vor Ort wird in Zusammenarbeit mit Fachkräften des freien Trägers Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH realisiert.

Schulsozialarbeit (SSA)

Schulsozialarbeit berät alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei Problemen in der Schule, bei Konflikten zu Hause, im Freundeskreis oder bei anderen Lebensfragen. Es werden sozialpädagogische Gruppenangebote wie Klassentrainings, soziale Kompetenztrainings und erlebnis- und medienpädagogische Projekte durchgeführt. Auch mit Hilfen im Übergang Schule-Beruf unterstützt Schulsozialarbeit die jungen Menschen z. B. bei der Praktikums- und Lehrstellensuche. Arbeitsprinzipien sind Vertraulichkeit und Offenheit. An vielen Schulen organisiert und betreibt sie Schülertreffs in Kooperation mit der Schüler- und Lehrerschaft.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung ist Schulsozialarbeit ein wichtiger Partner in der Hilfskette zwischen Schule, dem Sozialen Dienst und den erzieherischen Hilfen. Schulsozialarbeit ist eine intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie greift frühzeitig Problemlagen bei Schülerinnen und Schülern auf und leistet entsprechende Unterstützung. Aktuell gibt es in Ulm 16,85 Personalstellen verteilt auf 21 Fachkräfte an 21 Standorten. Neben der Stadt haben die Arbeiterwohlfahrt und Oberlin e. V. Träger-schaften übernommen.

Projekt Bildung und Betreuung an weiterführenden Schulen in den Klassenstufen 5 und 6

Im Jahr 2019 wird die Bildung und Betreuung an weiterführenden Schulen an zwei Standorten eingeführt. In diesem Rahmen kooperieren in einer dreijährigen Projektphase die Spitalhofgemeinschaftsschule mit dem Jugendhaus Büchsenstadel und das Schubart-Gymnasium mit dem Jugendhaus Inseltreff. Ganztägige Begleitung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen wird zukünftig vermehrt außerhalb der Schule stattfinden. Dabei setzen die pädagogischen Konzepte zielgerichtet an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an. Die städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet hierfür bereits vielfältige Angebote und Nutzungsmöglichkeiten mit den personellen und räumlichen Ressourcen. Den Kindern und Jugendlichen wird dort die Möglichkeit gegeben, ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Ulmer Bürgerzentren

Alle Bürgerzentren in den fünf Sozialräumen stehen den Menschen aus dem Stadtteil als Treffpunkt und Aktionsraum zur Verfügung. Dort können außerschulische Bildungsträger, wie die Familienbildungsstätte (fbs) oder die Ulmer Volkshochschule (vh), zu moderaten Mietpreisen Kurse anbieten. Selbsthilfegruppen können für wenig Geld Räume mieten, ebenso Vereine. In allen Häusern stehen Familien und Seniorinnen und Senioren unterschiedlicher kultureller Herkunft als Zielgruppe im Vordergrund. Privatpersonen können die Räume für Familienfeiern anmieten. www.buergerzentren.ulm.de.

Stadtteilkoordination

Die Aufgabe der Stadtteilkordinationen ist, den Stadtteil im Blick zu haben. Die Vernetzung von unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Einrichtungen ist wichtig.

Die Regionalen Planungsgruppen sind das Herzstück des Ulmer Dialogmodells, welches darauf abzielt, die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlicher Weise an städtischen Planungen und Vorhaben vor Ort in den Stadtteilen zu beteiligen.



Sicherung des Lebensunterhalts und Teilhabe

Die Gründe, die zu einer finanziellen Notlage führen können, sind vielfältig. Ebenso vielfältig sind die gesetzlichen Grundlagen für die jeweilige Unterstützungsleistung. Nachfolgend wird dargestellt, welche rechtlichen Grundlagen für die jeweilige Personengruppe gelten und welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des SGB XII ist eine Leistung der Sozialhilfe, die Personen erhalten können, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend durch ihr eigenes Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Ebenso erhalten Kinder unter 15 Jahren, die im Haushalt mit Grundsicherungsempfängenden (Eltern oder Großeltern) leben, Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Jahr 2018 wurden 275 Personen unterstützt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI)

Die Grundsicherung nach Kapitel 4 des SGB XII erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Wie die anderen Leistungen der Sozialhilfe setzt auch die Grundsicherung voraus, dass der notwendige Lebensunterhalt nicht durch das eigene Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann. Im Jahr 2018 erhielten fast 1.600 Personen die Grundsicherung.

Soziale Vergünstigungen

Die LobbyCard und die KinderBonusCard sind ein Angebot an alle Ulmer Bürgerinnen und Bürger, die laufende Sozialleistungen beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen. Die LobbyCard berechtigt beispielsweise zum Bezug der Erwachsenen-Monatsfahrkarte im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm zum halben Preis und zum Einkauf in den Tafelläden. Zudem können Eltern bei Erfüllung der LobbyCard-Kriterien von Kindergartengebühren in Ulm freigestellt werden. Es gibt zahlreiche weitere Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit und Freizeit. Zu den sozialen Vergünstigungen gehören die Ausstellung des Landesfamilienpasses, die Ausgabe von Anträgen auf die Befreiung von Rundfunkgebühren sowie Elterngeldanträge. In Ulm besitzen 4.465 Personen eine LobbyCard und 1.783 junge Menschen eine KinderBonusCard.

Hilfen zur Überwindung von Notlagen

Im Gesetz ist geregelt, dass Bedürftige vom Sozialhilfeträger bei der Überwindung von Notlagen zu beraten und soweit erforderlich zu unterstützen sind. Die Stadt hat eine sozialraumorientierte Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung. Hier werden Ulmerinnen und Ulmer mit Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen bei der Existenzsicherung, Ver- und Überschuldung oder drohendem Wohnraumverlust aufgrund von Mietschulden beraten. Die Abteilung Soziales gewährt Zuschüsse für die Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege bei Wohnungslosigkeit und für Frauen in Gewaltsituationen.

Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung

Im Jahr 2018 nahmen 889 Personen die Beratung der Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung in Anspruch. Vorrangig waren bei den meisten dieser Fälle die Krisenintervention und die Existenzsicherung. Die nachfolgenden drei Schwerpunktthemen können in der Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung unterschieden werden:

- **Ganzheitliche Sozial- und Schuldnerberatung**
Schuldenbestandsaufnahme, Haushaltsberatung und psychosoziale Beratung mit dem Ziel der Existenzsicherung, Schuldenregulierung oder des Schuldnerschutzes.
- **Wohnraumsicherung (Miet- und Energieschulden)**
Zahlungsrückstände, Kündigungen oder Räumungsklagen aufgrund von Mietschulden (368 Nennungen im Jahr 2018). Zahlungsrückstände und/oder (drohende) Lieferstopps der Energieversorgung (103 Nennungen im Jahr 2018). Durch frühzeitige Interventionen können oft Ratenzahlungen mit den Vermietenden und Energielieferanten vereinbart und Kündigungen wegen Zahlungsrückständen vermieden oder aufgehoben werden. Weiterhin bestehen die Möglichkeiten von Miet- und Energieschuldendarlehen über die Sozialleistungsträger.
- **Krisenintervention mit dem Ziel der Existenzsicherung**
Geldzufluss sicherstellen (Sozialleistungsansprüche prüfen und sichern, Kontosperr verhindern), Schuldnerschutz realisieren, Ausgaben überprüfen.

Eingliederungshilfe

Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sinnes- oder seelischen Behinderung haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Deren Aufgabe ist es zum einen eine drohende Behinderung zu verhindern, die Folgen einer Behinderung zu mildern und zum anderen die Betroffenen in die Lage zu versetzen, am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich teilzunehmen.

Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe

Derzeit belaufen sich die Kosten in der Eingliederungs- und Blindenhilfe für etwas mehr als 900 Betroffene auf rund 23,6 Mio. Euro jährlich. Sie sind damit nach wie vor die finanziell bedeutendste Art der Sozialhilfe.

Das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe umfasst die medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe. Für diese Leistungen können auch andere Rehabilitationsträger zuständig sein, u. a. Jugendhilfe, gesetzliche Krankenkassen, Agentur für Arbeit und die Rentenversicherung.

Derzeit wird die Eingliederungshilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches. Zwölftes Buch (SGB XII) erbracht. Zum 01.01.2020 wird sie in das Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Hintergrund für diese Veränderung ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Dieses umfassende Gesetz revolutioniert das Behindertenrecht. Erste Änderungen traten bereits 2017 in Kraft, die vollständige Umsetzung soll bis 2023 abgeschlossen sein. Ziel ist es, die Menschen mit Behinderung künftig noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen und sie in ihrem Wunsch und Wahlrecht sowie in ihren Partizipationsmöglichkeiten weiter zu stärken.

Seit 2016 arbeitet die Eingliederungshilfe der Stadt Ulm sozialräumlich. Menschen, die eine Leistung der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen möchten, werden in ihrem Sozialraum von einem Team aus den Bereichen Sachbearbeitung und Fallmanagement beraten und unterstützt. Dieses Team bleibt, während der gesamten Inanspruchnahme der Hilfe, Ansprechpartner für den Menschen mit Behinderung.

Wesentliche Neuregelungen und Ziele des BTHG sind

- **Prävention**
Einer Behinderung soll möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden, noch vor Beginn klassischer Rehabilitationsmaßnahmen.
- **Hilfen aus einer Hand**
Ein Reha-Antrag reicht aus, um mithilfe einer ganzheitlichen Bedarfsermittlung alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu ermitteln, zu koordinieren und zu bewilligen. Das Teilhabeplanverfahren regelt dabei die Zusammenarbeit unter den Reha-Trägern.
- **Unabhängige Teilhabeberatung**
Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB) soll Betroffenen durch eine neutrale und umfassende Beratung zu behinderungsspezifischen Themen den Zugang zu Unterstützungsleistungen erleichtern.
- **neue Leistungen der Eingliederungshilfe**
Bestehende Leistungen werden konkretisiert und ergänzt. Dies umfasst insbesondere Leistungen der sozialen Teilhabe, Leistungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe an Bildung.
- **Leistungen - unabhängig von der Wohnform**
Bisher waren Leistungen für Menschen mit Behinderung maßgeblich von der Wohnform abhängig. Ab dem 01.01.2020 orientiert man sich verstärkt am individuellen Bedarf und dem Wunsch der Betroffenen.
- **angepasste Vermögens- und Einkommensgrenzen**
Beziehenden von Eingliederungshilfe wird es u. a. möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten. Ehegatten und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern werden weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen.
- **gestärkte Vertretungsrechte**
Im Arbeitsumfeld der Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte gestärkt sowie Frauenbeauftragte eingeführt.
- **Qualitätskontrolle**
Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens stimmt der Eingliederungshilfeträger seine spezifischen Leistungen ab, steuert diese und überprüft in regelmäßigen Abständen unter Einbezug aller Beteiligten die Qualität der vereinbarten Leistung.

Altenhilfe

Die Zahl der Senioren steigt aufgrund einer höheren Lebenserwartung stetig an. Dies führt einerseits zu neuen Lebensperspektiven im „dritten Lebensalter“ und gegenüber früheren Generationen zu vollkommen anderen Lebensstilen. Andererseits werden mehr gesundheitliche und pflegerische Versorgungsbedarfe sowie Belastungen für die Sozialversicherungssysteme erzeugt. Die Altenhilfe muss auf diese Veränderungen reagieren. Handlungsempfehlungen sind im Ulmer Seniorenbericht 2018 ausführlich dargestellt (www.ulm.de/leben-in-ulm/senioren/seniorenbericht).

Der Seniorenwegweiser stellt die vielfältigen Angebote der Altenhilfe umfassend dar (www.ulm.de/leben-in-ulm/senioren/seniorenwegweiser).

Hilfe zur Pflege (HzP)

Hilfe zur Pflege informiert und berät über die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Sie kann beantragt werden, wenn notwendige Pflege- und Versorgungsleistungen nicht durch die Pflegeversicherung und eigene Mittel gedeckt sind. Sie umfasst häusliche Hilfe, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie stationäre Pflege. Hilfe zur Pflege haben im Jahr 2018 fast 500 Personen erhalten.

Neben dem Wohl der Pflegebedürftigen, die bei vorhandenen Alternativen in den seltensten Fällen einen Heimaufenthalt anstreben, ist es das erklärte Ziel, Wirksamkeit, Qualität und Effizienz der als Hilfe zur Pflege gewährten Unterstützung zu steigern und damit mittel- und langfristige Kosten pro Fall zu senken. Das Fallmanagement hat im Jahr 2018 rund 150 Personen erreicht.

PräSenZ – Prävention für Senioren Zuhause

Der Leitgedanke der präventiven Hausbesuche des Projektes PräSenZ ist, dass ältere Menschen dazu angeregt werden, sich Gedanken über ihr Älterwerden und mögliche Folgen zu machen. In den Sozialräumen Eselsberg und Mitte/Ost werden deshalb ältere Menschen anlässlich ihres 75. Geburtstags besucht. 2018 wurden 177 Gratulationsbriefe des Oberbürgermeisters mit Terminvorschlägen verschickt. 97 Hausbesuche fanden statt. PräSenZ soll ab 2020 in der gesamten Stadt, in allen fünf Sozialräumen, durchgeführt werden.

Einen alten Baum verpflanzt man nicht

So hat die 85-jährige Frau M. die Erfolge des Netzwerkes unter der Moderation der Kolleginnen aus der Abteilung Soziales abschließend bewertet. Das Waschen, Kochen und Putzen fällt der betagten Dame zunehmend schwer. „Ich würde ja gerne, aber es geht halt nicht mehr so wie früher“. Der Pflegedienst, der einmal täglich zu ihr kommt, kann die anstehenden Aufgaben nicht übernehmen, da die Pflegeversicherungsleistungen bereits ausgeschöpft sind. „Damit ich Niemandem zur Last falle, habe ich mir schon überlegt ins Heim zu gehen“, beschreibt Frau M. ihre Lage. Einkommen und Vermögen reichen für einen Aufenthalt im Heim nicht aus. Deshalb überlegt Frau M., bei der Stadt einen Antrag auf Übernahme der Heimkosten zu stellen.

So lernt das Fallmanagement Hilfe zur Pflege der Abteilung Soziales Frau M. kennen. Schnell wird im Gespräch mit der selbstbewussten Klientin deutlich, dass diese im Grunde gar nicht in einem Heim wohnen möchte. Immer wieder verdeutlicht sie ihren Willen anhand des Bildes mit dem alten Baum, den man nicht mehr verpflanzt. Das Ressourcenmanagement der Abteilung hat die erforderlichen Ideen für eine Unterstützung von Frau M. vor Ort. Frau M. legt fest, was sie möchte und bestimmt wie konkret die Hilfe aussehen soll.

Am Ende beauftragt Frau M. die nahegelegene Nachbarschaftshilfe des kirchlichen Besuchsdienstes. Auch wenn es schwerfällt, verabschiedet sie sich vom Kochen und besucht künftig den Mittagstisch im nahegelegenen Bürgerzentrum. Damit die Wurzeln des Baums erhalten bleiben, stellt die Wohnungsgesellschaft Frau M. im gleichen Wohnblock eine barrierefreie Erdgeschosswohnung zur Verfügung. „Im Heim hätte mir viel gefehlt“, sagt Frau M. beim letzten Kontakt: „Im Laufe einer Woche treffe ich mich mit vielen guten Bekannten. Das hält mich fit und mobil“.

Fallmanagement Hilfe zur Pflege

Das Fallmanagement richtet sich ausschließlich an mögliche Hilfe zur Pflege. Berechtigte sind dabei grundsätzlich alle, die sich mit den Pflegegraden 1, 2 oder 3 über die Finanzierung eines Heimaufenthaltes erkundigen. Die Ratsuchenden werden zum einen über Möglichkeiten des Heimaufenthalts beraten, im Schwerpunkt aber auch über Alternativen zum Leben in Eigenständigkeit mit unterstützenden Hilfen, die so lange wie möglich greifen. Oftmals kann ein Heimaufenthalt hinausgezögert werden.





Zentrale Angebote und Leistungen

Einige Angebote und Leistungen sind weiterhin zentral verortet. Diese Angebote der Abteilung Soziales sind mit Dienst- und Fachaufsicht dem Sozialraumteam Mitte/Ost zugeordnet.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen richten sich an Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr. Durch frühzeitige Förderung und Unterstützung der Familien soll die gesunde Entwicklung des Kindes unterstützt und mögliche Risikofaktoren rechtzeitig erkannt und abgemildert werden. Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern sollen gestärkt, Schutzfaktoren ausgebaut und stützende Netzwerke für die Familien gefördert werden.

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen kümmert sich um die Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen in Ulm. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin und Lotsin für Eltern und Fachkräfte, berät und stellt bei Bedarf Kontakt zu den vielfältigen Angeboten (z. B. Babytasche, Wellcome, Familienbegleiterin, Familienpatin, Kinder- und Familienzentrum, Eltern-Kind-Treff) aus dem Bereich der Frühen Hilfen in Ulm her.

Darüber hinaus vermittelt sie bei Bedarf Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Diese unterstützen Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden.

Kinderschutz

In der Kinderschutzstelle der Stadt Ulm arbeiten vier Sozialpädagoginnen auf 2,5 Personalstellen. Die Kinderschutzstelle nimmt Hinweise von Fachkräften und Bürgerinnen und Bürgern auf, die Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern haben. Im Jahr 2018 gingen bei der Stelle 199 Meldungen ein, die insgesamt 311 Kinder betrafen.

Jedem Hinweis wird im Vier-Augen-Prinzip, in der Regel mittels eines Hausbesuchs, nachgegangen. Immer finden auch Kontakt zum Kind und eine Betrachtung seines Umfeldes in der Familie statt. Danach gibt es eine qualifizierte Risikoeinschätzung. In diese fließen Informationen aus dem Umfeld des Kindes ein, z.B. von Ärztinnen und Ärzten, Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften. Wenn eine Gefährdung festgestellt wird und die Eltern bereit und in der Lage sind diese abzuwenden, werden der Familie Hilfen und Unterstützung angeboten. Häufig werden den Eltern Auflagen gemacht und benannt, welche Schritte sie beizutragen haben. Diese werden durch die Kinderschutzstelle engmaschig kontrolliert. Wenn Eltern die Gefährdung mit den angebotenen Hilfen nicht abwenden können oder wollen, ruft die Kinderschutzstelle das Familiengericht an. Dieses verpflichtet die Familie bestimmte Auflagen zu erfüllen oder nimmt Eingriffe ins Sorgerecht vor.

Die Kinderschutzstelle bietet regelmäßig Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zum Kinderschutz an.

Beistandschaften

Alleinerziehende sorgeberechtigte Elternteile können eine kostenlose Beistandschaft für ihr minderjähriges Kind beantragen. Der Beistand vertritt das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Feststellung und Geltendmachung bzw. Durchsetzung der Unterhaltsansprüche, einschließlich Rückstände. Durch die Beistandschaft wird das elterliche Sorgerecht nicht eingeschränkt. Es werden insgesamt rund 1.100 Fälle betreut und pro Jahr rund 2,3 Mio. Euro an Unterhalt für Kinder und Jugendliche geltend gemacht.

Amtsvormundschaften / Pflegschaften

Wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger für minderjährige Kinder bestellt, erfolgt die Übernahme durch die Abteilung SO. Eine Vormundschaft wird angeordnet, wenn die Kinder nicht unter elterlicher Sorge stehen oder die elterliche Sorge ruht. Ein Sonderfall der Vormundschaft ist die gesetzliche Amtsvormundschaft. Mit der Geburt des Kindes einer minderjährigen ledigen Mutter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Amtsvormund. Der Vormund unterstützt die minderjährige Mutter in der Sorge für die Person des Kindes und übernimmt die rechtliche Vertretung des Kindes. Aktuell bestehen rund 70 Vormundschaften und Pflegschaften.

Beurkundungen / Beglaubigungen

Für bestimmte Willenserklärungen verlangt das Gesetz die Einhaltung einer entsprechenden Form. Eine Beurkundung ist die Anfertigung einer Niederschrift über diese Willenserklärungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Folgende Willenserklärungen können beurkundet werden:

- Anerkennung der Vaterschaft
- Unterhaltsverpflichtung
- Sorgeerklärung
- Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gemäß § 6 Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

Im Jahr 2018 wurden 695 Beurkundungen vorgenommen.

Unterhaltsvorschussstelle

Die Stelle leistet für Kinder bis zwölf Jahren Unterhalt als Vorschuss in Fällen, in denen der unterhaltsverpflichtete Elternteil keinen Unterhalt leistet.

Werk 11 (Wiedereingliederung in die Regelklasse)

Schülerinnen und Schüler, die den Schulbetrieb durch Fehlen, Störungen, Verhaltensauffälligkeiten (Mobbing, Gewalt, etc.) massiv behindern, laufen Gefahr, nach § 90 Schulgesetz einen längeren Unterrichtsausschluss zu erhalten oder von der Schule ausgeschlossen zu werden. Wenn Maßnahmen wie soziale Gruppenarbeit und Beratung durch die Schulsozialarbeit nicht ausreichenden Erfolg bringen und der Besuch einer anderen Schule an den mangelnden sozialen Kompetenzen und ungünstigen familiären Voraussetzungen scheitert, benötigen junge Menschen eine individuelle Beschulung und Begleitung. Deshalb wurde vom Staatlichen Schulamt Biberach und dem Jugendamt die Maßnahme Werk 11 entwickelt, um

- einen Zugang zu den Schulkindern und Distanz zur krisenhaften Entwicklung ihrer Schulsituation zu ermöglichen
- den jungen Menschen ganzheitlich wahrzunehmen, mit Defiziten und Stärken und unter Einbezug des persönlichen Umfelds
- am Ende die Rückführung in den Schulbetrieb zu ermöglichen und zu begleiten.

Die Maßnahme zielt auf Schulkinder ab Klasse 5 ab und wird von Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und -pädagogen gemeinsam durchgeführt. In enger Kooperation sorgen die Fachkräfte sowohl für das Erreichen der Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler, als auch für die Entwicklung von sozialer Kompetenz und Eigenständigkeit. Seit dem Jahr 2011 haben insgesamt 106 Schulkinder teilgenommen.

Haus des Jugendrechts Ulm

Das Polizeipräsidium Ulm, die Staatsanwaltschaft Ulm und die Stadt Ulm, Abteilung Soziales, gestalten gemeinsam ein Haus des Jugendrechts Ulm mit Dienstsitz in der Schaffnerstraße 3.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren, Abteilung Soziales, wird im Haus des Jugendrechts sitzen.

Mit dem Haus des Jugendrechts Ulm werden folgende Ziele angestrebt:

- ein schneller Informationsfluss zwischen allen beteiligten Institutionen im Hinblick auf delinquente Kinder und Jugendliche (im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes)
- die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung institutionsübergreifender Handlungsstrategien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität
- die zeitnahe, wirkungsvolle und angemessene Reaktion auf delinquentes Verhalten
- die verstärkte Vermittlung sinnvoller und bedarfsgerechter sozialpädagogischer Angebote
- die differenzierte Ausgestaltung der Diversionsstrategie und der damit verbundenen erzieherischen Maßnahmen
- die Verkürzung der Bearbeitungszeiten
- die Stärkung von Opferbelangen unter anderem durch einen Opfer- und Wiedergutmachungsfonds. Der Ausgleich soll möglichst zeitnah zum Ereignis erfolgen. Durch effektive Anti-Gewaltprogramme wird ein präventiver Opferschutz umgesetzt.
- die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards für die Bearbeitung von Jugend-sachen im Haus des Jugendrechts

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wirkt mit bei Jugendstrafverfahren nach § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und § 52 SGB VIII. Sie berät straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Angehörige vor, während und nach dem Verfahren. Die Jugendhilfe im Strafverfahren erstellt Berichte an Staatsanwaltschaft und Gericht und macht Vorschläge zu den aus erzieherischer Sicht zu ergreifenden Maßnahmen. Sie nimmt teil an Gerichtsverhandlungen und Haftprüfungen und berichtet dort zur Persönlichkeitsentwicklung, den familiären Umständen, Strafreife und Tatmotivation. Ebenso werden von der Jugendhilfe im Strafverfahren Vorschläge zur Sanktion angeführt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist verantwortlich für die Durchführung und Überwachung von Weisungen und Auflagen wie gemeinnützige Arbeitsstunden, Teilnahme am sozialen Trainingskurs oder Anti-Aggressionstraining. Außerdem werden inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende betreut und die Haftentlassung vorbereitet.

Im Jahr 2018 bearbeiteten die Fachkräfte 737 Fälle der Jugendhilfe im Strafverfahren.



Jugendberatungsstelle (JBS)

Die Jugendberatungsstelle bietet als psychologische Beratungsstelle Beratung für Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren sowie für ihre Erziehungsberechtigten und entsprechende Bezugspersonen an. Im Jahr 2018 wandten sich aus diesem Personenkreis 295 Ratsuchende an die Beratungsstelle.

Die Themen in der Beratung sind vielfältig. Dazu zählen z. B. Krisen und Schwierigkeiten in der Entwicklung, persönliche Probleme des Jugendalters, psychische Belastungen, Fragen zur Lebensgestaltung, Beziehungsprobleme, familiäre Probleme. Die Jugendberatungsstelle ist mit wichtigen Partnern in Ulm gut vernetzt.

Seit Februar 2019 besteht auch das Angebot der Online-Beratung. Jungen Menschen steht damit ein besonders niedrigschwelliges Angebot zur Verfügung, um sich mit ihren Schwierigkeiten zu öffnen und sich adäquat unterstützen zu lassen. Die Fachkräfte der Jugendberatungsstelle sind speziell für die Online-Beratung geschult.

Jugendschutz, Jugendmedienschutz

Dieser Arbeitsbereich umfasst alle Fragen des gesetzlichen Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes. Aktivitäten und Angebote der Jugendschutzstelle:

- Prüfung und Erteilung von Ausnahmebewilligungen für die gestaltende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Medien- und Kulturbereich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Beratung, Materialversand und Informationsvermittlung
- Organisation von Medienveranstaltungen für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen zu jugendschutzrelevanten Themen (Computerspiele, soziale Netzwerke etc.)
- Vermittlung von Referenten zu jugendschutzrelevanten Themen
- Beratung und Unterstützung des präventiven Jugendschutzes in Jugendhäusern, Vereinen etc.
- Zusammenarbeit mit Mediennetzwerk, Polizei, Ordnungsamt und präventionsbeauftragten Stellen

Bildung und Teilhabe (BuT)

Dieser Bereich umfasst zielgerichtete Leistungen zur stärkeren Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinschaft, Eröffnung von besseren Bildungs- und Entwicklungschancen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Lern- und Freizeitangeboten. Anspruch auf das Bildungspaket haben Kinder und Jugendliche, wenn sie leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen oder Leistungen nach § 2 / § 3 AsylbLG erhalten.

Leistungen und umfassende Beratungen sind gewährleistet bei Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen und soziale und kulturelle Teilhabe. Im Jahr 2018 wurde das BuT-Angebot 819 mal in Anspruch genommen.

Clearing Wohnungslosenhilfe

Die Clearingstelle wird meist von Ulmer Bürgerinnen und Bürgern besucht, die aktuell wohnungslos sind oder deren Wohnungsverlust unmittelbar bevorsteht. Ziel ist, durch möglichst frühzeitige passgenaue vorgelagerte Hilfen ein Abgleiten auf die Straße zu verhindern und/oder Betroffene möglichst schnell wieder in Wohnraum zu bringen. Gründe für Wohnungslosigkeit können Rückkehr bzw. Zuzug nach Ulm, Trennung, Verlust des Obdaches bei Dritten oder Zwangsräumungen sein.

Hilfen für Wohnungslose

Personen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten haben nach dem 8. Kapitel des SGB XII Anspruch auf umfassende Unterstützungsangebote des Sozialhilfeträgers. Dazu gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zum Erhalt und Erlangung einer Wohnung und eines Arbeitsplatzes sowie zur Überwindung oder Milderung extremer Armutslagen. In Ulm gibt es das Übernachtungsheim für Wohnungslose in der Frauenstraße. Dies wird vom Deutschen Roten Kreuz betrieben, das hierfür einen Zuschuss von der Stadt Ulm erhält.

Hieran angegliedert ist eine der beiden Tagesstätten. Die andere Tagesstätte wird, wie auch die Fachberatungsstelle für Wohnungslose, von der Caritas Ulm-Alb-Donau betrieben, die hierfür ebenfalls unterstützt wird. Weitere Angebote und

Hilfen für Wohnungslose in Ulm sind Aufnahmehäuser, ambulant betreutes Wohnen sowie weitere ambulante Angebote.

Koordination Flüchtlingsarbeit

Wesentliche Handlungsfelder der integrativen Arbeit wie z. B. Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit gehen nahtlos an das Integrationsmanagement über und werden dort weitergeführt. Das Aufgabengebiet „Betrieb der Unterkünfte“, welches die Gemeinschaftsunterkünfte Römerstraße, Mähringer Weg und weitere rund 50 dezentrale Wohneinheiten umfasst, wird im Verlauf des Jahres 2019 in die Strukturen der Sozialraumteams übergeben. Das Übergabekonzept sieht dazu eine auf die Bedarfe des Sozialraums zugeschnittene Übergabe der mit dem Betrieb der Unterkünfte verbundenen Aufgaben vor. Zwei Koordinierungsstellen in der zentralen Verwaltung gestalten diesen Übergang.

Arbeitsschwerpunkte:

- Gewährleistung eines reibungslosen und strukturierten Übergangs des Aufgabebereichs Betrieb der Unterkünfte in die Organisationsstruktur der Sozialräume
- Umsetzung des Konzepts „Belegungsstrategie 2020“
- Weiterentwicklung des Konzepts „Dezentrale Hausleitung“

Zehn Stellen sind für den Betrieb und das Miteinander in den beiden Gemeinschaftsunterkünften Mähringer Weg und Römerstraße eingesetzt. Eine dezentrale Hausleitung ist zuständig für die sonstigen Wohneinheiten.

Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Minderjährige, die aus ihren Heimatländern nach Deutschland flüchten, unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), werden durch eine Anlaufstelle beim Kommunalen Sozialen Dienst aufgenommen und versorgt. Im Jahr 2018 sind in Ulm 32 Personen angekommen. Soweit nicht Volljährigkeit festgestellt wurde, erfolgte eine Umverteilung in andere Jugendamtsbereiche. Zum 31.12.2018 erhielten 52 junge Menschen Jugendhilfeleistungen.

Die jungen Menschen müssen, nach dem Aufgriff bei der Polizei, in Obhut genommen werden. Eine Mitarbeiterin in Vollzeit und eine Mitarbeiterin mit 20 Prozent Stellenanteil bewältigen diese Aufgabe.

Die jungen Menschen kommen meist ohne Ausweispapiere an. Es findet zuerst eine qualifizierte Alterseinschätzung statt. Volljährige werden an die Landeserstaufnahmeeinrichtung nach Karlsruhe verwiesen. Die in Ulm bleibenden Minderjährigen werden in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen. Die städtischen Mitarbeitenden begleiten die jungen Menschen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, unterstützen ihre Integration, vermitteln Angebote und legen mit ihnen und den freien Trägern der Jugendhilfe im Hilfeplan Ziele fest.

Sobald die UMA volljährig sind und selbst für sich sorgen können, werden sie, soweit möglich, in eigenen Wohnraum und in die Selbständigkeit überführt. Die Begleitung dieser jungen Menschen ist intensiv, da viele traumatisiert sind und besondere Bedarfe wie zum Beispiel bei der Gesundheitsfürsorge oder bei der Suche nach Ausbildungsstellen zu berücksichtigen sind.

Inklusionsbeauftragter

Seit Februar 2016 kümmert sich ein hauptamtlicher kommunaler Behindertenbeauftragter (so die gesetzlich korrekte Bezeichnung) bei der Stadt Ulm um die Belange von Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet. Rund 10.000 behinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes leben in Ulm. Die tatsächliche Zahl an Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund körperlicher, Sinnes- oder seelischer Behinderung beeinträchtigt sind, dürfte deutlich höher liegen.

Die Tätigkeiten des Inklusionsbeauftragten werden durch § 15 des Landesbehinderten-Gleichstellungsgesetzes (LBGG) bestimmt: So berät er Kommunalpolitik und Stadtverwaltung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig ist die Stadt verpflichtet, den Inklusionsbeauftragten bei allen Vorhaben, welche die Belange behinderter Menschen betreffen, frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Das betrifft beispielsweise Bauvorhaben von öffentlichen Gebäuden (z. B. aktuell das Verwaltungsgebäude Bürgerdienste) und im öffentlichen Raum (z. B. die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes samt unterirdischer Passage).

Darüber hinaus ist der Inklusionsbeauftragte als Ombudsmann für alle Bürgerinnen und Bürger ansprechbar, die aufgrund ihrer Behinderung Benachteiligung, Ausgrenzung oder gar Diskriminierung erfahren.

Gemeindepsychiatrischer Verbund der Stadt Ulm (GPV)

Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist ein Zusammenschluss von Leistungserbringenden und Leistungsträgern der psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Hilfen in Ulm. Wohnortnahe Leistungen für erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen sichergestellt werden. Ziel ist es, alle Hilfen für psychisch kranke Menschen bedarfsgerecht und personenzentriert vorzuhalten.

Kontaktstelle Migration

Die Kontaktstelle Migration widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Sprache. Sie berät in Kooperation mit den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendmigrationsdienst regelmäßig Zugewanderte, die einen Integrationskurs besuchen möchten, bei der Auswahl des geeigneten Kurses.

Offene schulartenübergreifende Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, darunter ein Angebot nur für Mädchen, sind in den Sozialräumen eingerichtet. Erwachsene können in Sprach- und Kommunikationstreffs ihre Sprachkenntnisse nach dem Besuch eines Integrationskurses weiterentwickeln und neue soziale Kontakte knüpfen. Einige der Angebote sind nur für Frauen. In einem Treff, der Männern und Frauen offensteht, erfolgt der Zugang zur Kommunikation über ein Theaterprojekt und ein weiteres Angebot hat als Zielgruppe Seniorinnen und Senioren.

Der Internationale Dolmetscherdienst Ulm (IDU) ist in der Kontaktstelle Migration angesiedelt. Für Beratungsgespräche stehen fortgebildete, ehrenamtlich (gegen Aufwandsentschädigung) tätige Dolmetscherinnen und Dolmetscher als Sprach- und Kulturvermittelnde zur Verfügung. Die Vermittlung erfolgt internetgestützt über die Homepage der Stadt Ulm (www.ulm.de/leben-in-ulm/ulm-internationale-stadt/internationaler-dolmetscherdienst)



Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen. Das Betreuungsgericht wird durch Sachverhaltsermittlungen und Betreuervorschläge unterstützt. Die betroffenen Personen müssen volljährig sein und es muss eine psychische Erkrankung bzw. eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegen, so dass die Betroffenen ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Suchthilfe - Netzwerk und Suchtprävention

In Ulm gibt es seit 2008 ein Kommunales Suchthilfenetzwerk. Dazu gehören Leistungsträger, Leistungserbringer und Betroffenenvertreter aus der Region, der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Zweimal im Jahr findet ein Suchtbeirat mit dem Netzwerk statt. Das Gremium erörtert die Situation und den Hilfebedarf suchtkranker Menschen und entwickelt entsprechende Angebote weiter, auch in der Suchtvorbeugung. Das gemeinsame Suchthilfekonzept für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis bildet Angebote, Entwicklungen und Perspektiven ab und wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Konzept ist hier zu finden: www.ulm.de/leben-in-ulm/kinder,-jugend,-familie/gesundheits-hilfe-und-beratung/suchtprobleme

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt berät umfassend und neutral zu allen Aspekten rund um das Thema Pflege und Versorgung im Alltag. Im Jahr 2018 wurden rund 900 Beratungen durchgeführt.

Einen Beratungsschwerpunkt stellt die Vorbereitung eines Besuches des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) dar. Pflegebedürftige Menschen - unabhängig von ihrem Alter - und ihre Angehörigen werden bei der Alltagsbewältigung und der Pflege unterstützt. Diese Hilfe ist sehr konkret, häufig geht es um die Vermittlung von Haushaltshilfen und Pflegediensten. Die Rat- und Hilfesuchenden erhalten dezidierte Beratungen über Pflegemöglichkeiten sowie über Präventionsangebote wie Physio- und Logotherapie und geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen. Des Weiteren findet eine Wohnraumberatung, Hilfsmittelberatung oder eine Aufklärung über technische Assistenzsysteme statt.

Meine Eltern sind gut versorgt

Frau S. erzählt, was getan wurde, damit ihr Vater zu Hause leben kann und die Mutter dort entlastet wird, wo sie es zulassen kann.

„Meine Eltern leben beide noch in ihrem Haus in Ulm. Meine 80-jährige Mutter kommt noch ganz gut klar. Mein Vater ist 83 Jahre alt und wird immer vergesslicher und unbeholfener. Meine Mutter klagt sehr, dass sie umfassende Pflege und das Kümmern bald nicht mehr alleine schaffen kann. Wir Kinder unterstützen so gut wir können. Jedoch im Alltag sind wir nicht immer im Elternhaus. Meine Schwestern und ich haben mit dem eigenen Leben alle Hände voll zu tun.“

Ich hatte zufällig vom Beratungsangebot des Pflegestützpunkts gehört und bin dort vorbeigegangen. Das war gut so, denn kurze Zeit später war die Hilfe schon vor Ort. Ich war natürlich mit dabei. Frau W. vom Pflegestützpunkt hat mit uns einen Pflegeeinstufungsantrag ausgefüllt und viele Fragen geklärt, wie meinen Eltern geholfen werden kann. Sie hat auch den Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) organisiert und uns auf deren Fragen vorbereitet.

Frau W. hat sich im Haus umgeschaut und uns erklärt, welche Stolperfallen es gibt und wie wir das verbessern können. Mein Vater ist oft gestürzt.

Dann kam der MDK und hat meinen Vater in Pflegegrad 3 eingestuft. Gleich danach hatte Frau W. noch einen Termin mit uns vereinbart. Dabei hat sie uns die Leistungen der Pflegeversicherung erklärt und uns erzählt, wer in Ulm welche Leistungen bietet. Wer weiß so was schon!

Mein Vater kann jetzt zu Hause bleiben, seine Versorgung ist rundum gesichert und meine Mutter spürbar entlastet. Natürlich kümmert sie sich immer noch um meinen Vater, aber sie muss nicht mehr alles alleine machen. Sie ist froh, dass sie zusammen in ihrem Haus leben können. Ich bin auch erleichtert, denn mit Familie und noch dazu berufstätig ist die Zeit knapp. Wir drei Schwestern hätten eine Versorgung so nicht sicherstellen können.“



Dr. Michelle Flohr, Geschäftsführung



Daniela Ackermann, Stv. Geschäftsführung

Jobcenter Ulm (JC)

Einführung

Seit 01.01.2012 besteht das durch die Agentur für Arbeit Ulm und die Stadt Ulm gemeinsam gegründete Jobcenter zur Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Ulm.

Das Jobcenter wird geleitet durch die Geschäftsführerin Dr. Michelle Flohr, die durch die Trägerversammlung berufen wurde. Ihr obliegt die Vertretung des Jobcenters nach außen und die Umsetzung der Vorgaben und Beschlüsse der Trägerversammlung, die sowohl aus Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit Ulm als auch der Stadt Ulm besteht. Ihre Stellvertreterin ist Daniela Ackermann.

In seinem Zuständigkeitsbereich kann jeder Träger dem Jobcenter Weisungen für die Aufgabenerledigung erteilen. Vom Bund existiert für die Erledigung der Bundesaufgaben (Regelleistungen, Sozialversicherung, Arbeitsmarktinstrumente) eine Vielzahl sehr detaillierter Weisungen und Berichtspflichten. Für viele Geschäftsprozesse sind Leistungsstandards und Qualitätskennzahlen definiert.

Weisungen der Stadt gibt es für die Kosten der Unterkunft (Mietobergrenzen und Müllgebühren). Im Übrigen gelten nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats die Festlegungen der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg zum kommunalen Aufgabenbereich im SGB II.

Die jährlichen Aufgabenschwerpunkte, deren Umsetzung und die dafür von Bund und Stadt bereit gestellten Finanz- und Sachmittel werden im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) und in den Zielvereinbarungen der Träger mit der Geschäftsführung des Jobcenters festgelegt.

Dem Jobcenter obliegt die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und der dafür bereit gestellten Mittel. Dabei wird das Jobcenter von einem von der Trägerversammlung berufenen Beirat unterstützt.

Finanzen

Im Jahr 2017 hat das Jobcenter 13,97 Mio. Euro für den laufenden Lebensunterhalt (ohne Beiträge zur Sozialversicherung) und 14,14 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft und Heizung ausgezahlt.

Für die Abwicklung finanzieller Leistungen, die Beratung und Unterstützung der Kunden durch Vermittlungsfachkräfte und die Umsetzung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stand dem Jobcenter ein Globalbudget von 7,94 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt und ein kommunaler Finanzierungsanteil von 0,93 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Jobcenter Ulm sind insgesamt 84 Mitarbeitende beschäftigt (Stand: 01.01.2019). 82,3 Prozent des Personals werden derzeit von der Bundesagentur für Arbeit gestellt, 17,7 Prozent von der Stadt Ulm.

Für Aufgaben der Beratung und Vermittlung werden 45 Prozent des Personals eingesetzt, für die Gewährung finanzieller Leistungen 39 Prozent. Mit Querschnittsaufgaben (z. B. Führung, Finanz- und Rechtsabteilung, interne Verwaltungsaufgaben) sind 16 Prozent betraut.

Kunden

Zum 31.12.2018 wurden 2.896 Haushalte (5.864 Personen) unterstützt.

In 36 Prozent der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren. Rund 55 Prozent der unterstützten Haushalte bestehen nur aus einer Person.

93 Prozent der Haushalte wohnen zur Miete; der Rest besitzt Wohnungseigentum oder wohnt mietfrei bei Angehörigen oder Bekannten. 35 Prozent der Haushalte beziehen Einkünfte aus Erwerbseinkommen. 45 Prozent der Erwerbseinkommen sind auf eine Geringverdienertätigkeit (unter 450 Euro im Monat) zurückzuführen.

Grundsätzlich erwerbsfähig sind rund 65 Prozent der unterstützten Personen. 30 Prozent der Hilfesuchenden sind unter 15 Jahre alt und damit noch nicht erwerbsfähig.

Arbeitslos waren zum Jahresende 2018 insgesamt 1.238 Personen. Im Jahresverlauf waren 1.373 Integrationen in Arbeit oder Ausbildung zu verzeichnen.

Aufgaben des Jobcenters

Die Aufgaben des Jobcenters sind durch die gesetzlichen Vorgaben im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelt sowie durch die gründungsbegleitende Vereinbarung der Träger, die Beschlüsse der Trägerversammlung und Weisungen der Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich definiert.

Aufgaben der Grundsicherung

- Die Ermöglichung eines Lebens der Leistungsberechtigten, das der Würde des Menschen entspricht
- Befähigung zur Selbsthilfe, unabhängig von Leistungen der Grundsicherung

Auftrag

- Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
- Sicherung des Lebensunterhalts, wenn er nicht anderweitig bestritten werden kann

Leistungen

- Maßnahmen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit
- Sicherung des Lebensunterhalts

Das Jobcenter nimmt nach § 44b SGB II Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Auf Beschluss der Trägerversammlung können einzelne Aufgaben durch die Träger wahrgenommen werden.

Organe des Jobcenters

Trägerversammlung

Vorsitz: Agentur für Arbeit Ulm
Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ulm
Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit Ulm

Geschäftsführung: Stadt Ulm

Örtlicher Beirat nach § 18 SGB II:

Ligavorsitzende, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Vertreterinnen und Vertreter aus Sozial- und Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit

Zuständigkeiten der Träger

Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig für die Gewährung von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Sie stellt dafür die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Die Stadt ist zuständig für die Kosten der Unterkunft, die einmaligen Beihilfen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), die Bereitstellung kommunaler Eingliederungsleistungen zur Unterstützung der Eingliederung in Arbeit und die Finanzierung dieser Aufgaben.

Durch Beschluss der Träger werden folgende Aufgaben nicht im Jobcenter wahrgenommen, sondern an die Stadt zurück übertragen:

- kommunale Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Zahlstelle für Wohnungslose und Betreuung von Bewohnerinnen des Frauenhauses

Der Arbeitsagentur wurden die Ausbildungsvermittlung und die Reha-Beratung übertragen. Durch diese Entscheidungen wurde sichergestellt, dass keine Doppelstrukturen zwischen Angeboten der Träger und dem Jobcenter entstehen.

Ziele und Handlungsfelder

Die übergeordneten Ziele des Jobcenters sind:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hierzu gibt es jährliche Zielvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zur Erreichung der Ziele hat das Jobcenter Ulm vier strategische Handlungsfelder für die nächsten drei Jahre identifiziert:

Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick

Ziel des Jobcenters Ulm ist es, mit Familien zielorientiert und fokussiert zu arbeiten, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern und Armutskarrieren zu durchbrechen.

Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv

Ziel des Jobcenters Ulm ist es, durch eine stärkere Ausrichtung auf eine präventive Arbeitsweise Langzeitleistungsbezug zu verhindern. Prävention bedeutet hierbei, frühzeitig schwierige Lebenssituationen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten.

Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung

Es geht bei diesem Ziel darum, Strategien zu erarbeiten, um einzelnen Personengruppen gerecht zu werden und die Ressourcen des Jobcenters Ulm zielgerichtet einzusetzen. Hierzu zählt das Potenzial der Leistungsbeziehenden zu erkennen und entsprechend zu fördern.

Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten

Das Jobcenter Ulm unterstützt die Integration von Migrantinnen und Migranten ins Arbeitsleben und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft.

Leistungen

Das Jobcenter muss dem Prinzip des „Fördern und Fordern“ folgen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld II hängt wesentlich davon ab, ob die Kunden sich aktiv um eine Integration in Arbeit bemühen und die vom Jobcenter angebotenen Hilfestellungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit annehmen. Abhängig von den individuellen Erfahrungen und Kenntnissen der Kunden und immer auch orientiert an den Bedingungen und Erfordernissen des Arbeitsmarkts kann das Jobcenter den Hilfebedürftigen folgende Maßnahmen anbieten:

- Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Vermittlung in Arbeit, Einfordern von und Unterstützung bei Eigenbemühungen der Kunden bei der Arbeitssuche
- Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- Trainingsmaßnahmen oder Bildungsgutscheine für die berufliche Weiterbildung
- Zuweisung von Arbeitsgelegenheiten
- Zuweisung in lokale Sonderprogramme des Bundes, der Länder und der Stadt
- Vermittlung in weiterführende Beratungsangebote der Stadt zur Überwindung von sozialen Problemlagen und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit

Jobcenter und Sozialraumorientierung

Das Jobcenter Ulm hat vielerlei Schnittstellen. Hierzu zählen die zur Agentur für Arbeit, zu Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen sowie zu den Sozialraumteams und sonstigen Angeboten und Fachleistungen der Stadt Ulm, die in den Sozialräumen erbracht werden. Um eine Schnittstelle bestmöglich zu nutzen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Daher hat das Jobcenter Ulm zusammen mit der Abteilung Soziales in 2019 ein gemeinsames Projekt zur Erarbeitung von Strukturen zur sozialraumorientierten Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Ulm und den Sozialraumteams in den Sozialräumen begonnen. Zwischen April und Dezember 2019 werden die Bausteine zusammen mit dem Sozialraum Wiblingen erprobt und evaluiert. Mit dem Projekt wird zudem der Ressourceneinsatz konkretisiert und ggf. angepasst, so dass eine Ausweitung des Projektes auf alle Sozialräume möglich werden kann.

Persönliche Treffen zum fachlichen Austausch

In regelmäßigen, persönlichen Treffen zwischen Mitarbeitenden des Jobcenters Ulm und den Mitarbeitenden aus dem Sozialraum sollen allgemeine Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen im Jobcenter und dem Sozialraum thematisiert werden. Ziel dabei ist, das gegenseitige Verständnis für die Arbeit zu fördern und das dadurch entstandene Wissen über die rechtlichen Grundlagen und Arbeitsweisen positiv für die Menschen im Sozialraum einzusetzen. Die Treffen finden abwechselnd im Sozialraum und im Jobcenter statt.

Gegenseitige Hospitationen

Alle (neuen) Mitarbeitenden, sowohl des Jobcenters als auch der Abteilung Soziales im Sozialraum, hospitieren wechselseitig in den jeweiligen Arbeitsgebieten. Ziel der Hospitationen ist es, die jeweilige Arbeit des anderen kennenzulernen. Hierzu zählt zum einen die Quartiere, in denen die Menschen leben, zu besichtigen und den Arbeitsalltag im Sozialraum zu erleben. Auf der anderen Seite entsteht ein Verständnis über die Abläufe und Arbeitsweisen innerhalb des Jobcenters Ulm.

Fallkonferenzen

Mitarbeitende des Jobcenters, die für den Sozialraum Wiblingen zuständig sind, nehmen alle sechs Wochen, bei Bedarf auch öfters, an den Fallbesprechungen in Wiblingen teil. Insbesondere stehen dabei Fälle mit komplexen Herausforderungen im Mittelpunkt, zu deren Lösung die Teilnahme der Jobcenter-Mitarbeitenden und deren Kompetenzen beitragen können. Ziel der Teilnahme ist es, gemeinsam mit allen in der jeweiligen Familie und bei den Einzelpersonen tätigen Fachkräften Lösungen im Interesse der Menschen zu finden.

Teilnahme an Sozialraumkonferenzen

In jedem Sozialraum findet zweimal im Jahr das Forum im Sozialraum statt, an dem alle Akteure, auch über die Abteilung Soziales hinaus, freie Träger, Vereine sowie Mitarbeitende in Kindertagesstätten und Schulen teilnehmen. Die für den jeweiligen Sozialraum zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters nehmen zukünftig einmal im Jahr an diesen Foren teil, um Veränderungen im Sozialraum zu begleiten und das Wissen über den Sozialraum zu teilen.

Weiterführende Informationen

Informationen zum Geschäftsablauf, den Angeboten des Jobcenters und statistische Daten werden regelmäßig auf der Homepage des Jobcenters veröffentlicht: www.jobcenter-uhl.de.

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Ulm
Bürgermeisterin Iris Mann
Fachbereich Bildung und Soziales
September 2019

Redaktion

Markus Kienle und Andrea Janisch in
Zusammenarbeit mit dem Team BM2 und
den Abteilungsleitungen des Fachbereichs
Bildung und Soziales sowie der Geschäfts-
führung des Jobcenters

Gestaltung

Jana Leutenegger
Stadt Ulm, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bilder

Stadt Ulm

Druck

Schirmer Medien GmbH & Co. KG

